



Wortprotokoll

der 20. Sitzung vom 8. Juni 2004

Resoconto integrale

della seduta n. 20 dell'8 giugno 2004

XIII. Legislatur
XIII. Legislatura
2004 - 2008



SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO

SITZUNG 20. SEDUTA

8.6.2004

INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelle Fragestunde	Seite 12
Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes der Wahlbestätigungskommission und Bestätigung der Wahl der Landtagsabgeordneten der XIII. Legislatur.	Seite 37
Mozione n. 9/03 del 18.11.2003, presentato dal consigliere Seppi concernente "delle fondamentali normative di sicurezza nei distributori di carburante sono eluse creando enormi pericoli. .	Seite 62
Beschlussantrag Nr. 11/03 vom 18.11.2003, eingebracht vom Abgeordneten Seppi, betreffend Durchfahrgenehmigung für Handwerker auf allen für den Verkehr gesperrten Gemeindestrassen	Seite 67
Beschlussantrag Nr. 12/03 vom 18.11.2003, eingebracht vom Abgeordneten Seppi, betreffend: Unerhört – die SASA- und SAD-Autobusse entsprechen nicht den Luftreinhaltungsbestimmungen!	Seite 70
Beschlussantrag Nr. 45/03 vom 12.12.2003, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti, betreffend Recyclinganlage in unmittelbarer Nähe von Blumau.	Seite 73

INDICE

Interrogazioni su temi di attualità.	pag. 12
Proposta di deliberazione: esame della relazione della commissione di convalida e convalida dell'elezione dei consiglieri/delle consigliere provinciali della XIII legislatura.	pag. 37
Mozione n. 9/03 del 18.11.2003, presentato dal consigliere Seppi concernente "delle fondamentali normative di sicurezza nei distributori di carburante sono eluse creando enormi pericoli. .	pag. 62
Mozione n. 11/03 del 18.11.2003, presentata dal consigliere Seppi, riguardante l'autorizzazione al transito per gli artigiani su tutte le strade chiuse al traffico veicolare dai comuni della provincia.	pag. 67
Mozione n. 12/03 del 18.11.2003, presentata dal consigliere Seppi, riguardante "inaccettabile che gli autobus della SASA e della SAD non risultino perfettamente in regola con le norme anti-inquinamento.	pag. 70
Mozione n. 45/03 del 12.12.2003, presentata dai consiglieri Urzì, Holzmann e Minniti, riguardante l'impianto di riciclaggio a ridosso dell'abitato di Prato Isarco.	pag. 73

Beschlussantrag Nr. 50/03 vom 19.12.2003, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Heiss und Kusstatscher, betreffend ASTAT-Erhebung über effektive Lebenshaltungskosten. Seite 77

Beschlussantrag Nr. 58/04 vom 27.1.2004, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti, betreffend Freiheit für Martha Beatriz Roque. Seite 89

Beschlussantrag Nr. 60/04 vom 27.1.2004, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti, betreffend Einsprachige, getrennt verschickte Formblätter. Seite 92

Beschlussantrag Nr. 77/04 vom 5.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Kusstatscher, Heiss und Kury, betreffend grenzüberschreitender regionaler Bahnverkehr. Seite 97

Landesgesetzentwurf Nr. 7/03: Dringende Maßnahmen in bezug auf das Landesgesetz Nr. 13/98, "Wohnbauförderungsgesetz". Seite 104

Mozione n. 50/03 del 19.12.2003 presentata dai consiglieri Kury, Heiss e Kusstatscher concernente il rilevamento Astat del costo reale della vita. pag. 77

Mozione n. 58/04 del 27.1.2004, presentata dai consiglieri Urzì, Holzmann e Minniti, riguardante iniziative per liberare Martha Beatriz Roque. pag. 89

Mozione n. 60/04 del 27.1.2004, presentata dai consiglieri Urzì, Holzmann e Minniti, riguardante i moduli monolingui inviati separatamente. pag. 92

Mozione n. 77/04 del 5.3.2004, presentata dai consiglieri Kusstatscher, Heiss e Kury, riguardante il traffico ferroviario regionale transfrontaliero. pag. 97

Disegno di legge provinciale n. 7/03: Provvedimenti urgenti in relazione alla legge provinciale n. 13/98 – ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata. pag. 104

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.07 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

THALER ZELGER (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitteilungen gelten im Sinne des im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden erzielten Einvernehmens als verlesen und werden dem Wortprotokoll beigelegt.

Für die heutige Sitzung hat sich Frau Ladurner entschuldigt.

Bevor wir zur Behandlung der Tagesordnung übergehen, verlese ich die Anfragen, die von den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet worden sind.

Anfrage Nr. 396/04 (Pürgstaller-Laimer):

Durchführungsbestimmung Energie

Im letzten Raumordnungsgesetz wird mehrmals Bezug auf die Ausarbeitung einer neuen Durchführungsbestimmung zur Energie genommen. Eine solche Durchführungsbestimmung ist bis dato jedoch noch ausständig. Dies vorausgeschickt wird um schriftliche Beantwortung folgender Frage ersucht:

- *Innerhalb wann wird besagte Durchführungsbestimmung vorgelegt und genehmigt?*

Anfrage Nr. 402/04 (Minniti-Theiner):

Con interrogazione n. 53/04 intervenivo per avere chiarimenti in ordine ai soccorsi, rivelatisi inutili, svolti a favore di una donna dispersa presso i boschi di Avelengo e ritrovata deceduta. In quell'occasione chiedevo mi venisse fornita copia del verbale delle operazioni effettuato dai responsabili del soccorso nella vicenda in questione, per accertare come si sarebbero svolti i fatti secondo la lettura dei coordinatori chiamati a gestire il soccorso. Richiesta pienamente accolta.

Dal verbale, però, mi sembra anche di scorgere, da parte dei coordinatori del BRD e del CNSAS, a commento dell'accaduto, una forte e soprattutto accesa polemica nei confronti delle unità cinofile della

Croce Rossa, polemica che non nasconde un apparente contrasto con il servizio di soccorso. Si incolpano per esempio le unità Cinofile e un rappresentante del gruppo Dolomiti UCIS – quest'ultimo dopo aver esibito una tessere della Procura della Repubblica, "di essere accorse in zona per la pura curiosità di vedere il cadavere (...) sul luogo del ritrovamento". Oppure si sono accusati gli stessi operatori di non aver "sufficiente esperienza per capire che non si mandano 40 soccorritori di notte, sotto una fitta nevicata, su pendii esposti a cadute sassi", come se non ci fosse una persona da salvare. Ed infine, si "approfitta" - per usare un termine dei due Coordinatori del BRD e del CNSAS - del verbale per etichettare come persone che vogliono fare le "prime donne" i responsabili della Croce Rossa e di altre associazioni non meglio identificate.

Peccato! Un comportamento che giudico sgradevole, considerando viepiù la drammaticità dell'accaduto. Al di là del fatto che ritengo che un verbale debba essere "asettico", quindi narrare i fatti più che commentare l'operato altrui mi sembra anche poco elegante che ciò avvenga senza dare la possibilità alla controparte di replicare.

CIO' PREMESSO

**SI INTERROGA IL PRESIDENTE DELLA GIUNTA PROVINCIALE
E L'ASSESSORE COMPETENTE**

per sapere:

- *se non si ritiene che un "verbale" debba essere asettico nella narrazione degli avvenimenti ovvero che esso debba solo raccontare i fatti e non scemare in polemiche che non aiutano certo la comprensione fra servizi i quali dovrebbero operare in sinergia, per il bene della popolazione e, in caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata; viste le forti accuse mosse nei confronti sia dell'unità cinofile della Croce Rossa, come alla stessa Associazione ed altre analoghe, se non si ritenga doveroso incontrare i responsabili di queste ultime per assumere le informazioni necessarie atte a designare in maniera totalmente equilibrata lo svolgimento dei fatti e, in caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata.*

Anfrage Nr. 407/04 (Denicolò-Laimer):

Der Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan LEROP wurde mit Landesgesetz vom 18. Jänner 1995, Nr. 3 genehmigt. Dieser sieht unter Abschnitt V. Projektkatalog, Punkt 14 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung des LEROP vor: pie im LEROP enthaltenen Vorhaben werden im Verlauf ihrer näheren Ausführung die Entwicklung Südtirols als einen von den allgemeinen Grundsätzen geleiteten, offenen Prozess dynamischer und flexibler Planung gestalten.

Zur Steuerung dieser empfindlichen Phase ist eine eigene Koordinierungsgruppe einzusetzen, welche das Erfahrungsgut und Fachwissen inner- und außerhalb der Landesverwaltung nutzt und in ständigem Erfahrungsaustausch mit politischem, sozialen und kulturellen Kräften als den wichtigsten Ansprechpartnern im Planungsprozess folgende Aufgaben erfüllt:

- Überprüfung der inhaltlichen Übereinstimmung der Landesgesetzgebung mit dem LEROP,
- Prüfung der strategischen Ausrichtung der Fachpläne und Projekte, um die wechselseitige Übereinstimmung und Ergänzung, aber auch den Gleichklang mit den grundlegenden Zielen des LEROP zu gewährleisten;
- Ausarbeitung von Rahmenkonzepten für die verwaltungsmäßige und technische Überprüfung bei der Kontrolle der in den Fachplänen und Projekten vorgeschlagenen Standorte in Gebieten mit hoher Siedlungs- und/oder Umweltbeanspruchung;
- Nutzung der strategischen Ergebnisse der Fachpläne und Projekte zur ständigen Überprüfung und Anpassung des LEROP;
- im Bedarfsfall Durchführung von Studien und Untersuchungen zur fachlichen Vertiefung der LEROP-Inhalte;
- Überprüfung und Übereinstimmung und Machbarkeit der politischen Zielsetzungen des LEROP im Hinblick auf die Jahres- und Dreijahres-Haushaltsvoranschläge des Landes, um richtungsweisende Vorschläge für die Gestaltung des Landeshaushaltes anbieten zu können.

Die Tätigkeit der Koordinierungsgruppe findet ihren konkreten Niederschlag mit der Veröffentlichung eines Dreijahresberichtes, welcher einen detaillierten Bericht über das Fortschreiten des Planungsprozesses sowie den Vorschlag eines umfassenden Bündels allfällig notwendiger Änderungen für die fortlaufende und systematische Verbesserung des LEROP enthält."

Dazu meine Fragen:

1. Ist diese Kontaktstelle eingerichtet?
 2. Wenn ja, wann, wo und mit welcher personellen Besetzung?
 3. Sind die vorgesehenen Dreijahresberichte verfasst worden?
 4. Wenn ja, können sie zur Verfügung gestellt werden?
 5. Ist der für das Jahr 2004 vorgesehene Bericht bereits in Ausarbeitung?
 6. Sollte diese Koordinierungsstelle noch nicht eingerichtet sein, aus welchem Grund?
 7. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu setzen, damit diese Stelle endlich eingerichtet wird?
- Ich ersuche um schriftliche Beantwortung gemäß geltender Geschäftsordnung.

Anfrage Nr. 413/04 (Pürgstaller-Frick):

Basel II

Nach der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) müssen die Bankinstitute die Höhe ihrer Kapitalrücklagen auf das Risiko der eingegangenen Kreditgeschäfte abstimmen und ihre Kunden aufgrund von Risikoeffizienten klassifizieren. Die Klein- und Mittelunternehmen, welche meist über weniger Risikokapital verfügen, könnten daher in Zukunft Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe bekommen. Dies vorausgeschickt, wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1) Wurden bereits Kriterien für eine einheitliche Risikobewertung festgelegt bzw. hat eine dahingehende Aussprache mit den Banken stattgefunden?

2) Gibt es bereits Schätzungen darüber, wie viele Klein- und Mittelunternehmen in Zukunft Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe bekommen könnten, da sie nicht über genügend Risikokapital verfügen?

Anfrage Nr. 437/04 (Minniti-Widmann):

Con interrogazione n. 285/04 intervenivo in merito al bando per l'esame di idoneità riservato alle sole insegnanti di scuola materna in lingua italiana, indetto dalla Giunta provinciale nello scorso dicembre con scadenza 18 febbraio prossimo, sottolineando come esso rischiasse di penalizzare quegli assistenti di scuola materna in lingua italiana dell'Alto Adige in possesso della laurea che aspirano all'idoneità non potendo essi partecipare al concorso stesso. Nel tentativo di tranquillizzare gli interessati, l'ass.provinciale al personale precisa che per le laureate (si presume assistenti e non) sarà fatto un concorso a parte nella prospettiva di un loro inquadramento in conseguenza alla laurea conseguita.

CIO' PREMESSO

*SI INTERROGA IL PRESIDENTE DELLA GIUNTA PROVINCIALE
E L'ASSESSORE COMPETENTE*

per sapere:

- *quando si ritiene possa essere svolto tale concorso;*
- *se allo stesso potrà partecipare anche personale in possesso di laurea che svolgono il ruolo di assistenti.*

Anfrage Nr. 441/04 (Leitner/Mair-Frick):

Autosteuern 2003

Die steuerliche Belastung der Autobesitzer ist auch im vergangenen Jahr wieder angestiegen Für den Fiskus ist das Auto die Melkkuh schlechthin. Dabei ist für die allermeisten Bürger das Auto ein Gut des täglichen Gebrauchs und kein Luxusartikel. Von den hohen Steuern zu Lasten der Autobesitzer (Treibstoff, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Mehrwertsteuer auf verschiedene Dienstleistungen) verwendet der italienische Staat ur rund 20 Prozent für die Instandhaltung des Straßennetzes. In anderei europäischen Staaten werden 30 bis 35 Prozent der Autosteuern für den Straßenbau ausgegeben. Während das Land Südtirol die Autosteuer selber einhebt, im Jahre 2002 waren es 45.346.811,14 Euro, überweist der Staat 90% der entsprechenden Staatssteuern ans Land.

In diesem Zusammenhang ergehen an die Landesregierung folgende Fragen:

1. Wie viel hat das Land Südtirol im Jahre 2003 für folgende Posten eingenommen?

a) Autosteuer

b) Kraftfahrzeugversicherungssteuer

c) *Fabrikationssteuer auf Erdölprodukte (aufgeteilt auf Benzin, Diesel, Öle und Gas)*

d) *Mehrwertsteuer auf Erdölprodukte*

2. *Wie viele methangasbetriebene Personenkraftwagen waren im Jahre 2002 in Südtirol von der Autosteuer befreit?*

3. *Wie viele dieselbetriebene Personenkraftwagen sind in Südtirol derzeit mit einem Partikelfilter ausgestattet?*

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

Anfrage Nr. 451/04 (Kury-Laimer):

Reitweg im Biotop Castelfeder

Die aufgelassene Bahntrasse in Castelfeder soll als Reitweg zugelassen werden, so lange der dort geplante Radweg nicht errichtet ist. Dies wird in einem Schreiben des Umwelt-Landesrates der Gemeinde Montan, der Forststation Neumarkt und dem Abteilungsdirektor des Ressorts Natur und Landschaft mit Bezug auf einen Beschluss der Landesregierung mitgeteilt.

Reiten im freien Gelände ist im Biotop und zudem als Natura 2000 ausgewiesenen Gelände von Castelfeder ausdrücklich verboten. Wenn nun die zum Teil zugewachsene Bahntrasse als Weg erklärt wird, muss diese vom Wildwuchs befreit und reitfähig gemacht werden. Da es sich bei der nahegelegenen Pferdemanege um einen Großbetrieb mit einer beträchtlichen Zahl von Pferden handelt, ist zu befürchten, dass die Bahntrasse nicht ausreichende Abwechslung bietet und deshalb auch Ausritte in freiem Gelände unvermeidlich werden.

Die unterfertigten Abgeordneten ersuchen den zuständigen Landesrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Auf wessen Anregung hat die Landesregierung beschlossen, die Umwidmung der Bahntrasse vorzunehmen, wenn weder die betroffene Gemeinde, noch das zuständige Amt für Landschaftsschutz, noch die Forststation offensichtlich diesen Antrag gestellt haben?

- Auf der aufgelassenen Bahntrasse soll ein Radweg entstehen. Radfahren und Reiten ist auf ein und derselben Strecke nicht erlaubt. Ist nicht zu befürchten, dass es in Zukunft schwierig sein wird, ein einmal „errittenes Recht“ in einigen Jahren wieder rückgängig zu machen?

Oder gibt es hierfür bereits Pläne für neue Ausreitpfade im Schutzgebiet?

- Das Prozedere für vorliegende Flächenumwidmung ist nicht nachvollziehbar. Ein Beschluss der Landesregierung liegt unseres Wissens nicht vor. Seit wann sind Protokolle den Beschlüssen gleichzusetzen? Dann muss es doch auch möglich sein, in dieses Protokoll Einsicht zu nehmen? Falls nicht, bitte erläutern.

- Ab wann ist das Reiten auf der Bahntrasse in Castelfeder offiziell erlaubt?

Anfrage Nr. 453/04 (Denicolò-Theiner):

Mit Beschluss Nr. 45 vom 17. Jänner 2000 hat die Südtiroler Landesregierung die Errichtung eines Dienstes für Kinderneuropsychiatrie/Psychotherapie im Krankenhaus Bozen beschlossen. Dieser soll an die pädiatrische Abteilung im Krankenhaus Bozen angegliedert werden und auf Vorsorge, Diagnose, Behandlung und Rehabilitation ausgerichtet sein. Die Anlage A definiert Zielsetzung, Ausstattung und Vernetzung und sieht die landesweite Dienstleistung vor.

Die Anhörung der 4. Gesetzgebungskommission am 28. Juni 2001 im Südtiroler Landtag unterstrich die Notwendigkeit eines eigenständigen Dienstes für Kinder und Jugendliche und betonte die Interdisziplinarität dieses Fachdienstes.

Mit Brief vom 19. Oktober 2001 fordern einschlägige Organisationen, dass die Kinder- und Jugendneuropsychiatrie ihren eigenständigen und unverzichtbaren Platz im Landesgesundheitsdienst einnimmt. Jeder Sanitätsbetrieb hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit rund um das Entwicklungsalter zu gewährleisten und entsprechende Departments einzurichten. Es soll ein stationäres Angebot in Südtirol eingerichtet und auf Dauer garantiert werden, damit Kinder und Jugendliche nicht mehr außer Landes betreut werden müssen. Ein Fachkomitee soll den Aufbau dieses landesweiten Dienstes wissenschaftlich begleiten. Eine Kriseninterventionsstelle für Kinder und Jugendliche, die rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist einzurichten.

Mit Beschluss Nr. 1347 vom 22. April 2002 hat die Landesregierung die ambulanten Dienste für Kinderneuropsychiatrie in die Räumlichkeiten des sogenannten IPAIGebäudes in Bozen, Guntschnastraße 54 verlegt, das als „Zentrum für Kinderneuropsychiatrie“ genutzt wird. Entsprechende Adaptierungsarbeiten wurden in die Wege geleitet.

Mit Beschluss Nr. 1349 vom 22. April 2002 hat die Landesregierung beschlossen, für das Projekt „Kinderneuropsychiatrie in Südtirol“ Frau Marieluise Pollinger zu beauftragen, die Errichtung des landesweiten Dienstes für Kinderneuropsychiatrie fachlich zu begleiten.

Dabei geht es vor allem um die Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gesundheits- und Sozialdiensten und zwischen Schule und Verbänden. Außerdem ist die aktive Miteinbeziehung der Betroffenen bei der Planung, Umsetzung sowie Bewertung von Projekten in den Bereichen Vorsorge sowie Integration in Schule, Arbeit und Gesellschaft vorzusehen. Auch ein Case-Management wie Beratung für Betroffene ist erforderlich, um möglichst rasche, effiziente und umfassende Betreuungspakete gewährleisten zu können. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei den Grenzpathologien wie ADD, Wahrnehmungsstörungen und Autismus zukommen.

Dazu meine Fragen:

- 1. Wie weit ist oben genannter Beschluss Nr. 45 vom 17. Jänner 2000 umgesetzt worden?*
- 2. Was ist seit 2000 in den Tätigkeitsfeldern der Kinderneuropsychiatrie in a) Psychiatrie/Psychotherapie
b) Neurologie
c) Rehabilitation?
geschehen?*
- 3. Mit welchen Psychologischen Diensten und vertragsgebundenen Institutionen (z.B. Familienberatungsstellen) hat sich der Dienst für*

Kinderneuropsychiatrie vernetzt? Welche Formen der Kooperation gibt es?

4. Gibt es Supervision von außen, welche den Entwicklungsprozess des Dienstes hin zu einem modernen und effizienten Netzwerk überwacht? Wenn ja, wer führt sie durch? In welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist das Fachkomitee eingesetzt worden? Wenn ja, wie zusammengesetzt? Wenn nein, warum nicht?

6. Wer leitet das Zentrum für Kinderneuropsychiatrie in der Guntschnastraße in Bozen? Mit welcher Fachkompetenz?

7. Welches Fachpersonal ist dort im Einsatz? Reichen die Ressourcen?

8. Wie war die Auslastung? Welche Problemfälle wurden behandelt? Kann ein statistischer Überblick über die erfolgten Leistungen (akut, ambulant) gegeben werden? Mit welchen Krankheitsbildern und in welcher Häufigkeit wurde dieser Dienst bisher konfrontiert?

9. Gibt es die Kriseninterventionsstelle? Wenn ja, wie funktioniert sie? Wenn nein, warum wurde sie nicht eingerichtet? Gibt es eine Krisen-Notrufnummer? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wenn nein, warum nicht?

10. Wer überwacht die Rehabilitation? Wie wird sie vollzogen?

11. Gibt es Begleitberichte (monatliche Kurzberichte) von Frau Marielise Pollinger gemäß Beschluss Nr. 1349 vom 22. April 2002 zur Errichtung des landesweiten Dienstes für Kinderneuropsychiatrie? Wenn ja, wird um Vorlage derselben ersucht. Wenn nein, gibt es andere Formen der Dokumentation der Begleitarbeit? Für welche Leistung in welcher Höhe wurde Frau Marielise Pollinger bisher honoriert?

12. Mit welchen Maßnahmen wurde die Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Sozialdiensten, Schule und Verbänden gefördert?

13. Gab und gibt es eine aktive Miteinbeziehung der Betroffenen bei der Planung um Umsetzung des Dienstes? Wenn ja, welche? Wenn nicht, warum nicht?

14. Wurde das Projekt in den Bereichen Vorsorge sowie Integration in Schule, Arbeit und Gesellschaft bewertet? Gibt es diesbezüglich Evaluationsmodelle? Welche?

15. Welchen Grenzpathologien wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt? Was wurde diesbezüglich unternommen?

16. Gedenkt die Südtiroler Landesregierung die Kinder- und Jugendneuropsychiatrie/Psychotherapie differenziert und eigenständig und somit transparent und überprüfbar in die Zielvorhaben des Landes Südtirol für Psychische Gesundheit aufzunehmen?

17. Gedenkt die Südtiroler Landesregierung den jährlichen Gesundheitsbericht mit einem detaillierten Bericht über den landesweiten Dienst für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie/Psychotherapie zu ergänzen? Ab wann?

Ich ersuche um schriftliche Beantwortung gemäß geltender Geschäftsordnung.

Anfrage Nr. 454/04 (Leitner, Mair-Laimer):

Gewerbezone – Wohnungen statt Büros? Überangebot wegen „Tremonti“

Was sich in Brixen und Bruneck bereits seit längerem bemerkbar gemacht hat, wird nun auch in Bozen offensichtlich: viele Büros in den Produktionszonen stehen leer. Dafür sind zwei Gründe ausschlaggebend. Zum einen können aufgrund des geltenden Landesgesetzes in Produktionszonen zu je 50 Prozent für den Produktions- und Tertiärsektor verwendet werden und zum anderen erlaubt das sogenannte „Tremonti-Gesetz“ eine erhebliche Steuerbegünstigung. Dies hatte zur Folge, dass sich in Südtirols Gewerbegebieten die Baukräne aneinander reihten und schlussendlich zu einem Überangebot an Büros führten. Weil die Bauherren natürlich nicht auf ihren Gebäuden sitzen bleiben wollen, ertönt nun der Ruf nach Änderung der Zweckbestimmung. Vorgeschlagen wird wieder einmal eine „Sanierung“, vor allem mittels Umwandlung der Büros in Wohneinheiten. Es soll sogar schon vorkommen, dass Bauherren – angesichts der sich abzeichnenden Sättigung auf dem Markt – die „Büros“ bereits als Wohnungen bauen. Es ist zu befürchten, dass wir mit dieser Vorgangsweise eine weitere Spekulationsschiene eröffnen, wie wir sie bei den konventionierten Wohnungen kennen und an deren Ende der Zweitwohnungstourismus blüht. Da in den Gewerbezone ein guter Teil der Gründe für andere Zwecke verwendet wird, drohen die Handwerker selbst auf der Strecke zu bleiben, weil für sie kein Grund zu bekommen ist. Die Folge ist der Ruf nach weiteren Gewerbezone.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung in den Gewerbezone, vor allem was das Überangebot an Büros angeht?*
- 2. Wird auf diese Weise nicht die Nachfrage nach weiterem Gewerbegrund angeheizt?*
- 3. Welche Maßnahmen kann sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorstellen, dem aufgetretenen Problem zu begegnen?*

Anfrage Nr. 479/04 (Minniti-Cigolla):

Nei giorni scorsi a Bressanone è stato presentato il piano di recupero o di nuova costruzione di 350 abitazioni, di cui 190 nel centro storico. Quando si tratta di mettere sul mercato alloggi è sempre un evento positivo, purché tali abitazioni siano effettivamente accessibili alla popolazione. E' noto che a Bressanone, poi, come in altri Comuni altoatesini, la necessità di un alloggio è alquanto avvertita, anche per ciò che concerne il settore sociale. Ovvio quindi che sia necessario provvedere anche a riguardo.

CIO' PREMESSO

*SI INTERROGA IL PRESIDENTE DELLA GIUNTA PROVINCIALE
E L'ASSESSORE COMPETENTE*

per sapere:

- quanti dei 350 alloggi di cui in premessa risulta possano essere assegnati al settore sociale, ovvero all'IpES;*

- quale risulti essere l'eventuale dislocazione di detti alloggi;
- quale risulti essere il piano relativo alle abitazioni in questione in relazione ai tempi di costruzione.

Anfrage Nr. 480/04 (Minniti -Theiner):

Con interrogazione n. 332/04 intervenivo in merito alla pubblicazione, da parte del Servizio per l'Igiene e la Sanità pubblica della Provincia Autonoma di Bolzano, di uno stampato in sola lingua tedesca, di 30 pagine formato A4, lucido, a colori indicante le regole da seguire per garantire un'adeguata condizione igieniche delle piscine. Uno sgarbo, ho ritenuto essere questo comportamento, nei confronti degli albergatori di lingua italiana che pur esistono e mantengono i propri diritti. Dalla risposta inviata dall'assessore competente ho però appreso che l'iniziativa – peraltro superata in quanto gli attuali manuali fanno riferimento all'accordo del 16 gennaio 2003 – è stata assunta dall'Azienda sanitaria di Bressanone, come effettivamente appariva sulla copertina dello stampato stesso pur se distribuito in tutta la provincia; nella sola lingua tedesca. Ritengo la questione commentabile da sola e positive in questo senso sono le assicurazioni dell'assessore competente circa la volontà di voler far stampare bilingue un nuovo manuale. Certo è che comunque sia la ASL di Bressanone sembra non abbia rispettato un suo dovere di bilinguità. Peraltro, non avendo avuto piena risposta ai quesiti posti con mia precedente interrogazione, mi vedo costretto, mio malgrado, a riformulare alcuni interrogativi.

CIO' PREMESSO

**SI INTERROGA IL PRESIDENTE DELLA GIUNTA PROVINCIALE
E L'ASSESSORE COMPETENTE**

per sapere:

- quali risultino essere i motivi per cui la AS di Bressanone abbia stampato solo in lingua tedesca il bollettino in questione.
- quanti risultano essere gli albergatori altoatesini o comunque i proprietari di piscine aperte al pubblico in lingua italiana;
- quali i costi per la stampa dell'opuscolo in questione;
- se non si ritiene che tale procedura sia in qualche maniera discriminante per i gestori in lingua italiana di pubbliche piscine che non sono tenuti alla conoscenza della lingua tedesca e, in caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata.

Anfrage Nr. 481/04 (Minniti-Cigolla):

Sempre più spesso nei condomini IpES assistiamo a liti tra inquilini, non esclusivamente per motivi apparentemente futili. Ciò determina il peggioramento dei rapporti ed una difficile convivenza fra gli abitanti. A questo riguardo, risulta che il Comune di Bologna, con il sostegno del coordinamento ai servizi sociali, abbia attivato un "centro di mediazione sociale" che si avvale dell'attività di professionisti capaci di creare le condizioni per risolvere le controversie fra inquilini senza ri-

correre alle vie legali. Tale procedura permette una maggiore velocità nella discussione del caso riducendo tempi e costi.

CIO' PREMESSO

**SI INTERROGA IL PRESIDENTE DELLA GIUNTA PROVINCIALE
E L'ASSESSORE COMPETENTE**

per sapere se si intenda sensibilizzare l'IpES affinché realizzi una simile struttura e, in caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata.

Anfrage Nr. 497/04 (Urzi-Widmann):

Errore terminologici e sostanziali Cud 2004

Accertato che.

- *nei modelli Cud 2004 rilasciati dalla Provincia autonoma di Bolzano e dal Comune di Bolzano nella parte B "sezione altri dati", compare la dicitura "detrazione riconosciuta ai sensi dell'art. 10 bis TUIR";*

- *in quella sezione dovrebbe esser riportato il termine "deduzione ai sensi dell'art'10 bis TUIR";*

- *l'errore non è un semplice errore terminologico o di traduzione, né i due termini sono sinonimi, in quanto in termini fiscali implicano condizioni differenti: le deduzioni sono oneri che incidono sulla situazione personale del soggetto, diversi da quelli direttamente riferibili alla produzione dei singoli redditi, ad esempio spese sanitarie, tassi sui mutui etc. Consentendo la deduzione di questi oneri, il legislatore consente l'abbassamento della base imponibile in conformità ad una ridotta capacità contributiva. Le detrazioni, nel diritto tributario, sono importi stabiliti dalla legge nel loro ammontare (art.12 e 13 del T.U. 22 dicembre 1986 n. 917), detraibili direttamente dall'imposta lorda già determinata per i seguenti titoli: carichi di famiglia, redditi di lavoro dipendente o redditi di lavoro autonomo se questi concorrono alla formazione del reddito complessivo;*

CIO' PREMESSO

**SI INTERROGA IL PRESIDENTE DEL CONSIGLIO PROVINCIALE
E/O L'ASSESSORE COMPETENTE**

per sapere:

1. *se e quali effetti fiscali possono ricadere sui soggetti fiscali a seguito di questo errore del sostituto d'imposta;*

2. *se e come l'Amministrazione intenda porvi rimedio per la parte di propria competenza.*

Ich fordere die jeweils Befragten auf, die Anfragen innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu beantworten.

Punkt 1 der Tagesordnung: **“Aktuelle Fragestunde”**.

Punto 1) dell'ordine del giorno: **“Interrogazioni su temi di attualità”**.

Anfrage Nr. 10/06/04, eingebracht von der Abgeordneten Klotz am 11.5.2004, betreffend Dr. Durnwalder und das bäuerliche Eigentum. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (UFS): In „Der Landwirt“ (9. April 2004) wird über den bäuerlichen Bezirksinformationstag im Pustertal berichtet. Unter dem Titel: „Eigentum respektieren“ wird Landeshauptmann Durnwalder wörtlich zitiert: „In den nächsten Jahren benötigen wir sicher weniger Grund für Gewerbe- und Wohngebiete, dafür aber für Sport- und Freizeitgestaltung. In der Vergangenheit ist bäuerliches Eigentum nicht immer respektiert worden. Daher muss die Entschädigung und die Verantwortung geklärt werden“.

In welchen konkreten Fällen und Bereichen ist bäuerliches Eigentum nicht respektiert worden?

Dr. Durnwalder verspricht nun Klärung der Entschädigung und Verantwortung; was meint er damit ganz konkret, gibt es eine Liste, eine Erhebung oder dergleichen?

Inwiefern ist Dr. Durnwalder als früherer Bauernbunddirektor, Landwirtschaftslandesrat und Landeshauptmann selbst beteiligt bzw. beteiligt gewesen an der Missachtung bäuerlichen Eigentums? Wie gedenkt er seinen Teil der Verantwortung zu klären und zu tragen? Was wird er wie gutmachen?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Frau Klotz, ich habe nie jemandem etwas weggenommen bzw. gestohlen. Sie können sicher sein, dass ich ganz bestimmt nicht beichten gehen werde! Sie wissen, dass sich in den letzten Jahrzehnten in unserem Land vieles geändert hat. In den 50-er, 60-er und 70-er Jahren wollten alle Bauern Zufahrtswege, und das war auch verständlich. Es handelt sich durchwegs um Zufahrtswege zu den einzelnen Höfen, Almen, Wäldern usw., die von Interessentschaften oder vom Bauer selber errichtet worden sind. Auf diesen Wegen fahren ja nicht nur die Bauern, sondern auch andere. Nachdem die Bauern die Zufahrtswege selber errichtet haben, haben sie selbstverständlich ihre Grundstücke zur Verfügung stellen müssen. Nachdem wir wissen, dass nicht mehr nur der Bauer, sondern auch viele andere auf diesen Straßen fahren, wäre es nicht richtig, dass es weiterhin Interessentschafts- bzw. Privatwege bleiben. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass man einen Ausgleich findet, falls der Bauer dies wünscht. Viele Bauern wollen nicht, dass durch ihr Grundstück ein fremder Grundstreifen führt. Deshalb verzichten sie lieber auf eine Entschädigung und bleiben dafür weiterhin Eigentümer des Grundstücks. Es gibt auch die Möglichkeit der Auferlegung von Servituten usw. Wenn diese Wege nicht mehr nur landwirtschaftliche Wege sein sollen, so kann dafür eine Entschädigung bezahlt werden. Natürlich muss diese Entschädigung von den Gemeinden bezahlt werden. Für Langlaufloipen und Skipisten wurde früher nichts bezahlt. Heute muss hierfür bezahlt werden, und zwar auch rückwirkend und immer dann, wenn Konzessionen verlängert werden.

KLOTZ (UFS): Das Ganze ist relativiert bzw. auf die Zufahrtswege und Skipisten bezogen worden. In dem in meiner Anfrage erwähnten Artikel im "Landwirt" vom 9. April 2004 ist von diesen Zusammenhängen keine Rede.

DURNWALDER (SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (UFS): Nein, ich habe nicht so gute Kontakte wie Sie. Wenn schon, dann müssen Sie, der Sie ja den Zugang zu den Medien haben, dafür sorgen, dass hier keine Missverständnisse entstehen. Bei aller Gutmütigkeit, diese Arbeit kann ich nicht auch noch übernehmen! Das müssen Sie sich schon selber tun! Auf jeden Fall ist dieser Zeitungsartikel einigen aufgefallen, und es gibt sehr viele Leute, die jetzt glauben, dass es bezüglich des Eigentums vielleicht zu einem Wandel kommen könnte. Ich muss ehrlich sagen, dass ich gehofft habe, dass die sogenannten Militärareale, die an das Land übergegangen sind, dabei sein könnten. Wir haben ja mit eigenen Beschlussanträgen verlangt, dass man zunächst einmal den früheren Eigentümern dieser Gründe, die um ein Butterbrot enteignet worden sind, die Möglichkeit geben soll, die Gründe gegen ein angemessenes Entgelt zurückzuerwerben. Das ist nicht geschehen! Ich hatte hier eigentlich schon auf eine Wende in der Politik der Landesregierung gehofft. Das scheint aber nicht so zu sein. Herr Landeshauptmann, wir werden ja sehen, ob sich nicht doch das eine und andere davon ausweitet.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 14/06/04, eingebracht von der Abgeordnete Klotz am 11.5.2004, betreffend „Kein Deutsch bei „Trenitalia“. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (UFS): In den Südtiroler Bahnhöfen, in welchen die Schalter geschlossen wurden (Toblach, Olang, Ehrenburg, Terlan, Untermais usw.), hat Trenitalia Monitore aufgestellt, um Fahrpläne usw. abrufen zu können. Dabei scheinen nur die Ortschaften „deutsch“ und „italienisch“ auf, alles andere ist rein italienisch.

Die Internetseite von Trenitalia war ursprünglich in 4 Sprachen gestaltet (Deutsch, Italienisch, Englisch und Französisch). Deutsch gibt es seit angeblich zwei Monaten nicht mehr.

Ist die Landesregierung über diese Missachtungen des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache in Kenntnis, was hat sie dagegen unternommen, bzw., wird sie gegen diese ständigen Diskriminierungen unternehmen?

In welchen Südtiroler Bahnhöfen mit geschlossenen Schaltern gibt es noch keine Wertkartenautomaten? Wann werden solche überall zur Verfügung stehen?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Hier geht es um zwei, drei Probleme. Das erste

Problem sind die Monitore, die aufgestellt werden. Wir haben bereits mehrmals interveniert, damit auch die deutschen Namen der Ortschaften angegeben werden, und in der Zwischenzeit ist dem auch Rechnung getragen worden. Es ist aber so, dass die Maschinen in Rom angekauft werden. Das kann wohl nicht übersetzt werden, denn wenn die Firma diesen Namen hat, so bleibt dieser natürlich in ganz Italien derselbe. Einige Sachen lassen sich aber sicher noch verbessern, und ich habe dies dem zuständigen Direktor mitgeteilt, der mir zugesichert hat, dass er dies selbstverständlich überprüfen werde.

Was die Internetseite von Trenitalia anbelangt, so stimmt es, dass sie zur Zeit nicht in deutscher Sprache zur Verfügung steht. Wir haben diesbezüglich interveniert und man hat uns zugesichert, dass hier eine Änderung vorgenommen wird.

Was die Wertkarten-Automaten anbelangt, so gibt es diese zur Zeit noch nicht in Niederdorf, Welsberg, Olang, Gargazon, Leifers, Margreid, Mühlbach, Salurn, Siebeneich und Vintl. Auch diesbezüglich wurde interveniert, und man hat uns mitgeteilt, dass die betreffenden Geräte erst angeschafft werden müssen. Man könne aber nicht sagen, wann dies der Fall sein werde.

KLOTZ (UFS): Herr Landeshauptmann, es ist selbstverständlich, dass man die Namen der Firmen nicht übersetzt, aber alle anderen Mitteilungen erfolgen rein in Italienisch. Dass "Roma" anstatt "Rom" draufsteht, ist klar, und wenn die Firma "Trecani" heißt, dann ist klar, dass das steht und nicht "drei Hunde"! Ich meine hier wirklich die Mitteilungen an die Kunden.

Was die Internetseite von Trenitalia anbelangt, so frage ich mich schon, warum sie ausgerechnet in Südtirol nicht in deutscher Sprache zur Verfügung steht. Ich hoffe schon, dass hier einige einmal anfangen, ein bisschen zu "schalten", ob das nicht vielleicht gewollt ist.

Zu den Wertkartenautomaten. Wenn das der Service und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sein soll, dann gute Nacht! Die Welsberger müssen also nach Bruneck oder sonst wohin fahren, um eine Wertkarte zu kaufen. Der Kollege Kusstatscher hat richtigerweise gesagt, dass man das für den Brennerbasistunnel angesparte Geld in Gottes Namen zu einem Teil hernehmen sollte, um diese Automaten zu kaufen. Soviel werden sie sicher nicht kosten! Es ist eigentlich eine Schande, dass man so etwas feststellen muss. Der Landeshauptmann hat uns ja die Ortschaften aufgezählt, in denen es keine Wertkarten-Automaten gibt. Wenn das schon ein Problem für die Einheimischen ist, dann frage ich mich, was die Touristen machen! Dass sie in Südtirol keinen Zug mehr benützen, braucht uns nicht zu wundern! Sie werden ja dann gestraft, wenn sie keinen Fahrschein haben, und zwar pünktlich. Das funktioniert bei Trenitalia!

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 17/06/04, eingebracht von dem Abgeordneten Pöder am 13.5.2004, betreffend Privatarbeiten auf Kosten des Steuerzahlers? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (UFS): Aufgrund entsprechender Hinweise habe ich beiliegende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft am Landesgericht Bozen erstattet. (Die Namen der angeblich verwickelten Personen wurden unkenntlich gemacht, sie können gegebenenfalls bei der Staatsanwaltschaft erfragt werden.)

Angeblich sollen Arbeiter des Amtes für Naturparke – Bereich Texelgruppe bzw. der Forstbehörde Meran von ihrem direkten Vorgesetzten gezwungen worden sein, während der Dienststunden private Arbeiten zu verrichten. Diese Vorgänge sollen über Jahre hinweg praktiziert worden sein. Es sollen angeblich auch Gerätschaften bzw. Materialien der öffentlichen Hand für Privatzwecke verwendet worden sein. Um die mir zugetragenen Angaben zu überprüfen, führte ich einen Lokalaugenschein durch. Zur Überprüfung der Detailfragen habe ich die beiliegende Anzeige erstattet.

War bzw. ist die Landesregierung in Kenntnis entsprechender Vorgänge?

Ist die Landesregierung in Kenntnis entsprechender Ermittlungen?

Gibt es keine Kontrollinstanzen, die derartige Vorgänge verhindern?

Wer von den direkten und übergeordneten Vorgesetzten wusste Bescheid bzw. war selbst Nutznießer der Privatarbeiten?

Wird die Landesregierung die Arbeiter vor Repressalien schützen, die zur Aufklärung der genannten Missstände beitragen?

Ist die öffentliche Verwaltung dermaßen unübersichtlich, dass es nicht mehr möglich ist, zu kontrollieren, ob auch jene Arbeiten durchgeführt werden, für die Steuergelder verwendet werden?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Wir haben ungefähr 450 Waldarbeiter, die Arbeiten in Eigenregie durchführen. Es werden alle Jahre Waldarbeiter aufgenommen, und es wird ein Einführungskurs abgehalten. Dabei wird den Waldarbeitern gesagt, welche Rechte und Pflichten sie haben, wie sie sich zu verhalten haben usw. Jede einzelne Gruppe von Waldarbeitern bekommt auch einen Vorarbeiter, der dafür verantwortlich ist, dass die Arbeiten ordentlich durchgeführt werden. Wir nehmen natürlich nicht an, dass ein Vorarbeiter, der eigentlich beispielgebend sein sollte, hergeht und private Arbeiten durchführt. Die Arbeiter hätten uns mitteilen müssen, dass sie diese Arbeiten machen müssen. Wenn jemand hergeht und in einem privaten Grundstück Arbeiten durchführt, dann muss man eigentlich schon annehmen, dass hier etwas nicht in Ordnung ist. Wenn uns die Arbeiter darüber informiert hätten, dann wären sicher sofort entsprechende Maßnahmen ergriffen worden.

Wir müssen sechs Prozent der Fälle überprüfen, aber damit ist man sicher nicht imstande, auch die sogenannte Freizeit zu überprüfen. Das wäre eigentlich die Aufgabe des Vorarbeiters. Als wir davon gehört haben, haben wir natürlich sofort die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Der betreffende Vorarbeiter ist vom Dienst

suspendiert worden und die zuständigen Kommissionen sind sofort angewiesen worden, die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen einzuleiten. Sie können sicher sein, dass das ein absoluter Einzelfall ist.

PÖDER (UFS): Vielen Dank, Herr Landeshauptmann! Ich nehme an, dass das kein Einzelfall ist. Ich habe diese Anfrage eingebracht, weil ich auch von den betreffenden Arbeitern darum gebeten wurde, dies im Landtag vorzubringen. Es wurde nicht versucht, die Arbeiter daran zu hindern, vor der Staatsanwaltschaft auszusagen. Sie haben ausgesagt. Diese Dinge laufen bereits seit Jahren, aber erst jetzt ist es gelungen, sie in flagranti zu erwischen. Es ist so, dass die Arbeiter während der Arbeitsstunden Teile eines Privathauses errichten oder ganze Obstanlagen pflanzen mussten. Was mich mit Sorge erfüllt, ist einfach die Tatsache, dass so etwas über Jahre hinweggeschehen kann. Im Bereich der Wildbachverbauung bzw. Forstwirtschaft gibt es eine mittlerweile unübersichtliche Anzahl von Arbeitern, und dass solche Dinge passieren, wird nie ganz ausgeschlossen werden können. Allerdings ist es unglaublich, dass so etwas über Jahre hinweg praktiziert werden kann. Das Problem in diesem Fall ist, dass die Arbeiter nicht den Mut hatten, zu ihren Vorgesetzten zu gehen, um diese Vorkommnisse zu melden. Das ist der bedenklichste Umstand überhaupt! Die Arbeiter wollen ja nur arbeiten und nichts Illegales tun. Sie haben gemerkt, dass es nicht in Ordnung war, aber sie haben sich nicht getraut, sich an die eigenen Vorgesetzten zu wenden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt und es werden sicher weitere Schritte eingeleitet werden. Ich bin auch froh, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass auch die Landesverwaltung tätig geworden ist und den betreffenden Vorarbeiter vom Dienst suspendiert hat. Darüber hinaus muss aber schon eine bestimmte Kontrolle gewährleistet sein, denn es kann nicht sein, dass solche Dinge passieren, ohne dass jemand etwas bemerkt.

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

GIORGIO HOLZMANN

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Ci sono cinque interrogazioni che trattano lo stesso argomento. I presentatori sono d'accordo nel trattarle tutte assieme.

Interrogazione n. 1/06/04, presentata dai consiglieri Leitner e Mair il 10.5.2004, riguardante il comune di valle Aurina – politica energetica; e

Interrogazione n. 02/06/04, presentata dai consiglieri Leitner e Mair il 10.5.2004, riguardante il comune di valle Aurina – politica energetica (2); e

Interrogazione n. 03/06/04, presentata dai consiglieri Leitner e Mair il 10.5.2004, riguardante il comune di valle Aurina – politica energetica (3); e

Interrogazione n. 05/06/04, presentata dai consiglieri Kusstatscher, Heiss e Kury il 10.5.2004, riguardante la produzione di energia elettrica in valle Aurina; e

Interrogazione n. 09/06/04, presentata dal consigliere Pöder l'11.5.2004, riguardante la valle Aurina – Politica energetica.

Prego i consiglieri interroganti di dare lettura delle rispettive interrogazioni.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Anfrage Nr. 01/06/04

Im Gemeindegebiet Ahrntal ist vorgesehen, die Ahr in drei Stufen für die Stromerzeugung zu nutzen. Für die Staustufe „Gisse“ mit einer Jahresleistung von 10 Millionen KW/h erhielt eine private Gesellschaft vor fünf Jahren die Konzession. Die Gemeinde hatte sich ebenfalls beworben, ging aber leer aus. Die Verpflichtung der Ahrntaler Stromerzeugung und Verteiler GmbH, der Gemeinde Ahrntal eine Beteiligung im Ausmaß bis zu maximal 40% am genannten E-Werk-Projekt „Gisse“ anzubieten, war für die Landesregierung die Grundlage für die Konzessionsvergabe. Die Verpflichtung wurde bis heute nicht erfüllt.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

Welche Politik verfolgt die Landesregierung, zuständig für die Eintragung in den Bauleitplan, für das UVP-Gutachten und für die Wasserkonzession, in der Strompolitik im Ahrntal?

Was antwortet die Landesregierung den Bürgern des Ahrntales, dass sie Privatinteressen schützt und Allgemeininteresse mit Füßen tritt?

Warum wurde der Gemeinde Ahrntal von der Ahrntaler Stromerzeugung und Verteiler GmbH bis heute kein Angebot für eine Beteiligung gemacht und warum hat die Landesregierung dies nicht eingefordert, obwohl es Voraussetzung für die Konzessionsvergabe war und diese bereits 1999 erfolgte?

Anfrage Nr. 02/06/04:

Für die Ahrstufe St. Jakob-Steinhaus, die in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Ahrntal, einem Privaten und der Ahrntaler E-Werk Genossenschaft geplant wurde und laut Projekt eine Jahresleistung von 12 Millionen KW/h aufweist, verweigerte die Landesregierung die Eintragung in den Bauleitplan. Die Gemeinde hatte die Eintragung im Jahre 2001 vorgenommen. Die Ablehnung durch das Land wurde mit dem Hinweis auf das negative UVP-Gutachten begründet. Dies überzeugt nicht, weil sich die Landesregierung in anderen Fällen über negative Gutachten hinweggesetzt hat.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Stimmt es, dass die Landesregierung auf Druck der Gesellschaft Ahr-Energie die Bauleitplanänderung für die Ahrstufe St. Jakob-Steinhaus verweigerte?
2. Wenn nicht, welches waren die Gründe für die Ablehnung?

3. Warum war das entsprechende UVP-Gutachten negativ?

Anfrage Nr. 03/06/04:

Für die dritte Ahrstufe Klamme-St. Peter mit einer Jahresleistung von rund 26 Millionen KW/h bewerben sich die Gemeinde, die Ahr-Energie und scheinbar auch die SEL-AG. Es hat den Anschein, dass die Gemeinde bei der Konzessionsvergabe wieder benachteiligt wird und dass Private bzw. die SEL-AG das große Geschäft machen. Dies ist auch deshalb unverständlich, weil erste Nutznießer laut EU-Richtlinie öffentliche Körperschaften und somit die Bürger sein sollen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Warum wurde bei der Verwirklichung der Ahrstufe Klamme St. Peter zuerst um die Konzession angesucht, dann erst um die UVP-Prüfung und zuletzt um die Bauleitplanänderung? Wäre die umgekehrte Reihenfolge nicht logischer?
2. Stimmt es, dass sich die SEL-AG an diesem Projekt beteiligen will?
3. In welchem Verhältnis sollen Gemeinde, SEL-AG und die Ahr-Energie GmbH beteiligt werden?
4. Für wie viele Kraftwerke hat die SEL-AG insgesamt und für wie viele im Ahrntal eine Beteiligung angemeldet?
5. Welche Gesamtbeteiligung für die Gemeinde Ahrntal an allen drei Ahrstufen hält die Landesregierung für angemessen?

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Verda): Anfrage Nr. 05/06/04:

Stromerzeugung im Ahrntal: Gedenkt die Landesregierung bei der Konzessionsvergabe in Zukunft der Gemeinde den Vorzug vor privaten Gesuchstellern einzuräumen wie die Durchführungsbestimmung von 1999 vorsieht?

Bei der Vergabe der Konzession für die Betreuung der Ahrstufe Gisse hat das Land einer privaten Gesellschaft den Vorzug vor der Gemeinde eingeräumt. Diese Entscheidung zum Wohle einiger weniger und zum Schaden der Gemeinschaft, hat vielerorts Unverständnis hervorgerufen. Nach der Verabschiedung der neuen Durchführungsbestimmung (Nr. 463/99) dürfte ein solches Vorgehen auch nicht mehr möglich sein. Dort ist ausdrücklich festgelegt, dass bei gleichen Bedingungen den örtlichen Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, ihre Konsortien) bzw. den Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung durch die örtlichen Körperschaften der Vorzug bei der Konzessionsvergabe einzuräumen ist (Artikel 10).

Fragen:

1. Gedenkt die Landesregierung diese Prinzipien bei den zukünftigen Konzessionsansuchen einzuhalten?

2. Ist die Landesregierung unserer Meinung, dass sie nur dann glaubwürdig die Beibehaltung dieses Vorzugsrechts in Brüssel einfordern kann, wenn sie sich selbst daran hält?
3. Wann gedenkt die Landesregierung den Entwurf des Landesgesetzes zur Konzessionsvergabe vorzulegen?

PÖDER (UFS): Anfrage Nr. 09/06/04:

Wie aus beiliegendem Auszug aus dem Protokoll der Landesregierungsitzung vom 12. Juli 1999 hervorgeht, hat die Landesregierung ihre damalige Entscheidung hinsichtlich der Staustufe Gisse St. Johann im Ahrntal unter der Voraussetzung getroffen, dass sich die Ahrntaler Stromerzeugung und Verteiler GmbH verpflichtet hat, die Gemeinde Ahrntal mit bis zu 40% Prozent am E-Werk-Projekt „Gisse“ zu beteiligen. Die Landesregierung selbst ist indirekt diese Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Ahrntal eingegangen, indem sie der Gemeinde versprochen hat, auf die genannte GmbH entsprechen einzuwirken.

Diese 40% -Beteiligung gibt es bis heute nicht.

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der nicht erfüllten Verpflichtung?

Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zu den Bemühungen der Gemeinde Ahrntal hinsichtlich der Staustufe Gisse, der Ahrstufe St. Jakob-Steinhaus und der Ahrstufe Klamme St. Peter?

Warum drängt die Landesregierung auf eine Beteiligung der Sel AG – welchen Vorteil für die Bürger der Gemeinde Ahrntal bzw. des Landes Südtirol sollte eine Beteiligung der Sel AG an den Stau- bzw. Ahrstufen-Werken im Ahrntal bringen?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Ich gehe schon davon aus, dass ich für die Beantwortung etwas mehr Zeit beanspruchen darf, da ja fünf Anfragen zum selben Thema gestellt worden sind.

Ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Leitner. Sie sagen in Ihrer Prämisse, dass für die Konzessionsvergabe der Staustufe “Gisse” die 40-prozentige Beteiligung der Gemeinde die Grundlage gewesen sei. Das stimmt nicht. Wir können als Land nicht den Gesuchsteller determinieren, das heißt wir können einer Gesellschaft nicht vorschreiben, wer die entsprechenden Anteile hält. Wir bewerten die eingereichten Projekte, aber nicht den Gesuchsteller. Das wurde hier nicht richtig wiedergegeben. Hingegen ist das bei der Anfrage des Abgeordneten Pöder richtig wiedergegeben. Bei der Entscheidung in der Landesregierung haben wir das Angebot der Gesellschaft zur Kenntnis genommen. Zugleich haben wir uns politisch verpflichtet, auf die Gesellschaft einzuwirken, damit sie der Gemeinde 40 Prozent der Anteile abtritt. Die Gemeinde hat die Konzessionsvergabe vor Gericht angefochten, sie hat den Pro-

zess aber in allen Instanzen verloren. Es ist leider so, dass wir bei der Konzessionsvergabe nicht die Gemeinden als öffentliche Körperschaft bevorzugen dürfen. Es war ja unser großes Anliegen, dies in der entsprechenden Durchführungsbestimmung zu verankern, aber dieser Punkt ist in Brüssel beanstandet worden. Wir dürfen öffentliche Körperschaften bzw. kontrollierte Körperschaften nicht bevorzugen, und ich fürchte, dass dieser Punkt in Brüssel aus der Durchführungsbestimmung gestrichen werden wird. Die Verfahren werden derzeit nach den Kriterien der Konkurrenzprojekte behandelt. Uns wäre natürlich lieber, wenn wir einer Gesellschaft, die von einer öffentlichen Körperschaft kontrolliert wird, den Vorzug geben könnten.

Ich darf generell erwähnen, dass beim Projekt für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes ein dreistufiges Verfahren vorgesehen ist. Dieses beginnt mit der Eintragung in den Bauleitplan. Wenn die Gemeinde die Eintragung in den Bauleitplan nicht vornimmt, dann kann auch nicht mit dem Wasserrechtsverfahren begonnen werden. Insofern hat die Gemeinde zu Beginn des Verfahrens eine entscheidende Rolle, indem sie den Bauleitplan abändert oder nicht. Mit der Abänderung des Bauleitplanes steht aber noch nicht fest, wer das Projekt verwirklichen kann, sondern die Abänderung beinhaltet nur die Aussage, dass ein Wasserkraftwerk errichtet werden darf. Dann beginnt das entsprechende Wasserrechtsverfahren. Sollten mehrere Projekte eingereicht werden, läuft das entsprechende Konkurrenzverfahren mit den vorgegebenen Kriterien, die von der Verwaltung eingehalten werden müssen. Ich muss auch sagen, dass es nicht nur im Ahrntal Konflikte gibt. Das ist sicher keine leichte Thematik, die wir aber gewissenhaft abwickeln, da wir die Kriterien einhalten müssen.

Kollege Leitner, in Ihrer dritten Frage sagen Sie, dass die Beteiligung der Gemeinde Ahrntal Voraussetzung für die Konzessionsvergabe war. Das stimmt nicht. Wir haben die private Gesellschaft in mehreren Schreiben ersucht, die Verhandlungen weiterzuführen, um die Abtretung der 40 Prozent vorzunehmen. Bisher haben diese Verhandlungen aber zu keinem erfolgreichen Ergebnis geführt. Warum die private Gesellschaft der Gemeinde Ahrntal noch kein Angebot gemacht hat, weiß ich nicht. Das müssen Sie die Gesellschaft schon selber fragen. Wir haben auf sie eingewirkt und gehen eigentlich schon davon aus, dass in absehbarer Zeit eine Lösung herbeigeführt werden kann.

Der Kollege Leitner schreibt in seiner zweiten Anfrage zu diesem Thema, dass die Landesregierung die Bauleitplanänderung für die Ahrstufe in St. Jakob/Steinhaus verweigert hätte. Sie schreiben auch, dass das entsprechende UVP-Gutachten negativ gewesen sei. Das stimmt nicht. Es ist gar nicht zum UVP-Verfahren gekommen. Es hat negative Gutachten zu diesem Vorhaben gegeben, und zwar seitens des Amtes für Gewässerschutz, seitens des biologischen Labors und seitens des Amtes für Landschaftsökologie. Diese drei Gutachten waren in der Raumordnungskommission für das negative Gutachten ausschlaggebend. Die Landesregierung hat sich an dieses Gutachten gehalten. Wenn Sie sagen, dass wir das nicht tun hätten sollen, so wundert mich

das schon, denn sonst beklagen Sie ja immer, wenn wir uns nicht an die Gutachten der Raumordnungskommission halten.

Zur dritten Anfrage des Abgeordneten Leitner zu diesem Thema. Sie schreiben, dass man laut einer EU-Richtlinie den öffentlichen Körperschaften den Vorrang geben müsse. Leider nicht! Der Versuch unsererseits, das einzuführen, wird ja gerade von der EU blockiert.

Zur Frage, warum das Verfahren umgekehrt erfolgt sei, Folgendes. Das stimmt nicht, da der Gesuchsteller das Projekt bei der Gemeinde eingereicht und eine Abänderung des Bauleitplanes beantragt hat. Aus mir nicht erklärlichen Gründen hat die Gemeinde diesen Antrag bisher nicht behandelt, obwohl die Gesuchsteller für die Trassierung eine große Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt haben, die positiv begutachtet worden ist. Deshalb müssen Sie diese Frage der Gemeinde stellen. Auf jeden Fall ist das Verfahren nicht umgekehrt abgewickelt worden. Das würde auch nicht funktionieren, da das Wasserrechtsverfahren erst nach der Abänderung des Bauleitplanes beginnen kann.

Zu Frage 2. Die SEL-AG will sich an diesem Projekt beteiligen. Wir wollen uns über die Landesenergiegesellschaft SEL-AG an Kraftwerksprojekten ab einer bestimmten Größe, die noch zu definieren ist, beteiligen. Wir sind davon überzeugt, dass es wichtig ist, den Nutzen des Wassers der Öffentlichkeit auch in größerem Maße zu Gute kommen zu lassen.

Die Fragen 3, 4 und 4 kann ich nicht beantworten, da die Verhandlungen noch laufen. Allerdings gibt es auf kommunaler Ebene sehr große Divergenzen und sehr konträre Auffassungen. Deshalb wird es nicht einfach sein, eine Lösung herbeizuführen, mit der alle zufrieden sind.

Zur Anfrage der Abgeordneten Kusstatscher, Kury und Heiss. Ich wiederhole noch einmal, dass wir den Gemeinden leider nicht den Vorzug geben können. Das steht zwar in der Durchführungsbestimmung, aber genau dieser Punkt ist der Streitpunkt in Brüssel, der laut Auskunft des Ministeriums gestrichen werden soll. Wir können erst dann ein entsprechendes Landesgesetz machen, wenn wir wissen, wie viel von dieser Durchführungsbestimmung übrig bleibt. Wenn dieser Vorzugstitel fällt, dann fällt auch ein wesentlicher Teil der Kriterien für die Konzessionsvergabe. Genau das war der springende Punkt in der Durchführungsbestimmung.

Zur Anfrage des Abgeordneten Pöder, der die Situation hinsichtlich der Staustufe "Gisse" am wirklichkeitsnächsten wiedergegeben hat. Ich möchte sagen, dass wir versuchen, vermittelnd einzuwirken. Wir haben der Gemeinde und den Interessierten angeboten, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, bei all den Schwierigkeiten. Es hat auch mehrere Aussprachen gegeben. Die Interessen sind sehr verschieden, auch innerhalb der Gemeindeverwaltung, und deshalb sind Gespräche sehr schwierig. Auf jeden Fall versuchen wir, einen Gesamtkompromiss auszuarbeiten. Wir haben ausgemacht, dass die Interessierten ihre Vorschläge bis 10. Juni schriftlich formulieren müssen. Dann werden wir der Gemeinde und den Interessierten einen Kompromissvor-

schlag vorlegen. Wenn er angenommen wird, dann können wir weiterarbeiten. Sonst macht es wohl wenig Sinn, die Projekte weiterzuverfolgen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Der Landesrat hat mir vorgeworfen, dass ich falsche Behauptungen aufgestellt hätte. Ich darf den Beschluss der Landesregierung zitieren: *“Der Rekurs der Gemeinde Ahrntal gegen das Dekret wird bei ... Gegenstimmen verabschiedet, nachdem die Landesregierung die Ahrntaler-Stromerzeugungs- und Verteiler-GmbH mit Sitz in St. Johann ... dazu verpflichtet hat, der Gemeinde Ahrnteil eine Beteiligung im Ausmaß bis zu maximal 40 Prozent am genannten E-Werk Gisse anzubieten.”* Lesen kann ich schon noch! Dass es im Ahrntal parallel auch eine politische Diskussion gibt, ist auch klar. Ich denke, dass wir alle das Anliegen haben, dass die Schwergewichte richtig gesetzt und die Privaten nicht bevorzugt werden. Das ist das Anliegen der Ahrntaler Bevölkerung und das muss auch das Bestreben der Landesregierung sein! Sie haben gesagt, dass es nicht möglich sei, die örtlichen Körperschaften zu bevorzugen. Deshalb müsste man gerade in diese Richtung arbeiten.

Was die Beteiligung der SEL-AG an Wasserkraftwerken betrifft, so vertreten wir die Auffassung, dass zunächst die Gemeinden zum Zuge kommen sollten, denn auch die Gemeinden vertreten die öffentlichen Interessen. Hier herrscht zu wenig Transparenz. Das Land beteiligt sich mittlerweile über die SEL-AG an Heizwerken, Kraftwerken usw. Man hat den Eindruck, dass sich die SEL-AG alles unter den Nagel reißen will. Für die Gemeinden mag das zunächst schon verlockend sein, weil es etwas an Kapital bringt, aber Nutznießer müssen letzten Endes schon die Bürger sein! Die Gewähr dafür sollten zunächst die Gemeinden bieten.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich kann mich den Worten des Kollegen Leitner voll und ganz anschließen. Die Fragen sind ja auch in die gleiche Richtung gegangen. Die Freiheitlichen, Grünen und die Union für Südtirol haben sich nicht abgesprochen, um zu diesem Thema Fragen zu stellen. Das Problem ist zu leichtfertig abgetan worden, Herr Landesrat. Wenn man aus Brüssel in manchen Punkten etwas hört und man weiß, dass es eventuelle Einwände geben könnte, dann wartet man in vorseilendem Gehorsam ab und sagt: *“Wir können leider kein Landesgesetz machen.”* Bei der Volkszählung und auch bei der Schutzmarke für den Südtiroler Speck legt sich das Land sehr engagiert ins Zeug und ich würde mir wünschen, wenn man auch hier so energisch vorgehen würde.

Ich möchte noch auf ein generelles Problem hinweisen. Ich frage mich, warum der Gewässerschutzplan noch nicht vorgelegt worden ist. Dieser könnte sicher einiges an Druck der kleinen Wasserkraftwerke wegnehmen. Ich bin gespannt, wie man in Bezug auf die Anträge der SEL-AG und anderer in Bezug auf Franzensfeste und Freienfeld, die am 7. Mai vorgelegt worden sind, entscheiden wird.

PÖDER (UFS): Ich danke dem Landesrat für die Antworten. Die Problematik ist jene, dass sich die Gemeindeverwaltung Ahrntal benachteiligt fühlt, und ich kann mich dieses Eindrucks nicht erwehren. Ich sehe es so, dass alles getan werden soll, damit die Gemeindeverwaltung Ahrntal ihre Zielsetzung, im Ahrntal billigeren Strom für die Bevölkerung anzubieten, nicht verwirklichen kann. Es besteht der Eindruck, dass dort die Geschäftemacher gefördert werden sollen. Das ist eine subjektive Äußerung, aber ich sehe nicht ein, warum man mit der Gemeinde Ahrntal Verhandlungen in dem Sinne führt, dass es einen regelrechten Marktplatz um Kilowattstunden gibt. Es werden alle Staustufen zusammengefasst und die Gemeinde Ahrntal soll sich mit einer bestimmten Menge an Kilowattstunden zufrieden geben. Ein anderer Teil dieser Gesamtmenge an Kilowattstunden wird Privaten überlassen, einen dritten Teil soll jetzt plötzlich die SEL-AG bekommen. Warum? Das konnten Sie nicht erschöpfend beantworten. Wahrscheinlich soll die SEL-AG dort mitintegriert werden, um den Privaten, denen man zu einer Beteiligung verhelfen will, die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit der SEL-AG die Gemeindeverwaltung zu überstimmen. Das ist die einzige Vermutung, die schlüssig ist. Wie gesagt, dieser Markthandel um Kilowattstunden ist nicht verständlich. Wenn schon, dann müsste die Landesverwaltung doch das Interesse haben, der Gemeindeverwaltung zu helfen, ihr Ansinnen durchzusetzen. Dass die Landesverwaltung immer wieder für die Privaten Partei ergreift, verstehe ich wirklich nicht.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 07/06/04, presentata dalla consigliera Klotz l'11.5.2004, riguardante la conoscenza del tedesco da parte degli allievi di scuola elementare italiana. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): In einem Kommentar mit dem Titel „Kauderwelsch“ setzt sich Chefredakteur Sinn, Sonntagszeitung „Zett“ in der Ausgabe vom 9. Mai mit der Behauptung auseinander, an italienischen Grundschulen sei man im Sprachunterricht weiter als an deutschen.

„Wer sich einmal an einer ital. Grundschule eine Stunde Deutschunterricht zu Gemüte geführt hat, dem stehen die Haare zu Berge. Einfachste Zusammenhänge werden zu chinesischen Dörfern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, die zweite Sprache interessiere die ital. Sprösslinge überhaupt nicht. Mehr noch: Oft liegt die Ablehnung des Deutschen blank... Die so oft gepriesene Zweisprachigkeit ist- bei 95 Prozent der Grundschüler- nicht existent... Die ital. Schulleiterin Rauzi wird ihre Gründe haben, warum sie Englisch forciert. Vielleicht ist es gut, dass sie gar nichts weiß von den Sprachkenntnissen...ihrer Schüler. Sonst würde sie aus Verzweiflung ihren Hut nehmen...“ So wörtlich im Kommentar.

Was sagt die ital. Schulleiterin zu solch vernichtendem Urteil?

Gibt es Erhebungen über die Deutschkenntnisse ital. Grundschüler, welches Ergebnis?

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): L'insegnamento della seconda lingua nelle scuole è sempre un argomento di grande importanza. Quindi non mi stupisce che suscitati molti articoli di stampa. Il tipo di linguaggio usato dall'articolo non è proprio significativo e impegnato rispetto a quello che è l'impegno per la seconda lingua, e non dà valore a tutto lo sforzo che si sta facendo.

Affermo con convinzione che in questi ultimi anni le famiglie di lingua italiana hanno aumentato il proprio impegno, la propria volontà che i figli imparino la seconda lingua. E' ormai una richiesta costante quella di chiedere opportunità, immaginare nuove possibilità, fare di tutto affinché si impari. E' stata superata anche la vecchia concezione che la seconda lingua la si debba imparare solo per avere il patentino o solo per andare a lavorare, ma ormai è concezione diffusa il fatto che imparare la seconda lingua sia importante per vivere a proprio agio nella nostra provincia. Da questo punto di vista in particolare le scuole di lingua italiana stanno facendo il massimo di quello che è nelle loro possibilità. Nel 2003 l'approccio ludico della seconda lingua nelle scuole per l'infanzia ha vinto il "label europeo" per il tipo di progetto, per la didattica e per i risultati che dimostra avere.

Sempre di più gli insegnanti di seconda lingua sono di madrelingua. Sappiamo che abbiamo avuto anche questo problema nelle scuole di lingua italiana, ma ormai sono quasi tutti di madrelingua tedesca. Viene garantito un grande aggiornamento. I risultati si vedranno nel tempo, però posso affermare che i progressi sono notevoli, che ormai nelle scuole di lingua italiana è sempre più frequente trovare anche ragazzi e ragazze che sanno o che comunque amano la seconda lingua e che hanno una grande curiosità per la stessa.

L'introduzione precoce dell'inglese sta dimostrando che diventa sinergico anche per la seconda lingua, non di ostacolo. E così come dice il libro bianco della commissione europea, ormai ognuno di noi deve rendersi conto e prendere atto che è importante conoscere almeno due lingue oltre la propria. Questo è il percorso che abbiamo intrapreso. Stiamo garantendo un monitoraggio costante sull'apprendimento della seconda lingua. Spero che le attuali generazioni nelle scuole e quelle future riescano veramente a dimostrare come anche per il gruppo linguistico italiano si possa riuscire ad arrivare ad una buona conoscenza della seconda lingua.

KLOTZ (UFS): Frau Landesrätin, ich muss Ihnen sagen, dass auch ich mich über den Artikel in der "Zett" gewundert habe. Ich habe mich auch darüber gewundert, dass der Chefredakteur persönlich diesen Artikel geschrieben hat. Hätte ich diese Töne gebraucht, dann wäre sicher ein Presseprotest andersgleich durch das Land gegangen. Gerade weil er so dezidiert schreibt, muss ich davon ausgehen, dass er selber in einigen Klassen gewesen ist. Sonst kann einer nicht so schreiben. Deshalb hätte ich

mir gewünscht, dass entweder Sie oder die Frau Schulamtsleiterin Rauzi auf diesen Artikel geantwortet hätten. Wenn der Inhalt des Artikels nicht stimmt, dann muss er widerlegt werden, aber wenn er stimmt, dann ist das ein vernichtendes Urteil. Wenn der Chefredakteur einer Zeitung hergeht und so gezielt von 95 Prozent der Grundschüler spricht, wenn er außerdem sagt, dass die Ablehnung des Deutschen oft blank liege, ... Wenn das nicht stimmt, dann muss man es widerlegen. Sie haben gesagt, dass es keine Ergebnisse gibt, und das erschreckt mich schon ein bisschen. Ich habe gefragt, ob es Erhebungen über die Deutschkenntnisse italienischer Grundschüler gibt. Sie haben gesagt, dass man die Ergebnisse mit der Zeit sehen werde und dass man hoffe, dass sich die Situation bessert. Das sind keine klaren Ergebnisse, sondern Hoffnungen und Erwartungen! Deshalb möchte ich anregen, dass Sie der Sache selber einmal auf den Grund gehen, um herauszufinden, was wahr ist und was nicht. Das wäre sehr wichtig!

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 04/06/04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair am 10.5.2004, betreffend Aicha – Wohnbauzone unter Hochspannungsleitung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Bei einer Bürgerversammlung in der Fraktion Aicha, Gemeinde Natz/Schabs, wurde die Möglichkeit erörtert, im Bereich von drei alten Hofstellen eine Wohnbauzone auszuweisen. Dies hat bei mehreren Bürgern aus zwei Gründen Unbehagen ausgelöst. Zum einen handelt es sich teils um denkmalgeschützte Höfe und zum anderen führt über die gegenständliche Zone direkt die Hochspannungsleitung.

Wenn man bedenkt, dass sich anderswo (z.B. Milland) Bürgerinitiativen für die Verlegung der Hochspannungsleitung aus dem Siedlungsbereich einsetzen, mutet es seltsam und unverständlich an, dass in Aicha die Errichtung von Wohnungen unter der bestehenden Hochspannungsleitung in Betracht gezogen wird.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Hat die Landesregierung davon Kenntnis, dass in Aicha eine Erweiterungszone geplant ist, die direkt unter der bestehenden Hochspannungsleitung vorgesehen ist?
2. Wenn ja, wird sie sich einer Eintragung der vorgeschlagenen Zone in den Bauleitplan widersetzen?
3. Wer hat die Initiative für diese Ausweisung ergriffen, die Gemeinde selbst oder Private?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Für die Sicherheitsabstände bei Hochspannungsleitungen gibt es neue gesetzliche Bestimmungen. Sie können nicht mehr in Metern angegeben werden, sondern hängen vom Betrieb der jeweiligen Leitung ab. Deshalb sind sie individuell für jede einzelne Hochspannungsleitung zu definieren. Ich habe davon gehört, dass die Gemeinde Natz/Schabs eine Abänderung des Bauleitplanes vornehmen will, aber bis dato gibt es noch keinen entsprechenden Beschluss. Die Gemeindesekretärin hat mir mitgeteilt, dass die nächste Sitzung Ende Juni stattfinden wird, und deshalb kann ich nichts Genaues sagen. Sollten die entsprechenden Grenzabstände nicht eingehalten werden, dann werden wir die Ausweisung der Bauzone in der Landesregierung mit Sicherheit negativ bewerten. Das wäre ja noch schöner! Ich glaube aber nicht, dass die Gemeinde eine solche Bauleitplanabänderung direkt unter einer Hochspannungsleitung vornehmen wird. Das wäre wirklich nicht nachvollziehbar!

Die Frage Nr. 3 kann ich nicht beantworten, da ich nicht weiß, wer diese Ausweisung beantragt hat.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich nehme Ihre Antwort zur Kenntnis, wenngleich uns andere Informationen vorliegen. Wir werden die Sache auf jeden Fall weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgen.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 06/06/04, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Heiss und Kusstatscher am 11.5.2004, betreffend LEROP. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KURY (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Verda): Im Landesraumordnungs- und Entwicklungsplan (Landesgesetz vom 18. Jänner 1995, Nr. 3) ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung des LEROP vorgesehen. Dabei soll unter anderem überprüft werden, ob die Landesgesetzgebung und die Fachpläne mit dem LEROP übereinstimmen. In Dreijahresberichten soll die Koordinierungsgruppe darüber Auskunft geben wie der Planungsprozess fortschreitet und wie der LEROP verbessert werden könnte.

Im Jänner des nächsten Jahres läuft der Planungszeitraum des LEROP aus. Die Ergebnisse der Koordinierungsgruppe könnten eine gute Grundlage für eine Analyse der Entwicklung der letzten zehn Jahre und für die Planung des zukünftigen Jahrzehnts bilden.

Fragen:

1. Wer sind die Mitglieder der Koordinierungsgruppe?
2. Wie viele Berichte sind in den letzten 9 Jahren erstellt worden?
3. Können sie den drei unterfertigten Abgeordneten ausgehändigt werden?

4. Wie lässt sich der Befund der Koordinierungsgruppe kurz zusammenfassen? Gibt es Bemerkungen über die Nicht-Umsetzung wichtiger Fachpläne (z.B. Luft und Lärm)?
5. Entspricht laut Koordinierungsgruppe die Landesgesetzgebung in der Raumordnung den Prinzipien des LEROP?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Die Antwort auf diese Anfrage fällt sehr kurz aus. Die Koordinierungsgruppe ist nicht eingesetzt worden, und damit sind auch die Fragen 2, 3, 4 und 5 beantwortet. Es gibt keinen Bericht und auch keinen Vergleich. Es sind zwar die Fachpläne laut LEROP ausgearbeitet worden, aber diese Koordinierungsgruppe ist nie eingesetzt worden.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich hatte den leisen Verdacht, dass die Antwort so ausfallen könnte. Ich frage mich, wie die Landesregierung und der zuständige Landesrat das begründen bzw. wie man so locker sagen kann: „Den letzten Artikel haben wir nicht umgesetzt.“ Ich bedauere das. Mir kommt vor, dass die Planung wesentlich ist, um die Zukunft bewältigen zu können. Meiner Meinung nach sollte man für die Ausarbeitung des zukünftigen LEROP etwas in der Hand haben, das auf einer dauernden Analyse und Erforschung der momentanen Entwicklung beruht. Der Landesregierung ist hier wirklich der Vorwurf zu machen, dass sie sich über die eigene Gesetzgebung so locker hinwegsetzt.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 11/06/04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair am 11.5.2004, betreffend „Kommen zwei Stromleitungen über den Reschen?“, und

Anfrage Nr. 35/06/04, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Kusstatscher und Heiss am 26.5.2004, betreffend Stromleitung Reschen. Ich ersuche um Verlesung der zwei Anfragen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Anfrage Nr. 11/06:

Bezugnehmend auf die Landtagsanfrage Nr. 16 vom 20. April d.J. ergeben sich im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochspannungsleitung über den Reschen eine Reihe weiterer Fragen. Die Medien haben neulich von einer Bürgerversammlung in Graun berichtet, bei welcher Bürgermeister Albrecht Plangger der SEL-Führung jegliche Handschlagqualität absprach und ihr vorwarf, nicht imstande gewesen zu sein, eine schriftliche Vereinbarung zu formulieren. Plötzlich spricht die SEL von einer zweiten Leitung, die von der Gemeinde Graun entschieden abgelehnt wird.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Stimmt es, dass die Verhandlungen zwischen SEL und TIWAG einerseits und den Gemeinden Graun und Nauders andererseits bezüglich einer gemeinsamen Vorgangs-

weise bei der Errichtung einer Hochspannungsleitung über den Reschen abgebrochen wurden?

2. Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
3. Trifft es zu, dass nunmehr zwei Stromleitungen zur Debatte stehen?
4. Wenn ja, wo soll diese zweite verlaufen?
5. Welches ist der Standpunkt des Landes bzw. der SEL im neu eröffneten Streit mit der Gemeinde Graun?

KURY (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Verda): Anfrage Nr. 35/06:

Laut Presseberichten soll die italienische Energiebehörde auf Ansuchen der gesamtstaatlichen Stromnetzbetreiber (GRTN) die Zuteilung der neuen Stromleitungsprojekte auf Juli verschoben haben. Darunter fallen auch die Stromleitungen über den Reschen. Dies ist zu begrüßen, da die rechtlichen Voraussetzungen bislang unklar sind (EU-Richtlinie 1228/2003; Beschluss der Behörde 151/2003 mit vielen nachträglichen Veränderungen und schließlich der Gesetzentwurf Marzano, der im Parlament aufliegt). Fragen:

1. Stimmt die Ankündigung des Aufschubs der Zuteilung?
2. Teilt die Landesregierung unsere Meinung, dass auf Grund der herrschenden rechtlichen Unklarheiten jede Zustimmung zu einem Leitungsbau mit großen Risiken verbunden wäre?
3. Von der Sel bzw. der Landesregierung wird immer wieder das Argument der Stromversorgungssicherheit für Südtiroler Betriebe ins Feld geführt. Diesbezüglich stellen wir folgende Fragen: Wie viel Prozent des von Seledison produzierten Stroms hat die Sel-trade in den Jahren 2001, 2002 und 2003 an Südtiroler Firmen verkauft? An welche? An wen ist in diesen Jahren der restliche Strom verkauft worden?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Die römische Regierung hat auf die Stromausfälle des letzten Jahres reagiert. Dabei hat sie die Möglichkeit geschaffen, Verbindungsleitungen über die Grenzen hinaus zu errichten. Diesbezüglich gibt es Kriterien, wer ein solches Projekt einreichen darf, wie lange die Nutzungsrechte bestehen und zu welchem Prozentsatz und was nach Ablauf der Nutzungsfristen mit den Leitungen geschehen muss. Wie Sie in Ihrer Anfrage zurecht schreiben, gibt es diesbezüglich nicht die gewünschte Rechtssicherheit. Uns wäre es schon recht, wenn man hier Klarheit hätte. Es ist so, dass mehrere Projekte eingereicht worden sind: einmal auf der Reschenlinie, einmal auf der Brennerlinie und einmal auf der Pustertaler Linie. Es war schon richtig und wichtig, dass wir über die SEL-AG ein Projekt eingereicht haben. Hätten wir es nicht getan, dann würden Sie sicher fragen, warum wir anderen diese Projekte überlassen. Wir haben Projekte eingereicht, und zwar aus der Überzeugung heraus, dass wir ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit gewährleisten wollen. Durch

eine Verbindungsleitung können wir bei Stromausfällen schnell reagieren und entsprechende, wenn auch bescheidene Strommengen importieren oder exportieren. Ein Stromaustausch ist wichtig und kann im Raum Nordtirol/Südtirol dazu beitragen, die Strommengen zu valorisieren, die Versorgungssicherheit zu garantieren und billigeren Strom anzubieten. Das ist die Zielsetzung dieser Projekte.

Es stimmt, dass die Behörde, die die Ermächtigung erteilt, die Entscheidung nicht noch nicht getroffen, sondern auf Ende Juni aufgeschoben hat. Ein entscheidendes Kriterium für den Zuschlag soll in der Bewertung der Machbarkeit bestehen. Nachdem diese Projekte in den Bauleitplan eingetragen und das entsprechende UVP-Verfahren durchlaufen müssen, ist die Machbarkeit ein entscheidendes Kriterium.

Was die Reschenlinie betrifft, haben wir ein Projekt vorgelegt, das völlig unterirdisch verläuft. Die Gemeinde Graun hat ihrerseits zwei Fachleute beauftragt, und zwar die Sachverständigen Morgenegg und Feser, die den Trassenverlauf untersucht haben. Dabei haben sie bescheinigt, dass es eine optimale Trassenführung ist. Sie verläuft fernab des Dorfes im landwirtschaftlichen Grün, unterhalb des Sees bis zum Umspannwerk. Insofern ist es eine ideale, wenn auch sehr kostenaufwendige Trassierung.

Die Verhandlungen zwischen TIWAG und SEL-AG bzw. Nauders und Graun sind nicht abgebrochen worden. Das Thema der Zweitleitung ist aufgrund einer Schwierigkeit zwischen TIWAG und Verbund aufgetaucht. Der Verbund ist ein ähnliches Konstrukt wie die ENEL in Italien, also die staatliche Behörde. Sowohl der Verbund als auch die TIWAG haben ein Projekt eingereicht. Wir möchten nur eine Leitung über den Reschen realisieren, haben aber von der TIWAG die Mitteilung erhalten, dass das Angebot nur dann aufrecht bleibt, wenn beide, also Verbund und TIWAG, ein Projekt einreichen dürfen. Das bedeutet für uns: entweder wir akzeptieren beide Leitungen oder es kommt keine. Wenn es beide Leitungen sein sollen, dann würden die entsprechenden Kabel im selben Trassenabschnitt verlaufen. Allerdings hängt dies natürlich auch von der Entscheidung der zentralen staatlichen Behörde ab. Sollte sie nur eine Leitung zulassen, dann kann es sein, dass am Ende keine Leitung mehr gemacht werden kann, weil auf österreichischer Seite nur zwei Leitungen akzeptiert werden. Wir wissen nicht, wie die entsprechende Entscheidung von Seiten der zentralen staatlichen Behörde ausfallen wird. Wir wissen auch nicht, wie die Reaktion der TIWAG und des Verbunds sein wird.

Was den Stromverkauf betrifft, so haben wir über die Tochtergesellschaft der SEL-AG, der SEL-TRADE, für die freien Kunden – das sind derzeit vor allem die größeren Wirtschaftsbetriebe – sehr günstige Bedingungen ausgearbeitet. Natürlich wollen und können wir den Strom nicht verschenken, denn dann würde es heißen, dass wir Privatinteressen verfolgen würden, aber wir sind mit dem Projekt SEL-AG angetreten, um den einheimischen Betrieben bzw. der einheimischen Bevölkerung bessere Bedingungen zukommen zu lassen. Das haben wir gemacht, und alle Betriebe, die diesbezüglich ein Interesse bekundet haben, haben die entsprechenden Stromlieferverträge unterschrieben. Es gibt ein Grundsatzrahmenabkommen mit dem HGV, mit dem

LVH, mit dem Verband der Kaufleute und Dienstleister, die ihrerseits Verträge abgeschlossen und diese ihren Mitgliedern weitergeleitet haben. Wir verkaufen den Strom mit Vorzug in Südtirol. Der restliche Strom wird natürlich auf dem freien Markt verkauft. Wenn das Marzano-Dekret verabschiedet wird – es ist letzte Woche mit der Vertrauensfrage im Senat behandelt worden und geht nun wieder in die Kammer zurück -, dann ist der Begriff des “freien Kunden” neu definiert. Das bedeutet, dass dann auch kleinere Betriebe zu freien Kunden werden können. Dann werden wir auch dieser Kategorie ein Angebot unterbreiten, diese guten Konditionen im Verhandlungswege zu akzeptieren. Es handelt sich um circa 10 Prozent Preisnachlass auf die heutigen Marktpreise. Deshalb ist das ein sehr gutes Angebot. Sollten eines Tages alle Kunden, also auch der private Haushalt, frei sein, dann haben auch die privaten Haushalte die Möglichkeit, verbilligte Stromtarife zu erhalten, wenngleich Erfahrungswerte aus dem Ausland zeigen, dass sich auf dem privaten Strommarkt relativ wenig bewegt. Die Kunden bevorzugen Firmen, die sie kennen, die in ihrer Sprache sprechen, die die Dienstleistung vor Ort entsprechend gewährleisten usw. Diese Kriterien nehmen einen höheren Stellenwert ein als der reine Stromtarif.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es verwundert mich schon ein bisschen, wenn der Landesrat sagt, dass die TIWAG und Verbund ihre Zustimmung nur dann geben, wenn beide Leitungen gebaut werden dürfen. Das kann natürlich auch ein Druckmittel sein, um irgendwelche Interessen durchzuboxen, aber schlüssig scheint mir diese Aussage nicht zu sein. Ich denke nicht, dass ein Unternehmen wie die TIWAG sich so ein Geschäft entgehen lässt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Entscheidung des sogenannten “gestore della rete di trasmissione nazionale” vertagt worden ist. Grundsätzlich möchte ich darauf verweisen, dass gerade die Bevölkerung der Gemeinde Graun äußerst sensibel auf die ganze Stromdiskussion reagiert. Nachdem man in Bezug auf die Trassenführung dieser einen Leitung ein Einverständnis gefunden hat, kann man verstehen, dass die Bevölkerung jetzt erneut aufgeschreckt ist. Wenn Sie sagen, dass für eine eventuelle zweite Leitung dieselbe Trasse benutzt werden könnte, so wäre das unserer Meinung nach sicher die beste Lösung. Eine Kabelleitung soll also 132 kv haben? Und die zweite Leitung?

LAIMER (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die zweite Leitung also auch. Auf jeden Fall werden wir diese Sache aufmerksam weiterverfolgen. Ich möchte noch sagen, dass dieser Hickhack zwischen Gemeinde und SEL-AG nicht unbedingt für ein Klima des guten Auskommens förderlich ist. Ich weiß, dass sich der Bürgermeister von Graun sehr ins Zeug legt, um für die eigene Gemeinde das Bestmögliche herauszuholen. Ich erwarte mir von der SEL-AG, dass man die Gespräche so führt, dass sie im Interesse der Bevölkerung sind.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Es wäre viel zu sagen, weil es von geplanten neuen Elektroleitungen nur so wirbelt. Große Sorge bereitet mir auch die Problematik der Aufstockung der Potenz bei der Brennerlinie. Das sollte man wirklich ernst nehmen. Ich habe mit großer Verwunderung festgestellt, dass man sich bei der Brennerlinie geweigert hat, eine UVP zu machen. Es bestand der Antrag, für die Linie Franzensfeste – Steinach eine UVP zu machen. Dr. Huber hat gesagt, dass es das nicht brauche. Man hat diese Frage in der zweiten Landschaftskommission behandelt, als ob diese Frage ein ausschließliches Problem des Landschaftsschutzes wäre. Mir kommt vor, dass wir diese Problematik zerstückeln. Da wird ein Kommunikationsplan erarbeitet, aber da werden nur die Antennen untersucht, ohne auch die darüberliegenden Stromleitungen zu überprüfen. Man sollte hier schon eine Gesamterforschung der Situation machen und dabei auch die Auswirkungen auf die Umwelt erforschen.

LAIMER (SVP): *(unterbricht)*

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Worüber ist dann in der zweiten Landschaftsschutzkommission ungefähr vor zwei Wochen abgestimmt worden, wenn es kein Projekt gibt?

LAIMER (SVP): *(unterbricht)*

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Sie können sich danach ja in persönlicher Angelegenheit zu Wort melden.

Ich würde anraten, ein Gesamtprojekt der Elektroleitungen und dem, was in Zukunft geplant ist, zu erstellen. Hier geht es um große gesundheitliche Auswirkungen. Mich würde interessieren, wo die Brennerlinie Franzensfeste - Steinach im Eisacktal weitergeführt werden soll. Ich nehme an bis Brixen. Würde hier nicht auch die Gelegenheit bestehen, die Hochspannungsleitungen in Brixen verschwinden zu lassen? Wie gesagt, es braucht ein Gesamtprojekt zu dem, was in Zukunft geplant ist.

Zu den "freien Kunden". Diese Sache ist in der letzten Woche im Senat mit der Vertrauensfrage durchgegangen. Damit können also alle Unternehmen den Strom auf dem freien Markt beziehen. Zahlen tut momentan nur noch die einheimische Bevölkerung. Ich hätte auch gerne gewusst, an welche Südtiroler Firmen der Strom verkauft worden ist, da der Landesrat auf diese Frage keine Antwort gegeben hat.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 12/06/04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair am 11.5.2004, betreffend „Bahnschleife durchs Riggertal?“ Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Für eine Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation im Pustertal gibt es immer wieder neue Vorschläge. Derzeit sorgt die sogenannte Riggertalschleife für Aufregung und Diskussionsstoff. Während Landeshauptmann Durnwalder bei einer Tagung der Bezirksgemeinschaft Eisacktal davon sprach, dass diese Trasse in die Bauleitpläne eingetragen wird, fühlen sich die betroffenen Gemeinden überrumpelt. Der Druck aus dem Pustertal erfolgte offensichtlich ohne Verständigung mit den Eisacktalern und Wipptalern. Für Verwunderung sorgen auch die Zahlen über Kosten und Fahrzeitreduzierung, obwohl es nicht einmal ein Projekt gibt.

In diesem Zusammenhang wird das Problem Franzensfeste, ehemals Verkehrsknotenpunkt, übergangen und ebenso jenes der Verbindung Lienz – Innsbruck. Zudem scheint niemand Bedenken gegen die Zerstörung des Naturdenkmals Riggertal zu haben.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Stimmt es, dass die Landesregierung die Eintragung der sogenannten Riggertalschleife in die Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden plant?
2. Gibt es seitens dieser Gemeinden zustimmende Beschlüsse?
3. Wann ist mit einem Projekt für diese Trasse zu rechnen?
4. Wie will die Landesregierung dieses Projekt vorantreiben, wenn sie sich bisher für die Pustertaler Bahn nicht zuständig fühlte?
5. Welche Rolle soll in Zukunft der Bahnhof Franzensfeste haben und wie soll die Frequenz Lienz – Innsbruck verbessert werden?

WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen – SVP): Es steht wohl außer Frage, dass es sinnvoll ist, eine Potenzierung der Pustertaler Bahn vorzunehmen. Dabei muss man sie konkurrenzfähig gestalten. Das bedeutet, dass sie zu akzeptablen Zeiten von einem zum anderen Punkt vorankommen muss, was nur durch neue Trassierungen, also über die Riggertal-Schleife, möglich ist. Das ist relativ einfach berechenbar, denn auch als Noch-Nicht-Projekt kann man die Entfernung und Abkürzung messen. Aufgrund der Kenntnis der Standzeiten im Bahnhof Franzensfeste weiß man, dass die Einsparungen bis zu 21 Minuten betragen. Bei Realisierung der Riggertal-Schleife wäre es also möglich, in fast der gleichen Zeit mit dem Zug von Bruneck nach Bozen zu fahren wie mit dem Auto. Das muss ein vordergründiges Ziel sein, um die Bahn attraktiv zu machen. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, die Trassierung in die Bauleitpläne einzutragen. Die Gespräche mit den Gemeinden stehen noch aus.

Zu Frage 1. Ob es von Seiten der Gemeinden zustimmende Beschlüsse gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Ganze befindet sich gerade in der Phase einer Machbarkeitsstudie, wobei die Kosten nach Erfahrungswerten geschätzt worden sind. Die Erfahrungswerte sind sehr genau zu nehmen. Es stimmt nicht, wenn Sie sagen, dass sich die Landesregierung für regionale Bahnen nicht zuständig fühlt. Allerdings

ist es so, dass die Pustertaler Bahn nicht eine regionale, sondern aufgrund der vier Korridorzüge eine halbinternationale Bahn ist. Die Machbarkeitsstudie basiert auf einer besseren Zusammenarbeit mit RFI bzw. Trenitalia, die uns diese Studie zur Verfügung gestellt haben.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Eines glaube ich Ihnen nicht, Herr Landesrat, nämlich dass Sie nicht wissen, ob es von Seiten der Gemeinde Beschlüsse gibt. Es gibt keine, zumindest keine zustimmenden und wahrscheinlich auch keine ablehnenden! Die Stellungnahmen in der Öffentlichkeit sind Ihnen sicher nicht entgangen, denn nachdem sich die Bezirksgemeinschaft Pustertal, die Bezirksgemeinschaft Eisacktal und die Bezirksgemeinschaft Wipptal bei einem gemeinsamen Treffen in der Mühlbacher Klause über dieses Thema unterhalten haben, kann ich nicht glauben, dass es keinem Beamten in Ihrem Assessorat aufgefallen ist, dass darüber geredet worden ist.

Sie sagen uns jetzt, dass die Landesregierung beschlossen hat, eine Abänderung der Bauleitpläne vorzunehmen. Ich weiß, dass die Gemeinden dagegen sind, und zwar aus mehreren Gründen. Es hat sicher niemand etwas dagegen, dass man schneller mit dem Zug von Bruneck nach Bozen kommt, aber bei diesem Treffen hat der stellvertretende Direktor des Amtes für Raumordnung erklärt, dass es laut seinen Informationen noch keine Pläne für die Riggertal-Schleife gibt. Er hat gesagt: *“Ich bin verwundert, dass alle schon über Kosten von 17 Millionen Euro und Zeitersparnis von 21 Minuten sprechen, wo es noch keine Pläne gibt.”* Er plädiert dafür, zuerst die genaue Streckenführung zu planen und sich erst dann eine Meinung gegen oder für den Bau der Riggertal-Schleife zu bilden. Bei diesem Treffen hat der Bürgermeister von Lienz darauf aufmerksam gemacht, dass die Züge von Osttirol nach Innsbruck derzeit 3,5 Stunden brauchen. Diese Züge würden dann also total außer Acht gelassen. Es gibt hier einen Vorschlag des Bürgermeisters von Franzensfeste, der sagt: *“Wir sind alle davon überzeugt, dass der Pendlerverkehr verbessert werden muss, aber wir glauben nicht, dass die Riggertal-Schleife eine gute Lösung ist.”* Er spricht sich für eine Untertunnelung von Mühlbach bis Aicha ist.

Ich weiß, dass die Zeit nicht ausreicht, um dieses Problem ausführlicher darzustellen. Abschließend möchte ich aber noch Folgendes sagen: Während die Landesregierung offensichtlich schon genau weiß, was hier kommt, wissen die betroffenen Gemeinden wieder einmal nichts! Die Gemeinden werden dann eben Beschlüsse fassen, die in etwa an das Vorhaben der Landesregierung angepasst sind.

Einen Satz noch zum Riggertal. Dort soll ja auch das Aushubmaterial, das beim Bau des Brennerbasistunnels anfällt, abgelagert werden. Das Riggertal wurde vom Land ja als Naturdenkmal ausgewiesen. Weiß in der Landesregierung die eine Hand, was die andere tut?

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 13/06/04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair am 11.5.2004, und **Anfrage Nr. 16/06/04**, eingebracht von dem Abgeordneten Pöder am 13.5.2004, betreffend die UMTS-Umsetzer. Ich ersuche um Verlesung der zwei Anfragen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Anfrage Nr. 13/06

Die Landesregierung hat am 10. Mai 2004 beschlossen, 30 neue UMTS-Umsetzer zu errichten. Die Gesamtkosten dieses Projektes sollen sich auf 2.700.000 Euro belaufen. Die Errichtung und die technische Betreuung der Umsetzer wird erklärtermaßen von der RAS (Rundfunkanstalt Südtirol) durchgeführt.

In der Vergangenheit wurde immer wieder angeregt, auch von uns Freiheitlichen, den im Land herrschenden „Antennensalat“ abzubauen und Anlagen gemeinsam zu nutzen. Dadurch könnte man sowohl das Landschaftsbild schonen sowie Kosten und Strahlenbelastung senken.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Werden diese 30 UMTS-Umsetzer alle neu errichtet oder ersetzen sie zumindest teilweise auch bereits bestehende?
2. Werden diese Umsetzer ausschließlich von der RAS genutzt oder stehen sie auch anderen Betreibern zur Verfügung?
3. Wie viele UMTS-Umsetzer gibt es derzeit insgesamt in Südtirol?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Ausgaben für die jährlich anfallende Mieten bzw. technische Betreuung?
5. Beabsichtigt die Landesregierung Wartung und Mieten dadurch zu senken, dass Umsetzer von mehreren Betreibern genutzt werden?

PÖDER (UFS): Anfrage Nr. 16/06

Die Landesregierung hat jüngst beschlossen, für die Errichtung von 30 Umsetzern für die Verwendung der neuen Mobilfunk-Übertragungstechnologie UMTS 2,7 Millionen Euro bereitzustellen. Das würde einen Kostenpunkt von rund 90.000 Euro je Umsetzer bedeuten. Die RAS soll sich um Errichtung und technische Wartung der Umsetzeranlagen kümmern.

Wo werden die 30 Umsetzer errichtet?

Werden die 30 Umsetzer den Mobilfunkbetreibern kostenlos oder gegen Gebühren überlassen?

Wie hoch werden die Jahresgebühren für die Benutzung der Umsetzer gegebenenfalls sein?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Wir haben am 10. Mai nicht beschlossen, 30 neue Umsetzeranlagen zu errichten. Sie wissen, dass wir aufgrund einer eigenen gesetzlichen Bestimmung einen Fachplan für die Umsetzeranlagen erstellen müssen. Dieser

Fachplan wird im Juni in der Landesregierung behandelt, geht dann zu den Gemeinden zu Stellungnahme und wieder zurück in die Fachkommission, um dann definitiv von der Landesregierung beschlossen zu werden. Dies zur Prozedur. Es besteht die Absicht, eine Koordination und eine Planung zu gewährleisten. Die Gemeinden und Bürger sollen wissen, was mittel- und langfristig errichtet werden soll.

Zu Frage Nr. 1. Die 30 geplanten Umsetzeranlagen sind großteils neue Antennen, nur zu einem kleineren Teil ersetzen sie bestehende Anlagen.

Zu Frage Nr. 2. Die Umsetzer werden nicht von der RAS genutzt. Sie werden von der RAS gebaut und dann an die Konzessionsinhaber vermietet. Die RAS hat eigene, noch viel größere Anlagen.

Zu Frage Nr. 3. Es gibt derzeit 66 UMTS-Umsetzer.

Zu Frage Nr. 4. Die Mieten werden verschieden gehandhabt. Zum einen hängt es davon ab, wie viel der jeweilige Umsetzer kostet, wie die Lage des Umsetzers ist, wie viele Konzessionsinhaber sich dort einmieten dürfen und wie viel von diesen Umsetzern versorgt wird. Bezüglich der Kapazität gibt es verschiedene Möglichkeiten, und wir werden sicher versuchen, entsprechende Mietverträge abzuschließen, damit es auch zu einer Vergütung kommt. Auf jeden Fall ist es wichtig zu sagen, dass die RAS die Anlagen baut und nicht die Konzessionsinhaber. Wir vergeben die Standplätze aufgrund eigener Kriterien.

Wenn mehrere auf dem selben Umsetzer drauf sind, kommt es natürlich zu einer Reduzierung der Wartungsgebühren, aber das ist ja nicht das Hauptanliegen. Wir wollen ja eine Vielzahl von Sendeanlagen vermeiden, indem wir sie koordiniert planen und die Konzessionsinhaber zwingen, sich an den vorgesehenen Standorten einzumieten.

Kollege Pöder, damit sind auch Ihre Fragen zum Teil beantwortet. Wo die Sendeanlagen errichtet werden, wird im Fachplan genau festgelegt. Die Anlagen werden natürlich nicht kostenlos übergeben, sondern werden vermietet. Bezüglich der Gebühren habe ich bereits erwähnt, dass sie davon abhängen werden, wo sich die Umsetzer befinden, wie teuer sie waren, wie viele Konzessionsinhaber drauf sind und welches Gebiet sie abdecken. Wichtig ist, dass wir mit diesem Fachplan imstande sind, eine Koordination zu gewährleisten, die es im restlichen Staatsgebiet nicht gibt. Dort werden die Anlagen aufgrund einer Mitteilung errichtet. Wir können koordinierend einwirken. Wir haben auch den entsprechenden Prozess vor dem Verfassungsgerichtshof gewonnen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Diese Präzisierung, dass der Fachplan in Ausarbeitung ist, war wichtig. Es freut mich, dass auch die Gemeinden ein Wörtchen mitreden können, da die Bevölkerung auch in diesem Bereich sehr sensibel geworden ist. Man sollte so eine Entscheidung nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg treffen. Parallel zu dieser Diskussion läuft in der Bevölkerung auch eine Diskussion betreffend die Gefahren von solchen Umsetzern. Deshalb ist es richtig, dass hier auch

die Bevölkerung miteingebunden wird. Wir alle sind von der Technik fasziniert und nutzen solche Anlagen direkt oder indirekt. Keiner möchte die Belastung haben, alle möchten den Nutzen haben, und hier das richtige Maß zu finden, ist die Aufgabe der Politik.

Habe ich richtig verstanden, dass es in Südtirol derzeit 66 Umsetzeranlagen gibt?

LAIMER (SVP): Ja.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke! Bis wann rechnet man, dass das über die Bühne gegangen sein wird?

LAIMER (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich!

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Pöder verzichtet auf die Replik.

Somit ist den Punkt 1 beendet. Ich ersuche, für die nicht behandelten Anfragen innerhalb von 5 Tagen schriftlich Beantwortung schicken.

Der Punkt 2 der Tagesordnung wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes der Wahlbestätigungskommission und Bestätigung der Wahl der Landtagsabgeordneten der XIII. Legislatur**".

Punto 3) dell'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: esame della relazione della commissione di convalida e convalida dell'elezione dei consiglieri/delle consigliere provinciali della XIII legislatura**".

Ich ersuche um Verlesung des Berichtes.

BAUMGARTNER (SVP): *Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete!*

Innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgegebenen Frist, nämlich sechs Monate nach ihrer Einsetzung, hat die Wahlbestätigungskommission ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Wir sind nun in der Lage, die Schlussberichte über die im Laufe dieser Monate durchgeführte Untersuchung über die rechtliche Lage der für die XIII. Legislatur gewählten Abgeordneten vorzulegen. Unsere Arbeit ist jedoch insofern nur „vorläufig“ abgeschlossen, als die Kommission für den Fall, dass im Laufe der Legislatur Abgeordnete nachrücken, Ermittlungen über deren juristische Position durchführen muss. Zudem sind sämtliche Landtagsabgeordnete nach wie vor verpflichtet, bei der allfälligen Übernahme anderer Aufträge und Ämter oder bei der

Ausübung von Berufstätigkeiten, welche eine Unvereinbarkeit nach sich ziehen könnten, dies dem Sekretariat des Südtiroler Landtags mitzuteilen. Die Wahlbestätigungskommission wird dann die nötige Überprüfung vornehmen und feststellen, ob eine Unvereinbarkeit mit dem Amt eines/einer Landtagsabgeordneten gegeben ist oder nicht.

Es ist dies das erste Mal seit der Entstehung der Autonomie, dass die Bestätigung der Gewählten durch den Landtag erfolgt, und zwar aufgrund der Reform von Artikel 48 des Autonomiestatuts, erfolgt mit Verfassungsgesetz vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, wonach die Abgeordneten bei den Wahlen vom 26. Oktober 2003 als Mitglieder des Südtiroler Landtages gewählt wurden. Bis zur vorhergehenden Legislatur, der XII., oblag diese Aufgabe dem Regionalrat von Trentino-Südtirol, wo die Wahlbestätigungskommission angesiedelt war.

Die gesamte Überprüfung der rechtlichen Position der für gewählt erklärten Abgeordneten zwecks Feststellung, ob gegebenenfalls Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe bzw. Gründe vorliegen, die der Ausübung des Amtes als Landtagsabgeordneter/Landtagsabgeordnete zuwiderlaufen, erfolgt durch die Wahlbestätigungskommission, bevor die Angelegenheit im Plenum behandelt wird. Mit anderen Worten: die Wahlbestätigungskommission, das neue beim Landtag angesiedelte Gremium, kann als ständiges Garantieorgan bezeichnet werden, dessen Funktion darin besteht, über die ordnungsgemäße Bildung des Landtages zu wachen und zu diesem Zweck die rechtliche Stellung der für gewählt erklärten Landtagsabgeordneten sowie jener, die gegebenenfalls im Laufe der Legislatur nachrücken, zu prüfen. Die Tätigkeit dieser Kommission soll in erster Linie ein institutionelles Interesse wahren, nämlich das Interesse des Landtages an der Rechtmäßigkeit seiner Zusammensetzung und an der Korrektheit seiner Beschlüsse; in zweiter Linie wahrt sie das Interesse der einzelnen Abgeordneten an der Bestätigung ihrer Wahl und nicht zuletzt das Interesse der ersten Nichtgewählten an der Feststellung, ob Gründe vorhanden sind oder nicht, die der Übernahme des Amtes als Landtagsabgeordneter/Landtagsabgeordnete seitens der gewählten Abgeordneten zuwiderlaufen.

Was die Arbeitsweise der Kommission sowie das Wahlbestätigungsverfahren und das Verfahren für den Amtsverfall betrifft, so wird darauf hingewiesen, dass diese von der Geschäftsordnung geregelt werden, nämlich von Art. 23-bis und III. Abschnitt bis, die mit Landtagsbeschluss vom 7. Mai 2003, Nr. 7, eingefügt wurden. Kurz vor Ende der XII. Legislatur hat sich der „scheidende“ Landtag darum bemüht, diese neue Regelung in die Geschäftsordnung einzubauen, um die ordnungsgemäße Einleitung des Verfahrens zur Bestätigung der gewählten Abgeordneten zu Beginn der XIII. Legislatur zu sichern. Es wird betont, dass bei der Ausarbeitung der neuen Bestimmungen auf die Erfahrung des Regionalrates zurückgegriffen wurde; zudem wurden einige Bestimmungen der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkommission übernommen, wie zum Beispiel die als „favor electionis“ bezeichnete Regel (laut der sowohl bei der Beschlussfassung der Kommission als auch bei jener des Plenums im Falle einer Stimmgleichheit die für den Gewählten/die Gewählte günstigere Entscheidung zum Tragen kommt), ferner der Grundsatz, dass Einspruch erhoben werden kann sowie die

Einhaltung des Transparenzprinzips, dem zufolge sämtliche Abstimmungen, auch wenn sie Personen betreffen, offen, d.h. durch Erheben der Hand erfolgen müssen und nicht geheim abgestimmt werden darf.

Die Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe sind taxativ im Einheitstext der Regionalgesetze über die Wahl des Regionalrates, genehmigt mit D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2, enthalten, insbesondere in den Artikeln 10 (Gründe der Nichtwählbarkeit zu Regionalratsabgeordneten), 11 (Andere Nichtwählbarkeitsgründe), 12 (Unvereinbarkeit der Ämter) und 13 (Ausnahmen bei Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründen) des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7. Es sei daran erinnert, dass der neue Artikel 47 des Autonomiestatuts, abgeändert durch das Verfassungsgesetz Nr. 2/2001, festschreibt, dass die Fälle von Unwählbarkeit und Unvereinbarkeit mit Landesgesetz bestimmt werden. Diese neue Zuständigkeit wurde jedoch noch nicht zur Gänze wahrgenommen, da der Landtag kurz vor Ablauf der letzten Legislatur nicht mehr in der Lage war, das nötige Einvernehmen für die Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes zu erzielen und daher aus Zeitmangel ein „technisches Gesetz“ verabschieden musste, nämlich das Landesgesetz vom 14. März 2003, Nr. 4 „Bestimmungen über die im Jahre 2003 anfallende Wahl des Südtiroler Landtages“. Laut Artikel 1 Absatz 4 dieses Gesetzes fallen die einschlägigen Ermittlungen und Untersuchungen in die Zuständigkeit der Wahlbestätigungskommission des Landtages, während Artikel 1 Absatz 1 ganz allgemein auf das Regionalgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7, verweist und somit auch auf die oben erwähnten Bestimmungen über die Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit. Es sind dies die Bestimmungen, auf die sich die Kommission bei ihren Arbeiten gestützt hat.

Darauf hinzuweisen ist, dass der Nichtwählbarkeit die Notwendigkeit zugrunde liegt, für jeden Kandidaten/jede Kandidatin gleiche Bedingungen zu gewährleisten, d.h. zu verhindern, dass sich ein Kandidat/eine Kandidatin im Wahlkampf in einer Vorteilsposition befindet, indem er/sie durch seine/ihre den Mitbewerbern/Mitbewerberinnen gegenüber vorteilhaftere Position, die auf ein von im/von ihr bekleidetes Amt zurückzuführen ist, die freie Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler beeinflussen kann. Der Unvereinbarkeit liegt hingegen das Prinzip zugrunde, dass bei der Ausübung von Wahlämtern die Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit gewahrt werden muss: es soll verhindert werden, dass der/die Gewählte sich in Interessenskonflikte verstrickt, welche auftreten, wenn er/sie Interessen vertritt, die im Widerspruch zu jenen der öffentlichen Verwaltung stehen. Hinzu kommen noch die auf rein praktische Umstände zurückzuführenden Unvereinbarkeitsgründe: für den Gesetzgeber ist die gleichzeitige Ausübung des Landtagsmandats und anderer ebenso zeitaufwändiger Ämter oder Aufträge unvereinbar.

Anhand dieser ersten Erfahrung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Anwendung des neuen Artikels 47 des Autonomiestatuts das neue Landesgesetz über die Modalitäten der Wahl des Landtages und über die Fälle von Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit in dieser Legislatur verabschiedet werden muss, nutze ich die Gelegenheit, um einige Überlegungen anzustellen, die dem Landesgesetzgeber bei der Regelung dieser komplexen und heiklen

Materie von Nutzen sein könnten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Regionalgesetz, das - wie weiter oben hervorgehoben - die Grundlage für die Untersuchungen der Kommission darstellte, im Wesentlichen die Bestimmungen der entsprechenden Staatsgesetzgebung enthält (Gesetz vom 23. April 1981, Nr. 154, in geltender Fassung, welches Bestimmungen über die Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit der Regionalratsabgeordneten enthält und in den Regionen mit Normalstatut angewandt wird), nunmehr an die verschiedenen inzwischen an den Bestimmungen vorgenommenen Änderungen angepasst werden muss (so z.B. an die vor kurzem auf Staatsebene durchgeführte Reform des Gesellschaftsrechts sowie an die Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes). Vor allem möchte ich aber auf die Notwendigkeit hinweisen, für mehr Klarheit, Einheitlichkeit und Präzision bei den Begriffsbestimmungen zu sorgen, genaue Fristen anzugeben sowie Beträge prozentuell festzulegen (z.B. ist die derzeitige Formulierung "denen ... üblicherweise Beihilfen, Zuschüsse oder Beiträge gewähren" zu allgemein gehalten und auf unterschiedliche Art und Weise interpretierbar). Eine klarere und den neuen Gegebenheiten angepasste Regelung würde die künftige Arbeit der Wahlbestätigungskommission sicherlich erleichtern; wie schon die beim Regionalrat angesiedelte Kommission musste auch die Wahlbestätigungskommission des Landtags aufgrund von Interpretationsschwierigkeiten Rechtsgutachten einholen.

Nun zu den Arbeiten der Kommission im Detail: Die Wahlbestätigungskommission wurde mit Dekret der Landtagspräsidentin vom 3. Dezember 2003 eingesetzt. Seit der Sitzung vom 10. Dezember 2003, bei der Abg. Walter Baumgartner zum Vorsitzenden, Abg. Mauro Minniti zum stellvertretenden Vorsitzenden und Abg. Rosa Zelger Thaler zur Schriftführerin gewählt wurde, hielt sie weitere 5 Sitzungen ab. Laut Artikel 30-bis der Geschäftsordnung des Landtages wurden sodann den Kommissionsmitgliedern durch Los jene Abgeordneten zugewiesen, in Bezug auf welche sie Ermittlungen durchführen mussten. Es wird hervorgehoben, dass sich die Kommission bei der Durchführung ihrer Arbeiten vor allem auf die von den Abgeordneten gemäß Artikel 30-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung übermittelten Erklärungen stützte, in denen die von ihnen am letzten für die Einreichung der Kandidaturen vorgesehenen Tag bzw. am Tag der Vorlage der Erklärung bekleideten Ämter und Stellen und die übernommenen Aufträge jedweder Art angegeben werden mussten. Bei der Festlegung ihrer Arbeitsweise hat sich die Kommission für ein möglichst informelles Vorgehen entschieden: waren für die Untersuchung zusätzliche Unterlagen erforderlich, forderten die einzelnen Kommissionsmitglieder dieselben (z.B. Erklärungen über Rücktritte von Ämtern und Versetzungen in den Wartestand, Anforderung von notwendigen zusätzlichen Unterlagen wie Gründungsurkunden und Satzungen von Vereinen und Gesellschaften) direkt von den betroffenen Abgeordneten an und hinterlegten sie sodann im Sekretariat der Kommission. Alle diesbezüglich kontaktierten Abgeordneten kamen den Aufforderungen unverzüglich und bereitwillig nach. Einige Informationen institutioneller Art - insbesondere über Kapitalgesellschaften, an denen das Land oder die Region

mehrheitlich beteiligt ist, oder über Gesellschaften mit Kapitalbeteiligung des Landes, über Körperschaften, die der Kontrolle und der Überwachung der Region unterliegen, sowie Informationen über die vom Land üblicherweise gewährten Beiträge - wurden auf Antrag der Kommission von ihrem Vorsitzenden formell bei den zuständigen Landesräten und Landesämtern angefordert. Das Rechtsamt des Landtages wurde zudem mit der Ausarbeitung von zwei Gutachten beauftragt, um die Position des Abg. Dr. Luis Durnwalder als Mitglied des Verwaltungsrates der Sadobre A.G., einer Gesellschaft mit Mehrheitskapital des Landes Südtirol, und des Abg. Dr. Hanspeter Munter als Direktor des Landesverbandes der Handwerker (LVH) zu klären.

Hinsichtlich der Position des Abgeordneten Durnwalder war insbesondere zu überprüfen und sollte mit Hilfe eines Gutachtens geklärt werden, ob seine Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates einer Kapitalgesellschaft mit Mehrheitskapital des Landes einen Nichtwählbarkeitsgrund darstellen könnte. Eine Interpretation der im Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c) des obgenannten Einheitstextes der Regionalgesetze über die Wahl des Regionalrates enthaltenen Bestimmung über die Nichtwählbarkeit erfolgte insbesondere durch Vergleich mit den vom Regionalgesetzgeber im Zusammenhang mit den Unvereinbarkeitsgründen verwendeten Begriffen. Zudem wurden die von der Rechtsprechung und Rechtslehre hinsichtlich der Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe festgestellten Grundsätze und insbesondere auch die konkrete Verwaltungsstruktur der besagten Aktiengesellschaft berücksichtigt und bewertet.

Dies alles beachtet, konnte die Wahlbestätigungskommission nach kurzer Diskussion ausschließen, dass die vom Abgeordneten erklärte Position einen vom Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c) taxativ angeführten Nichtwählbarkeitsgrund darstellt. Zudem konnte die Kommission - aufgrund der am 19. Mai 2004 vom Abgeordneten beigebrachten Änderungserklärung im Sinne von Artikel 30-decies der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, derzufolge der Abgeordnete Durnwalder seit dem 14. Mai 2004, an dem der neue Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt wurde, nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrates der Sadobre AG ist, - auch das Vorliegen eines Unvereinbarkeitsgrundes ausschließen.

Hinsichtlich der Position des Abgeordneten Munter hatte die Kommission zu bewerten, ob der Landesverband der Handwerker als Gewerkschaft eingestuft werden kann. Insbesondere hatte die Kommission darüber abzustimmen, ob die Funktion eines Direktors des Verbandes unter die vom Artikel 12 Absatz 5 des obgenannten Einheitstextes angeführten Ausnahmen fällt, wonach das Vorliegen eines Unvereinbarkeitsgrundes ausgeschlossen ist, wenn es sich um eine Funktion innerhalb einer Körperschaft oder Vereinigung mit ausschließlicher gewerkschaftlicher Zielsetzung handelt. Im negativen Fall war zu bewerten, ob der Landesverband der Handwerker unter den vom Artikel 12 Absatz 4 Buchstabe b) des Einheitstextes vorgesehenen Unvereinbarkeitsgrund fallen könnte, gemäß dem die Funktion des Direktors bei einer vom Land üblicherweise mit Beihilfen, Zuschüssen oder Beiträgen unterstützten Körperschaft mit der Funktion eines Landtagsabgeordneten unvereinbar ist.

Auf der Grundlage des Gutachtens, mit dem festgestellt wurde, dass der Landesverband der Handwerker (als ein mit der Interessensvertretung der Arbeitgeber betrauter Verband) als Gewerkschaft im weiteren Sinn anzusehen ist, hat die Kommission die Situation bewertet und schließlich befunden, dass auch in diesem Fall die vom Artikel 12 Absatz 5 vorgesehene Ausnahmeregelung zum Tragen kommt und somit das Vorliegen einer Unvereinbarkeit ausgeschlossen werden kann.

Was die Ergebnisse der von Kommission hinsichtlich der juristischen Position der einzelnen Abgeordneten, die derzeit den Südtiroler Landtag der XIII. Legislatur bilden, durchgeführten Untersuchungen anbelangt, hat die Kommission folgende Bewertungen abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

<p style="text-align: center;">Name Nome</p>	<p style="text-align: center;">Bewertung Valutazioni</p>
Walter Baumgartner	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.</p>
Hans Berger	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.</p>
Michaela Biancofiore	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.</p>
Luigi Cigolla	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.</p>
Herbert Denicolò	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.</p>
Luis Durnwalder	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.</p>
Werner Frick	<p>Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt.</p>

	Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Marialuisa Gnechi	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Hans Heiss	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Giorgio Holzmann	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Sabina Kasslatte Mur	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Eva Klotz	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Cristina Kury	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Sepp Kusstatscher	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Martina Ladurner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Michl Laimer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Sepp Lamprecht	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di in-

	compatibilità.
Pius Leitner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Ulli Mair	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Mauro Minniti	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Hanspeter Munter	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Florian Mussner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Franz Pahl	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Georg Pardeller	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Andreas Pöder	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Albert Pürgstaller	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Otto Saurer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.

Donato Seppi	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Veronika Stirner Brantsch	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Martha Stocker	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Rosa Thaler Zelger	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Richard Theiner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Julia Unterberger	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Alessandro Urzì	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Thomas Widmann	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.

*Da keinerlei Gründe festgestellt wurden, die der Übernahme und der Ausübung des Mandats und folglich der Bestätigung der Wahl entgegenstehen, SCHLÄGT die Wahlbestätigungskommission dem Südtiroler Landtag gemäß Artikel 30-quinquies Absatz 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung VOR, die WAHL der oben angeführten und für die XIII. Legislatur für gewählt erklärten Landtagsabgeordneten, welche derzeit den Südtiroler Landtag bilden, ZU BESTÄTIGEN.
(Dieser Bericht wurde von der Wahlbestätigungskommission bei ihrer Sitzung vom 19.5.2004 mit 5 Jastimmen (Abg. Baumgartner, Minniti,*

*Thaler-Zelger, Unterberger und Gneccchi) und 1 Enthaltung (Abg. Leitner) genehmigt;
der Vorschlag, die Wahl der obgenannten Landtagsabgeordneten zu bestätigen, wurde von der Wahlbestätigungskommission bei ihrer Sitzung vom 19.5.2004 mit 5 Jastimmen (Abg. Baumgartner, Minniti, Thaler-Zelger, Unterberger und Gneccchi) und 1 Enthaltung (Abg. Leitner) genehmigt.)*

*Gentile presidente,
gentili consiglieri,
egregi consiglieri,*

rispettando il termine previsto dal regolamento interno, che è di sei mesi dalla nomina, la commissione di convalida ha momentaneamente terminato i propri lavori. Siamo infatti in grado di presentare le relazioni conclusive sull'istruttoria effettuata nel corso di questi mesi sulle posizioni giuridiche dei consiglieri eletti/delle consigliere elette nella XIII legislatura. Il nostro lavoro può considerarsi solo momentaneamente concluso, in quanto nel caso di consiglieri/consigliere subentranti nel corso della legislatura questa commissione dovrà svolgere un analogo esame della loro posizione giuridica; inoltre permane l'obbligo in capo a tutti i consiglieri/tutte le consigliere provinciali - nell'eventualità che nel corso del mandato consiliare vengano assunti ulteriori incarichi, cariche, uffici, o vengano esercitate attività professionali che potrebbero configurare ipotesi di incompatibilità - di comunicarli alla Segreteria del Consiglio, in modo che questa commissione possa svolgere la necessaria istruttoria ai fini di una valutazione di compatibilità o meno con lo status di consigliere/consigliera provinciale.

Va innanzitutto precisato che questa è la prima volta, dalla nascita dell'autonomia, che la funzione di convalida degli eletti/delle elette viene esercitata dal Consiglio provinciale, e ciò per effetto della riforma dell'articolo 48 dello Statuto speciale di autonomia, avvenuta con legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2, in base alla quale nelle recenti elezioni del 26 ottobre 2003 i consiglieri/le consigliere sono stati eletti/state elette quali componenti del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano. Fino alla precedente legislatura, la XII, tale funzione era esercitata dal Consiglio della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, ove era insediata la commissione di convalida.

La fase preliminare all'esame in Consiglio provinciale, e cioè l'intera istruttoria sulle posizioni giuridiche dei consiglieri proclamati eletti/delle consigliere proclamate elette, al fine di accertare l'esistenza o meno di eventuali cause di ineleggibilità o di incompatibilità, ovvero cause ostative a ricoprire l'ufficio di consigliere/consigliera provinciale, viene svolta dalla commissione di convalida. Si può in poche parole dire che la commissione di convalida, nuovo organo collegiale istituito presso il Consiglio provinciale, sia un organo permanente di garanzia: la sua funzione è infatti quella di presiedere alla regolare formazione dell'assemblea legislativa, verificando la posizione giuridica dei consiglieri/delle consigliere provinciali proclamati eletti/proclamate elette, nonché di quelli/quelle eventualmente subentranti nel corso della legislatura. L'attività di questa commissione è diretta a garantire in primo luogo un interesse istituzionale, e cioè l'interesse di questa istituzione alla

regolarità della propria composizione e alla correttezza delle proprie deliberazioni; in secondo luogo essa è volta a garantire l'interesse di singoli consiglieri/delle singole consigliere a vedere convalidata la propria elezione, ed infine quello dei primi fra i non eletti a vedere accertata l'esistenza o meno di cause ostative all'assunzione della carica di consigliere/consigliera da parte dei consiglieri proclamati eletti/delle consigliere proclamate elette.

Per quanto riguarda il funzionamento della commissione nonché il procedimento di convalida o di decadenza in generale, si ricorda che sono disciplinati dal regolamento interno, in particolare dall'articolo 23-bis e dal capo III-bis, inseriti con deliberazione del Consiglio provinciale 7 maggio 2003, n. 7. Poco prima dello scadere della XII legislatura il Consiglio provinciale "uscente" si era infatti preoccupato di introdurre tale nuova disciplina nel regolamento interno, necessaria a garantire un regolare avvio del procedimento di convalida degli eletti/delle elette all'inizio della XIII legislatura. Si fa presente che durante la stesura delle nuove disposizioni si è tenuto conto dell'esperienza del Consiglio regionale e si sono inoltre riprese alcune norme del regolamento interno della Camera dei Deputati, quali la regola del "favor electionis" (in base alla quale sia nelle deliberazioni della commissione che in quelle dell'aula in caso di parità di voti si intende adottata la decisione più favorevole all'eletto/eletta), quella della garanzia del principio del contraddittorio nonché quella della trasparenza di tutte le votazioni, le quali, benché riguardanti persone, devono avvenire per alzata di mano e non a scrutinio segreto.

Le cause di ineleggibilità e di incompatibilità sono tassativamente indicate nel testo unico delle leggi regionali per l'elezione del Consiglio regionale, approvato con D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2, che in particolare contiene gli articoli 10 (Cause di ineleggibilità a consigliere regionale), 11 (Altre cause di ineleggibilità), 12 (Incompatibilità di cariche) e 13 (Eccezioni alle cause di ineleggibilità e di incompatibilità) della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7. Si ricorda che il nuovo articolo 47 dello Statuto di autonomia, come modificato dalla legge costituzionale n. 2/2001, demanda alla legge provinciale la determinazione dei casi di ineleggibilità e di incompatibilità, ma questa nuova competenza non è ancora stata pienamente esercitata poiché poco prima dello scadere della precedente legislatura il Consiglio provinciale non è riuscito a trovare i consensi necessari a varare la nuova legge elettorale e ha dovuto avviare, nelle more dei tempi, con l'approvazione di una "legge tecnica", la legge provinciale 14 marzo 2003, n. 4, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2003". L'articolo 1, comma 4, di questa legge assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale gli accertamenti e le istruttorie in materia, mentre l'articolo 1, comma 1, fa rinvio, in generale, alla legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, e pertanto anche alle disposizioni sopra citate in materia di ineleggibilità e di incompatibilità. Sono queste le norme che hanno costituito il punto di riferimento dei lavori della commissione.

Va precisato che il fondamento dell'ineleggibilità è l'esigenza che in campagna elettorale ogni candidato/ogni candidata operi in condizioni di parità rispetto agli altri, ossia che nessuno possa trovarsi in condizione di vantaggio nella competizione elettorale, potendo inci-

dere - grazie ad una posizione di supremazia su altri soggetti di cui goda per ragioni di ufficio - sulla libera manifestazione della volontà degli elettori e delle elettrici. A fondamento dell'incompatibilità sta invece il principio diretto a garantire l'imparzialità e il disinteresse nell'esercizio delle cariche elettive: si vuole evitare che l'eletto/l'eletta possa trovarsi in posizione di conflitto d'interessi, in quanto portatore/portatrice di interessi che contrastano con quelli della pubblica amministrazione. Inoltre si aggiungono motivi di ordine strettamente materiale, che rendono per il legislatore inconciliabile l'esercizio contemporaneo del mandato consiliare con incarichi altrettanto impegnativi.

Alla luce di questa prima esperienza, e visto che nel corso di questa legislatura dovrà essere varata, in attuazione del nuovo articolo 47 dello Statuto di autonomia, la nuova legge provinciale sulle modalità di elezione del Consiglio provinciale e sui casi di ineleggibilità e di incompatibilità, si coglie l'occasione per fare alcune considerazioni che potrebbero essere di aiuto e di impulso al legislatore provinciale nel disciplinare questa materia complessa e delicata. Si fa presente che la legge regionale che, come appena detto, ha costituito la base per gli accertamenti ricalca in linea di massima la corrispondente legislazione statale (la legge 23 aprile 1981, n. 154, e successive modifiche, recante norme in materia di ineleggibilità e di incompatibilità alle cariche di consigliere regionale, applicata nelle regioni a statuto ordinario), ma deve ora essere adeguata alle varie modifiche che sono intervenute nella legislazione (si cita ad esempio la recente riforma statale del diritto societario nonché il riordinamento del servizio sanitario provinciale). Preme però soprattutto sottolineare l'esigenza di maggiore chiarezza, omogeneità e precisione nelle definizioni, nonché di indicazione di limiti temporali e di limiti percentuali di importi (ad esempio risulta troppo vaga e variamente interpretabile l'attuale previsione della corresponsione "in modo ordinario di sussidi, sovvenzioni e contributi"). Una disciplina più chiara e aggiornata renderà senz'altro più agevole in futuro il lavoro della commissione di convalida, la quale, come già in precedenza la commissione istituita presso il Consiglio regionale, ha dovuto, per superare incertezze interpretative, avvalersi anche di pareri legali.

Passando ora a riferire nel dettaglio sui lavori della commissione, si ricorda che la commissione di convalida è stata nominata con decreto della Presidente del Consiglio provinciale il 3 dicembre 2003 e che si è riunita in 6 sedute a partire dal 10 dicembre 2003, ove ha eletto il cons. Walter Baumgartner quale presidente, il cons. Mauro Minniti quale vicepresidente e la cons. Rosa Zelger Thaler quale segretaria. Come previsto dall'articolo 30-bis del regolamento interno, si è poi provveduto all'assegnazione, mediante sorteggio, dei nominativi dei consiglieri/delle consigliere per cui i/le componenti della commissione hanno dovuto svolgere l'istruttoria. Si sottolinea che per espletare i propri adempimenti la commissione si è avvalsa principalmente delle dichiarazioni rilasciate dai consiglieri/dalle consigliere, sotto la propria responsabilità, ai sensi dell'art. 30-ter, comma 2, del regolamento interno, e concernenti le cariche, gli incarichi e gli uffici di ogni genere da essi/esse ricoperti alla data dell'ultimo giorno fissato per la presentazione delle

candidature e alla data della presentazione della dichiarazione. La metodologia di lavoro che la commissione si è data è stata innanzitutto quella di ricorrere, per quanto possibile, a un metodo di richiesta informale di supplemento di documentazione istruttoria, per cui ogni singolo/singola componente di commissione ha richiesto direttamente ai singoli consiglieri/alle singole consigliere le dichiarazioni concernenti dimissioni da cariche o collocamenti in aspettativa nonché documenti integrativi necessari, quali atti costitutivi e statuti di associazioni e di società, e li ha poi depositati alla segreteria della commissione. Si evidenzia il fatto che tutti i consiglieri/tutte le consigliere a tal fine interpellati/e hanno dimostrato la massima sollecitudine e disponibilità. Alcune informazioni di carattere istituzionale - in particolare dati su società a capitale maggioritario della Provincia e della Regione e su società in cui la Provincia ha una partecipazione di capitale, su enti sottoposti al controllo e alla vigilanza della Regione, nonché informazioni su contributi concessi dalla Provincia in via continuativa - sono invece state acquisite, su incarico della commissione, tramite richieste formali da parte del presidente agli assessori e agli uffici competenti. Sono stati inoltre richiesti all'ufficio legale del Consiglio provinciale due pareri, al fine di chiarire le posizioni del consigliere dott. Luis Durnwalder - in quanto componente del consiglio di amministrazione della Sadobre S.p.A., società a partecipazione maggioritaria della Provincia autonoma di Bolzano - e del consigliere dott. Hanspeter Munter - in quanto direttore dell'associazione provinciale per l'artigianato (A.P.A.).

Riguardo alla posizione del consigliere Durnwalder doveva essere verificato e chiarito con l'ausilio di un parere, se la sua funzione di componente del consiglio di amministrazione di una società di capitale a partecipazione maggioritaria della Provincia poteva rappresentare una causa di ineleggibilità. L'interpretazione della norma sull'ineleggibilità di cui all'articolo 11, comma 1, lettera c) del citato testo unico delle leggi regionali sull'elezione del Consiglio regionale è stata effettuata in particolare mediante un confronto con i concetti usati dal legislatore regionale per la definizione delle cause di incompatibilità. Inoltre sono stati considerati e valutati i principi stabiliti dalla giurisprudenza e dalla dottrina riguardo alle cause di ineleggibilità e di incompatibilità nonché la struttura amministrativa concreta della citata società per azioni.

Tutto ciò considerato, dopo breve dibattito la commissione di convalida è stata in grado di escludere che la posizione dichiarata dal consigliere rappresenti una causa di ineleggibilità tassativamente indicata all'articolo 11, comma 1, lettera c). Inoltre la commissione poteva escludere anche la presenza di una causa di incompatibilità, visto che il consigliere Durnwalder in data 19 maggio 2004 ha presentato una dichiarazione di modifica ai sensi dell'articolo 30-decies del regolamento interno del Consiglio provinciale, dalla quale risulta che dal 14 maggio 2004, data di elezione del nuovo consiglio di amministrazione della società, egli non è più componente del consiglio di amministrazione della Sadobre S.p.A.

Riguardo alla posizione del consigliere Munter la commissione doveva valutare se l'Associazione provinciale dell'artigianato poteva essere classificata come sindacato. In particolare la commissione doveva decidere se la funzione di direttore dell'associazione rientrava fra le

eccezioni indicate all'articolo 12 comma 5 del citato testo unico, secondo cui non è causa di incompatibilità l'esercizio di una funzione nell'ambito di un ente o di un'associazione avente scopi esclusivamente sindacali. In caso negativo doveva essere valutato se la funzione ricoperta dal consigliere in seno all'Associazione provinciale degli artigiani rientrava fra le cause di incompatibilità previste dall'articolo 12, comma 4, lettera b), del testo unico, secondo cui l'incarico di direttore di un ente al quale la Provincia corrisponde in modo ordinario sussidi, sovvenzioni o contributi è incompatibile con la funzione di consigliere provinciale.

Sulla base del parere, dal quale risulta che l'Associazione provinciale degli artigiani (in quanto associazione incaricata di rappresentare gli interessi dei datori di lavoro) è da considerarsi sindacato in senso lato del termine, la commissione ha valutato la situazione ed è giunta alla conclusione che anche in questo caso deve essere applicata l'eccezione prevista dall'articolo 12, comma 5 e che pertanto può essere esclusa la presenza di una causa di incompatibilità.

Per quanto concerne i risultati dell'istruttoria svolta dalla commissione in merito alle posizioni giuridiche dei singoli consiglieri/delle singole consigliere che compongono attualmente il Consiglio provinciale della XIII legislatura, si riportano, in ordine alfabetico, le valutazioni espresse dalla commissione:

Name Nome	Bewertung Valutazioni
Walter Baumgartner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Hans Berger	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Michaela Biancofiore	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Luigi Cigolla	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Herbert Denicolò	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di in-

	compatibilità.
Luis Durnwalder	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Werner Frick	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Marialuisa Gneccchi	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Hans Heiss	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Giorgio Holzmann	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Sabina Kasslatte Mur	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Eva Klotz	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Cristina Kury	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Sepp Kusstatscher	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Martina Ladurner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.

Michl Laimer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Sepp Lamprecht	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Pius Leitner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Ulli Mair	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Mauro Minniti	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Hanspeter Munter	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Florian Mussner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Franz Pahl	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Georg Pardeller	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Andreas Pöder	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.

Albert Pürgstaller	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Otto Saurer	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Donato Seppi	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Veronika Stirner Brantsch	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Martha Stocker	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Rosa Thaler Zelger	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Richard Theiner	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Julia Unterberger	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Alessandro Urzì	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.
Thomas Widmann	Es wurden weder Nichtwählbarkeits- noch Unvereinbarkeitsgründe festgestellt. Non è stata rilevata alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità.

In conclusione, non avendo rilevato l'esistenza di alcuna causa ostativa all'assunzione e all'esercizio della carica elettiva e quindi alla convalida dell'elezione, la commissione di convalida PROPONE al Consiglio provinciale, ai sensi dell'articolo 30-quinquies, comma 1, lettera a), del regolamento interno LA CONVALIDA DELL'ELEZIONE dei sopraelencati consiglieri provinciali/delle sopraelencate consigliere provinciali proclamati eletti/proclamate elette nella XIII legislatura, che attualmente compongono il Consiglio provinciale.

(relazione approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 19.5.2004, con 5 voti favorevoli (conss. Baumgartner, Minniti, Thaler-Zelger, Unterberger e Gneccchi) e 1 astensione (cons. Leitner); proposta di convalida dell'elezione dei/delle consiglieri/e provinciali sopraelencati/e approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 19.5.2004, con 5 voti favorevoli (conss. Baumgartner, Minniti, Thaler-Zelger, Unterberger e Gneccchi) e 1 astensione (cons. Leitner).)

PRÄSIDENTIN: Ich verlese den Beschluss:

ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTES DER WAHLBESTÄTIGUNGSKOMMISSION UND BESTÄTIGUNG DER WAHL DER LANDTAGSABGEORDNETEN DER XIII. LEGISLATUR

Nach Einsicht in den Artikel 48 Absatz 1 des Sonderautonomiestatuts, in der von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe z) des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2 ersetzten Fassung;

nach Einsicht in das Landesgesetz vom 14. März 2003, Nr. 4, Artikel 1 Absatz 1, der festlegt, dass für die im Jahr 2003 anfallende Wahl des Südtiroler Landtags die Bestimmungen laut Regionalgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7, in geltender Fassung, Anwendung finden, und in Absatz 4, wonach die Wahlbestätigungskommission des Landtages mit den Ermittlungen und Untersuchungen hinsichtlich der Wahlbestätigung betraut wird;

nach Einsicht in die Artikel 10, 11, 12, 13 und 69 des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7, das im D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2 enthalten ist;

nach Einsicht in die Artikel 30-quinquies und 30-octies der Geschäftsordnung des Landtages;

nach Überprüfung und positiver Beurteilung des begründeten und von der Wahlbestätigungskommission bei ihrer Sitzung vom 19. Mai 2004 genehmigten Berichts, aus dem hervorgeht, dass die Wahlbestätigungskommission für die in der XIII. Legislatur gewählten Landtagsabgeordneten keinerlei von besagtem Regionalgesetz vorgesehene Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe festgestellt hat;

der Ansicht, dass deshalb keine Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe zu Lasten der 35 Landtagsabgeordneten gegeben sind, die sich derzeit im Amt befinden;

aufgrund des Antrags auf getrennte Abstimmung über die Bestätigung der Wahl der Landtagsabgeordneten Luis Durnwalder und Hanspeter Munter;

all dies vorausgeschickt,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG,

die Wahl der folgenden Landtagsabgeordneten zu bestätigen:

Walter Baumgartner, Hans Berger, Michaela Biancofiore, Luigi Cigolla, Herbert Denicolò, Werner Frick, Marialuisa Gnecchi, Hans Heiss, Giorgio Holzmann, Sabina Kasslatter Mur, Eva Klotz, Cristina Kury, Sepp Kusstatscher, Martina Ladurner, Michl Laimer, Seppi Lamprecht, Pius Leitner, Ulli Mair, Mauro Minniti, Florian Mussner, Franz Pahl, Georg Pardeller, Andreas Pöder, Albert Pürgstaller, Otto Saurer, Donato Seppi, Veronika Stirner Brantsch, Martha Stocker, Rosa Thaler Zelger, Richard Theiner, Julia Unterberger, Alessandro Urzi, Thomas Widmann;

*2. die Wahl des Landtagsabgeordneten Luis Durnwalder zu bestätigen,
3. die Wahl des Landtagsabgeordneten Hanspeter Munter zu bestätigen,*

4. festzuhalten, dass vorliegender Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

ESAME DELLA RELAZIONE DELLA COMMISSIONE DI CONVALIDA E CONVALIDA DELL'ELEZIONE DEI CONSIGLIERI/DELLE CONSIGLIERE PROVINCIALI DELLA XIII LEGISLATURA

Visto l'articolo 48, comma 1, dello Statuto speciale di autonomia, come sostituito dall'articolo 4, comma 1, lettera z), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;

vista la legge provinciale 14 marzo 2003, n. 4, che all'articolo 1, comma 1, rinvia, per le elezioni del Consiglio provinciale dell'anno 2003, all'applicazione della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, e al comma 4 assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale gli accertamenti e l'istruttoria del procedimento di convalida delle elezioni;

visti gli articoli 10, 11, 12, 13 e 69 della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, contenuta nel D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2;

visti gli articoli 30-quinquies e 30-octies del regolamento interno del Consiglio provinciale;

esaminata e condivisa la motivata relazione approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 19 maggio 2004, dalla quale risulta che per i consiglieri provinciali eletti/le consigliere provinciali elette nella XIII legislatura non è stata rilevata dalla commissione alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità prevista dalla sopraccitata legge regionale;

ritenuto pertanto che non sussistono situazioni di ineleggibilità e di incompatibilità a carico dei/delle 35 consiglieri/consigliere provinciali eletti/elette, attualmente in carica;

vista la richiesta di votazione separata per la convalida dell'elezione dei consiglieri provinciali Luis Durnwalder e Hanspeter Munter;

tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO

DEL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

di convalidare l'elezione dei seguenti consiglieri/consigliere provinciali:

Walter Baumgartner, Hans Berger, Michaela Biancofiore, Luigi Cigolla, Herbert DENICOLÒ, Werner Frick, Marialuisa Gnecchi, Hans Heiss, Giorgio Holzmann, Sabina Kasslatter Mur, Eva Klotz, Cristina Kury, Sepp Kusstatscher, Martina Ladurner, Michl Laimer, Seppi Lamprecht, Pius

Leitner, Ulli Mair, Mauro Minniti, Florian Mussner, Franz Pahl, Georg Pardeller, Andreas Pöder, Albert Pürgstaller, Otto Saurer, Donato Seppi, Veronika Stirner Brantsch, Martha Stocker, Rosa Thaler Zelger, Richard Theiner, Julia Unterberger, Alessandro Urzi, Thomas Widmann;
2 di convalidare l'elezione del consigliere provinciale Luis Durnwalder;
3. di convalidare l'elezione del consigliere provinciale Hanspeter Munter;
4. di dare atto che la presente deliberazione verrà pubblicata nel Bollettino ufficiale della Regione.

Wer wünscht das Wort? Frau Kury, bitte.

KURY (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Verda): Ich ersuche um Auskunft zur Frage der Nichtwählbarkeit jener Abgeordneten, die zum Zeitpunkt der Wahl Mitglied eines Verwaltungsrates gewesen sind, mit einer Mehrheitsbeteiligung des Landes. Ich denke, zumindest die Abgeordneten der letzten Legislatur wissen Bescheid, dass damals im Regionalrat sehr heftig darüber diskutiert wurde, ob Landesrat Kofler, der Mitglied mehrerer Verwaltungsräte gewesen ist, wählbar oder nicht wählbar war. Also, ich möchte gerne von irgend jemanden eine Auskunft bekommen, wie man zu folgender Interpretation gekommen ist, dass man die Unvereinbarkeit von Landeshauptmann Durnwalder überprüft hat und nicht die Frage der Wählbarkeit gestellt hat, denn das ist natürlich ein ganz großer Unterschied! Unvereinbarkeit heißt, dass der entsprechende Inhaber eines Amtes auf das eine oder andere verzichten muss, und Landeshauptmann Durnwalder hat offensichtlich darauf verzichtet, weiterhin Mitglied im Verwaltungsrat der SADOBRE zu sein. Damit ist also die Unvereinbarkeit momentan nicht mehr gegeben. Anders stellt sich aber die Frage, ob er zum Zeitpunkt der Wahl überhaupt wählbar war. Darüber sollte man sich in diesem Saal noch genauer unterhalten und da möchte ich vorerst einmal eine klare Auskunft des Präsidenten bzw. der Mitglieder der Kommission und auch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wie man zu dieser Interpretation, wie sie in ihrer Beschlussvorlage vorgesehen ist, gekommen ist. Aufgrund welcher Rechtsgutachten ist man zu dieser Schlussfolgerung gekommen? Ich ersuche Sie auch um Aushändigung der Unterlagen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte meine Stimmhaltung in der Kommission ganz kurz begründen. Wir haben im Paket abgestimmt und ich habe mich insgesamt der Stimme enthalten, weil ich bei der Position von Hans-Peter Munter, das ist jetzt nicht persönlich gemeint, einfach ein Problem habe. Ich maße mir nicht an, die Rechtsgutachten anfechten zu können, das Rechtsamt hat sicherlich gut gearbeitet, aber von der Logik und grundsätzlichen Zielsetzung her, wie es ja auch im Bericht steht, denke ich, ist hier eine Unvereinbarkeit aus zweierlei Gründen gegeben. Zum einen, und das steht im Bericht wörtlich: *„Für den Gesetzgeber ist die gleichzeitige Ausübung des Landtagsmandat und anderer ebenso zeitaufwendiger Ämter oder Aufträge unvereinbar.“* Jetzt kann ich nicht beurteilen, ob der

Zeitaufwand, den Hans-Peter Munter beim Verband leistet, gleich, weniger oder größer ist, das möchte ich wirklich nicht bewerten, das müssten dann schon die Mitglieder und die Verantwortlichen des Handwerkerverbandes tun. Zum zweiten, die Feststellung, auch wie der Präsident der Kommission gesagt hat: *„Es gibt die Formulierung, dass eben Verbände, die üblicherweise Beihilfen, Zuschüsse oder Beiträge gewährt bekommen, dass das zu allgemein gehalten ist.“* Tatsache ist, dass der Handwerkerverband, wie andere Verbände auch, vom Land regelmäßig Beiträge bekommen. Ich erinnere daran, dass beim Bau des Verbandssitzes das Land die Hälfte zugeschossen hat und ich hab hier in der Kommission eine Auflistung auch mitgebracht, wenn ich eine Anfrage gestellt habe, was der Verband in den vergangenen Jahren alles bekommen hat - und andere Verbände auch -. Was ich nicht verstehe, auch nicht im weitesten Sinne, ist, dass der Handwerkerverband mit einer Gewerkschaft gleichgesetzt werden kann. Die Begründung rührt daher, dass man sagt: *„Er vertritt die Interessen der Eingeschriebenen, sprich der Unternehmer.“* Nach meinem Rechtsverständnis habe ich von einer Gewerkschaft eine andere Vorstellung. Aber wie gesagt, die Rechtsgutachten sind da und die kann man so und anders interpretieren, auch weil die Rechtsgutachten vor allem auf Gutachten, die im Bereich des Staates ausgearbeitet worden sind, fußen. Aber objektiv gesehen oder wenn man hier nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden soll, dann ist es natürlich eine schwierige Situation, weil man sich dem Verdacht aussetzt, man hätte etwas gegen eine Person. Das ist sicherlich nicht der Fall! Ich möchte aber schon die Kolleginnen und Kollegen hier zum Nachdenken anregen, ob man aufgrund dieser grundsätzlichen Aussagen einen Hans-Peter Munter mit diesem Amt hier als vereinbar erklären kann. Ich hab hier meine Probleme damit. Ich sage es noch einmal, ich möchte in keiner Weise in den Verdacht geraten, hier etwas gegen einen Verband zu haben, ganz und gar nicht, aber es braucht ja objektive Voraussetzungen dafür.

Ich möchte gar nicht davon reden, was im Bericht auch steht, ob bei gleicher Behandlung der Vorzug im Wahlkampf gewährleistet ist. Das wäre eine Diskussion, die nicht mehr aufhören würde, die ist sicherlich nicht gegeben. Da hat jeder, der einem Verband angehört, schon einen Vorteil, weil er eben bekannter ist. Das ist eine sehr schöne Diktion, eine sehr gute Absichtserklärung, die ist nicht einzuhalten, aber auch schwer zu bewerten ist. Auf diese drei Dinge möchte ich einfach Wert legen: die dauernde Bezuschussung, die Einstufung des Handwerkerbandes als Gewerkschaft und den Zeitaufwand. Die anderen Punkte sind restlos geklärt worden und ich bin der Meinung, zu dem Zeitpunkt, wo der Landeshauptmann aus dem Verwaltungsrat der SA-DOBRE zurückgetreten ist, ist das Amt sicher unvereinbar. Ob er wählbar war?, ... auch hier gibt es ein Gutachten. Dies aber zum Verständnis, warum ich mich in der Kommission insgesamt eben der Stimme enthalten habe.

SEMPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Ero nella commissione regionale nella precedente legislatura, che fece verifiche in questo senso, e che ottenne il grosso risultato di far candidare il consigliere Kofler a senatore, perché ampiamente dimostrato che la sua posizione di ex assessore ai lavori pubblici non era di incompatibilità ma addirittura di ineleggibilità all'interno del Consiglio provinciale. Conosco quindi bene la materia, purtroppo in questi ultimi tempi non mi sono potuto interessare a questa delibera, che vedo solo adesso, per ragioni di salute, ma vorrei porre delle domande a chi vorrà rispondermi, forse al Presidente della commissione di convalida. La prima domanda è questa: lo statuto della società in questione, la Sadobre, prevede per iscritto che la partecipazione di maggioranza azionaria sia della Provincia autonoma di Bolzano? Diventa di vitale importanza capire se la maggioranza azionaria della Provincia è temporale, causata da ragioni non statutarie, oppure se lo statuto della Sadobre prevede che la maggioranza azionaria della proprietà partecipativa sia della Provincia, perché in questo caso l'incompatibilità e l'ineleggibilità esiste e persiste.

La seconda domanda è questa. Sulla relazione c'è scritto: *“Inoltre la commissione poteva escludere la presenza di una causa di incompatibilità visto che il consigliere Durnwalder in data 19 maggio 2004 ha presentato una dichiarazione di modifica ai sensi dell'articolo 30 decies del regolamento interno del Consiglio provinciale da cui risulta che dal 14 maggio 2004, data di elezione del nuovo consiglio di amministrazione della società, egli non è più componente del consiglio di amministrazione della Sadobre.”* Se risulta che in data 14 maggio 2004 il presidente della Giunta si è dimesso dal consiglio di amministrazione della Sadobre, avrebbe eliminato le sue cause di incompatibilità, ma non sicuramente le cause di ineleggibilità che persistevano alla data delle elezioni, nell'ottobre 2003. Pareri legali ne abbiamo avuti tantissimi nella scorsa legislatura, quando io ero membro di quella commissione. La presenza nel consiglio di amministrazione di un consigliere provinciale di una società in cui è statutariamente stabilito, non casualmente e temporalmente, che la maggioranza azionaria deve rimanere in mano alla Provincia di Bolzano, è un caso di ineleggibilità senza ombra di dubbio. Diversa è la questione, e mi rivolgo al presidente della commissione, se come c'è scritto nella relazione la maggioranza è in mano alla Provincia, però questo può anche avvenire non essendo scritto sullo statuto, nel qual caso diventa incompatibile, e con le dimissioni del 14 maggio lui si è reso compatibile. Attendo una risposta.

URZÍ (AN): Mi sembra siano emersi ragionevoli dubbi che sono convinto dovrebbero essere chiariti in una sede diversa da quella del semplice dibattito in aula che precede una votazione. Per questo parlo sull'ordine dei lavori. Ritengo che si possa sfruttare anche questo breve lasso di tempo che intercorre da qua fino alla sospensione dei lavori, per una rapida consultazione, anche informale, per approfondire la que-

stione nei termini più corretti, al di là se vogliamo, dei toni più sostenuti che un dibattito pubblico impone.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

ORE 12.54 UHR

ORE 15.08 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Wir fahren mit der Behandlung des Beschlussvorschlages fort. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grùpa Verda): In der Mittagspause haben wir die Situation überprüft. Aus unserer Sicht besteht eigentlich kein Zweifel, dass die Situation, in der sich Landeshauptmann Durnwalder zum Wahltermin befand, mit jener identisch ist, in der sich Landesrat Kofler in der letzten Legislatur befand. Damals waren in der Wahlprüfungskommission auch eindeutige Gutachten vorhanden, die die Nichtwählbarkeit eines Kandidaten zum Mitglied des Regionalrates bzw. Landtages festgestellt haben, sollte der Kandidat zum Zeitpunkt des Wahltermins Mitglied des Verwaltungsrates einer Gesellschaft gewesen sein, an welcher die Region bzw. das Land die Mehrheit der Anteile hält. Die Situation in der Sadobre ist identisch. Wir haben dem Gutachten des Rechtsamtes entnehmen können, dass dort 62 Prozent Landeskaptal vorhanden ist. In Analogie der Situation, in der sich damals Landesrat Kofler befand, worüber lange und sehr heftig diskutiert worden ist, sind wir der Meinung, dass Landeshauptmann Durnwalder zum Mitglied des Landtages nicht wählbar ist.

In der letzten Legislatur gab es – Sie können sich vielleicht noch erinnern – einen Herrn namens Alois Kofler, der Mitglied des Verwaltungsrates der Informatik AG gewesen ist. Aufgrund eines Gutachtens – damals war ich in der Kommission, deshalb kann ich mich daran erinnern – ist eindeutig belegt worden, dass Verwalter unwählbar sind. Ich lese den Artikel vor: "... *altre cause di ineleggibilità: i rappresentanti legali, amministratori o dirigenti delle società per azioni con capitale maggioritario della Regione o delle Province autonome*". Nun gibt es das Gutachten des Rechtsamtes, in dem der Begriff "amministratori" sehr beschränkt ausgelegt wird, und zwar in der Hinsicht, dass man unter dem Begriff "amministratore" ausschließlich den "amministratore delegato" versteht. Das widerspricht den Urteilen, also der ganzen Judikatur. Wir haben uns in der Mittagspause kundig gemacht, dass diese Auslegung, die

das Rechtsamt gegeben hat, nicht die Judikatur berücksichtigt hat und dass das Wort "amministratori" auch die Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Diskussion in der letzten Legislatur heftig war, dass Meinung gegen Meinung stand und dass es Gutachten und Gutachten gab. So war die Situation damals. Nachdem aus unserer Sicht die Situation identisch ist, müssen wir wohl oder übel dieselben Schlüsse ziehen. Deshalb kündigen wir an, dass wir nicht für die Wählbarkeit des Landeshauptmannes stimmen können.

Zweitens scheint uns die Situation des Herrn Munter fragwürdig zu sein. Die Tatsache, dass man den Verband der Handwerker so definiert, dass er ausschließlich Interessensvertretung macht, scheint mir eine absolut einschränkende Interpretation zu sein. Selbstverständlich ist der Verband der Handwerker eine Interessensvertretung, das ist keine Frage, aber im Regionalgesetz steht drinnen, dass diese Tätigkeit eine "ausschließliche" sein muss. Nachdem ich aber zufällig weiß, dass der Handwerkerverband für seine Mitglieder auch sehr viele Dienstleistungen übernimmt, die nicht unter dem Begriff "Interessensvertretung" fallen, kann natürlich auch nicht für die Vereinbarkeit seiner Position als Direktor des Handwerkerverbandes mit dem Amt eines Landtagsabgeordneten gestimmt werden. Die beiden Ämter sind unvereinbar. Er muss sich, denke ich, für eines der beiden entscheiden.

Ich habe jetzt ausführlich dargelegt, warum wir sowohl beim Abgeordneten Munter als auch beim Abgeordneten Durnwalder nicht für Ihre Vorlage, Frau Präsidentin, stimmen werden.

BAUMGARTNER (SVP): Wir waren beauftragt, und zwar das erste Mal als Landtag, die Wählbarkeit bzw. eventuelle Unvereinbarkeiten der Kolleginnen und Kollegen zu überprüfen und darüber zu entscheiden. Wir haben dies sehr intensiv gemacht. Wir haben insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Im Bericht steht, dass die einzelnen Mitglieder zugelost worden sind. Jedes Mitglied dieser Kommission ist rein zufällig mit der Überprüfung einzelner Kolleginnen und Kollegen beauftragt worden. In diesen Sitzungen gab es die hervorragende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Rechtsexperten im Südtiroler Landtag. Wo wir uns nicht sicher waren und wo eventuelle Rechtsunsicherheiten bestanden, haben wir darüber gerade von den Expertinnen des Landtages ein Gutachten ausarbeiten lassen. Das gilt vor allem für die Abgeordneten Durnwalder und Munter. Wir bzw. auch die beauftragten Beamten, Frau Fontana und ihre Kollegin, haben uns ganz genau an die gesetzlichen Vorgaben gehalten.

Zur Frage der Nichtwählbarkeit bzw. Unvereinbarkeit des Abgeordneten Durnwalder Folgendes. Luis Durnwalder war zum Zeitpunkt der Wahl einfaches Mitglied des Verwaltungsrates der Sadobre. Laut dem Gutachten war er nicht in der Führung der Gesellschaft tätig, sondern war einfaches Verwaltungsratsmitglied, und hier unterscheidet das Gesetz. Das Gesetz unterscheidet von jenen, die in der Führung einer Gesellschaft drinnen sind. Das wäre der Präsident bzw. das beauftragte Verwaltungs-

ratmitglied, auf Italienisch "l'amministratore delegato" genannt, und beides war Kollege Durnwalder nicht. Bei der Unwählbarkeit geht es grundsätzlich zu vermeiden, dass jemand über seine Funktion die Wahlen beeinflussen kann. Das kann er als einfaches Verwaltungsratsmitglied nie und nimmer. Deshalb gibt es diese Unterscheidung in unserem Gesetz zwischen einer Funktion, die jener ausübt, der mit der Führung der Gesellschaft betraut ist, und jener Funktion, die ein einfaches Verwaltungsratsmitglied ausübt. Das kann man im Gutachten nachlesen, das wir von unseren Rechtsexperten vorgelegt bekommen haben. Deswegen die Entscheidung in diese Richtung.

Kollege Seppi ist nicht im Saal. Er hat den Fall der Sadobre aufgeworfen. In der Region gab es damals die Frage, ob in den Satzungen drinnen steht, dass das Land die Mehrheit in der Gesellschaft haben muss oder nicht. Das ist bei der Sadobre nicht gegeben. Folglich ist in unserem Fall, was die Sadobre angeht, unterschiedlich zu beurteilen.

Der Aspekt der Unvereinbarkeit spielt keine Rolle, denn seit dem 14. Mai ist Kollege Durnwalder nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrates, weil der Verwaltungsrat reduziert worden ist und weil es inzwischen so ist, dass Mitglieder der Landesregierung von sich aus nicht mehr in den Verwaltungsrat hinein gehen, sondern mit der Vertretung des Landes Experten bzw. Beamte betraut werden.

Zur Frage der Unvereinbarkeit des Abgeordneten Munter Folgendes. Auch in diesem Fall haben wir ein Rechtsgutachten angefordert. Aus dem Rechtsgutachten geht hervor, dass kein Unvereinbarkeitsgrund besteht, weil grundsätzlich auch Unternehmerverbände als Gewerkschaften angesehen werden und als solche eingestuft sind. Deswegen besteht unserer Meinung nach kein Grund, die Vereinbarkeit der zwei vom Kollegen Munter bekleideten Ämter anzuzweifeln. Ich sage das hier ganz dezidiert, weil wir uns mit dieser Frage lange auseinandergesetzt haben. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, haben die entsprechenden Gutachten angefordert und haben diese bei unserer Entscheidung voll und ganz berücksichtigt. Ich schlage deshalb vor, den Beschlussvorschlag zu genehmigen.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grùpa Verda): Zum Fortgang der Arbeiten bzw. zur Geschäftsordnung. Ich ersuche jeweils um eine getrennte Abstimmung über die vorgeschlagene Bestätigung der Wahl der Abgeordneten Durnwalder und Munter. Über alle anderen Abgeordneten kann, aus unserer Sicht, gemeinsam abgestimmt werden.

PRÄSIDENTIN: In Ordnung. Es ist eine offene Abstimmung. Wir stimmen nun über die Wahl aller 35 Abgeordneten des Südtiroler Landtages, mit Ausnahme jener der Abgeordneten Durnwalder und Munter ab: einstimmig bestätigt.

Wir stimmen über die Wahl des Abgeordneten Durnwalder ab: mit 6 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen bestätigt.

Wir stimmen über die Wahl des Abgeordneten Munter ab: mit 7 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen bestätigt.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4, Beschlussantrag Nr. 2/03 (es steht nur mehr die Abstimmung darüber aus) wird auf Antrag des Einbringers, Abgeordneten Seppi, auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5, Beschlussantrag Nr. 23/03. Hier steht nur mehr die Abstimmung aus. Das Wort hat der Abgeordnete Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich beantrage, die Weiterbehandlung des Beschlussantrages auf die nächste Sitzungsfolge zu vertagen. Es gibt noch keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Existenz einer möglichen zweiten FINDERIN.

PRÄSIDENTIN: In Ordnung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6, Beschlussantrag Nr. 32/03. Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): In diesem Beschlussantrag geht es um den Mindestlohn. Bereits im November 2002 haben wir den Antrag gestellt, eine Erhebung zu machen. Nachdem es diesbezüglich Diskussionen und jede Menge neuer Erfinder dieser Studie gibt, möchte ich die Gelegenheit dazu nutzen. Die eigentlichen Anregungen werden hier total vergessen. Das erlaube ich mir hier zu sagen: Diejenigen, die nun am lautesten schreien und verkünden, wie wichtig eine solche Erhebung sei, haben im Juli 2003 dagegen gestimmt. Es freut mich aber, dass diese Studie unterwegs ist und dass sie endgültig vorgestellt wird. Deshalb beantrage ich, die Weiterbehandlung des Beschlussantrages auf die nächste Sitzungsfolge zu vertagen.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag statt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 9/03 vom 18.11.2003, eingebracht vom Abgeordneten Seppi zum Thema "An den Tankstellen werden grundlegende Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten, was eine enorme Gefahr darstellt".**

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 9/03 del 18.11.2003, presentato dal consigliere Seppi concernente "delle fondamentali normative di sicurezza nei distributori di carburante sono eluse creando enormi pericoli".**

Mittlerweile unterliegt jede Tätigkeit strengen und unabdingbaren Sicherheitsbestimmungen, die letztlich die öffentliche Gesundheit schützen sowie den Bürgern und den Arbeitern ihr Recht auf Unversehrtheit gewährleisten. Diese Bestimmungen, die in Gemeinde-, Landes-, Staats- und vor allem europäischen Gesetzen enthalten sind, sehen

auch Kontrollen durch öffentliche Organe vor, welche die Einhaltung dieser Bestimmungen überwachen müssen und in den meisten Fällen auch entsprechend bescheinigen.

An diese neuen Gegebenheiten haben sich allerdings bisher nicht alle angepasst und es sind immer noch Mängel bei der Anwendung sowie Verstöße gegen besagte Sicherheitsbestimmungen zu verzeichnen, die nicht geahndet werden, gegen die nichts unternommen wird oder die jedenfalls nicht aufgezeigt werden, insbesondere wenn es um äußerst prekäre Situationen geht, die eine besondere Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung bilden.

Genauer beziehen wir uns dabei auf die Pflicht für alle Tankstellenbetreiber neben jeder Zapfsäule ein Feuerlöschgerät bereitzustellen.

Dieses Feuerlöschgerät, das bestimmten, in den einschlägigen Staatsgesetzen und europäischen Richtlinien genau beschriebenen technischen Merkmalen entsprechen muss, ist von grundlegender Wichtigkeit für die Sicherheit, weil beim Auftanken die Brandgefahr extrem hoch ist. Nun, wenn diese Bestimmung bei geöffneter Tankstelle und somit wenn der Tankwart den Wagen tankt in der Regel eingehalten wird, lassen sehr viele Tankstellenbetreiber diese Vorschrift unbeachtet, wenn die Anlagen als Selbstbedienungstankstellen geöffnet sind und demzufolge der Autofahrer, der sicherlich nicht die Professionalität besitzt und sich im Gegensatz zum Personal der Tankstelle der bestehenden Gefahr nicht so sehr bewusst ist, sich dadurch in eine besondere Gefahrensituation begibt.

Klar ist, dass wenn wegen der Unerfahrenheit des Autofahrers oder aus Versehen ein Brand an der Zapfsäule ausbrechen und kein Feuerlöschgerät bereitstehen sollte, eine extrem gefährliche Situation entstehen würde, bei der eine Explosion aller Kraftstofftanks nicht auszuschließen wäre.

Zwar könnten die Feuerlöschgeräte fehlen, weil sie jemand aus der nicht überwachten Tankstelle entwendet hat, aber dies rechtfertigt keineswegs eine durchaus gängige Handlungsweise, die enorme Risiken birgt, und noch weniger damit abfinden sollten sich die staatlichen Kontrollorgane und die des Landes, die anscheinend nichts tun, um die Tankstellenbetreiber zur Einhaltung der Vorschriften zu zwingen.

Daher wird

*die Landesregierung
verpflichtet*

- den zuständigen Kontrollorganen des Landes anzuordnen, sofort alle Tankstellen durchzukontrollieren, und zwar vor allem während der Nachtstunden und an den Feiertagen, wenn die Selbstbedienungstankstellen in Betrieb sind, um festzustellen, wie viele über die gesetzlich vorgeschriebenen Feuerlöschgeräte verfügen;

- für alle Tankstellenbetreiber, die nicht genannter Pflicht gefolgt sind und somit die geltenden Brandschutzbestimmungen nicht beachten, ein Protokoll über den Verstoß gegen die geltenden Vorschriften zu erstellen.

Ogni attività è oramai sottoposta a normative di sicurezza severe e inderogabili che finalmente consentono sufficienti garanzie alla salute pubblica e alla incolumità degli utenti e degli addetti alla produzione. Dette normative, regolate da leggi comunali, provinciali, nazionali e

soprattutto europee sono soggette a controlli di diversi organismi pubblici atti a vigilare affinché il rispetto delle stesse sia garantito e, il più delle volte, anche adeguatamente certificato.

In questa nuova realtà in cui siamo inseriti notiamo ancora delle mancanze e delle violazioni a dette norme di sicurezza che ci risultano impunte e incontrastate o, comunque, non adeguatamente segnalate specialmente se riferite a situazioni davvero precarie e particolarmente pericolose per l'incolumità fisica della popolazione.

Nel caso specifico ci riferiamo all'obbligo a cui tutti i distributori di carburante sono sottoposti di dotare di un estintore ogni pompa di erogazione del carburante, sistemato in adiacenza alla stessa.

Detto estintore, con caratteristiche precise e dettagliatamente descritte sia dalla legge nazionale che dalle normative europee in vigore, è fondamentale alla sicurezza, perché è ovvio che il rischio di incendio durante il rifornimento è elevatissimo. Ebbene, se questa normativa viene rispettata da tutti i gestori quando il distributore è in servizio e quindi quando l'erogazione di carburante avviene tramite personale specializzato, la stessa norma ci risulta praticamente elusa da moltissime stazioni di servizio nel momento che il distributore funziona con il sistema automatico "fai da te" e quindi nel periodo in cui l'erogazione è praticamente eseguita dall'utente che, non avendo certamente la professionalità e la cognizione precisa del pericolo, di cui invece il personale è a perfetta conoscenza, pone ad altissimo rischio l'operazione.

E' chiaro che l'utente nel momento in cui si generasse, per la sua inesperienza e disattenzione, un incendio della pompa, non trovandosi nemmeno un estintore a portata di mano provocherebbe delle condizioni di rischio enormi che non escludono l'esplosione di tutte le cisterne di carburante.

Può essere che tale mancanza sia dovuta agli eventuali furti a cui sarebbero sottoposte le stazioni di servizio nel momento in cui gli estintori venissero depositati al loro posto e non fossero sorvegliati. Ma ciò non giustifica assolutamente un atteggiamento consolidato che crea dei rischi enormi e ancora meno non gratifica gli organi nazionali e provinciali di controllo che nulla sembrano fare per costringere gli esercenti i distributori a rispettare degli obblighi normativi precisi.

Si impegna

La Giunta provinciale

- a imporre agli organi provinciali competenti l'immediato monitoraggio delle stazioni di servizio carburante, specialmente nelle ore notturne e nelle giornate festive in cui il sistema di erogazione è affidato al Fai da Te, per appurare quante sono dotate degli estintori previsti dalla legge;

- a elevare i verbali per la violazione delle norme in vigore per tutti gli esercenti delle stazioni di servizio che non avessero ottemperato a questo obbligo e quindi non fossero in regola con le normative anti incendio in vigore.

Abgeordneter Seppi, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Questa mozione nasce dalla necessità di porre rimedio ad una situazione che è diventata caotica dal punto di vista strutturale, e sta creando seri pericoli per l'incolumità dei cittadini. Ho già presentato un'interrogazione all'assessore competente, e al di là delle solite risposte d'ufficio, nulla si è mosso. Ho controllato verso una parte di quelle ditte di erogazione di carburante, che erano state inadempienti, se fosse avvenuto qualcosa dopo la mia interrogazione specifica, non è avvenuto nulla. Quindi ritengo che vada posta all'attenzione di quest'aula una problematica che forse non meriterebbe di arrivare qua se non fosse necessario per la totale inefficienza degli uffici provinciali competenti.

Per essere dipendenti di un distributore di benzina ci vuole un patentino sulla sicurezza. Nel momento in cui il distributore di benzina viene adattato a lavorare con il "fai da te", ognuno di noi, che non ha nessun patentino per la sicurezza, può erogarsi benzina da solo. A quel punto tutte le normative di sicurezza in vigore nel momento in cui la pompa è servita da personale specializzato, dovrebbero essere poste in essere affinché non avvengano incidenti. Purtroppo nel 90% dei casi tutte le pompe di carburante con il "fai da te" in provincia di Bolzano non hanno, come prevista dalla normativa, vicino ad ogni pompa di erogazione un estintore atto a spegnere ogni incendio che si dovesse verificare al momento dell'erogazione di carburante. Le giustificazioni di questa mancanza sono che se poniamo lì un estintore, ci rimane poco, perché qualcuno può portarselo via. Non è però un problema che mi riguarda. Lo capisco quando ce lo dicono i titolari dei distributori di benzina, ma non si possono eludere normative di sicurezza di questo genere di fronte a pericolosità di questo tipo, sulla base del fatto che l'estintore me lo rubano. Sono ragionamenti che non stanno in piedi.

Vorrei sollecitare, denunciando l'inadempienza totale dell'ufficio provinciale, uno dei problemi maggiori dal punto di vista della sicurezza, nel quale ognuno di noi viene coinvolto ogni giorno, anche perché la pericolosità in caso di incidenti è non solo lesiva per chi in quel momento sta facendo carburante, ma è lesiva di tutti quelli che gli stanno intorno. Ci sono dei distributori di benzina "fai da te" vicino a condomini, vicino a centri abitati. Ritenevo che un'interrogazione in questo senso bastasse per sollecitare una determinata attenzione. Ciò non è avvenuto, a parte le solite frasi di circostanza del tipo: "Sì, la legge lo prevede, se uno non lo fa è in una posizione di illegittimità". Ma nulla si è mosso. Denuncio quindi queste inadempienze da parte degli uffici provinciali, e credo che nelle prossime settimane vi sarà da parte nostra un controllo a tappeto di tutti i distributori della provincia con il servizio "fai da te", e se non troveremo gli estintori e non ci sarà stato un verbale preciso da parte degli uffici provinciali competenti, denunceremo per inadempienza gli stessi, perché non è possibile far correre all'utenza dei rischi di questo tipo quando basta nulla per risolvere queste inadempienze.

Non è possibile arrivare all'incidente, cosa che nessuno di noi auspica, per poi arrivare a dire che dovevamo pensarci prima. Non serve, bisogna pensarci adesso, perché le leggi ci sono, basta farle rispettare. Purtroppo non c'è il controllo, un'azione

di verifica e di verbalizzazione in questo senso, c'è un sistema che, benché avvisato, non sta facendo nulla. Se qualcuno osasse rispondere il contrario, vorrei che ci dimostrasse quanti verbali di contravvenzione sono stati fatti dagli organi competenti, quando io posso garantire che in una nottata sola ne farei 150 partendo dal Brennero e arrivando a Salorno.

FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP): Über das Thema ist, wie Kollege Seppi bereits angedeutet hat, vor nicht allzu langer Zeit gesprochen worden. Wir hatten festgestellt, dass es Hinweise auf Unkorrektheiten gibt. Ich hatte mich im Rahmen der Tätigkeit, die uns zusteht, verpflichtet, auf diese Missstände hinzuweisen. Das haben wir natürlich ausgeführt. Heute sagt uns Kollege Seppi, dass sich das Verhalten der entsprechenden Tankstellenbetreiber an der einen oder anderen Stelle dennoch nicht geändert hätte. Ich nehme dies zur Kenntnis und werde die Information an die Gemeinden über den Gemeindenverband wiederholen. Das ist selbstverständlich. Darüber sind wir absolut gleicher Meinung, denn die Sicherheit ist ein oberes Ziel. Es gibt keinen Grund, die Sicherheitsvorschriften, die aus gutem Grund vorhanden sind, nicht einzuhalten. Infolgedessen werden wir das, was aufgrund des ersten Hinweises über die Bühne gegangen ist, noch einmal wiederholen – dies möchte ich bestätigen - mit dem Hinweis, dass die Kontrollzuständigkeit nicht eine unmittelbare Zuständigkeit der Landesverwaltung ist, so wie man sie vielleicht in den Erklärungen des Antragstellers fälschlicherweise verstehen kann.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Ritengo che andava fatta una sollecitazione in questo senso da parte dell'assessore competente agli organi preposti alla verifica e al controllo. Lei dice di averla fatta. Io Le chiederei copia di determinate prese di posizione, perché io sono convinto di quello che Lei dice, ma io Le posso dire che non è stato fatto nulla di pratico. Cioè, Lei ha fatto il sollecito, questi l'hanno ricevuto, però di pratico non hanno fatto nulla.

Il problema non è riferibile ad un distributore su 100, perché non sarebbe un argomento da Consiglio provinciale, ma è viceversa. Il problema è che se ci sono 100 distributori notturni o durante le giornate festive con il sistema "fai da te", nove su dieci non hanno gli estintori. Il problema ha assunto delle dimensioni enormi. Non è il caso di qualche singolo che tiene un comportamento scorretto. Qui c'è una scorrettezza generalizzata. Del resto è una scorrettezza che, fra virgolette, posso anche giustificare, nel senso che giustamente la risposta è: "Se metto lì un estintore, me lo rubano". Ma se esiste questo problema, non può essere una giustificazione per eludere le normative di sicurezza. Si chiudano i distributori "fai da te" o si metta una persona a vigilare, ma sicuramente non si può pensare di eludere i sistemi di sicurezza con ragionamenti di questo tipo. I danni provocati da un incidente di questa natura potrebbero essere davvero disastrosi, perché esistono distributori nei centri storici o comunque nei centri

abitati. Sono convinto che Lei procederà in questa direzione, non voglio penalizzare nessuno, ma voglio sollecitare una questione che quando dovesse succedere – ci auguriamo mai – sarebbe di dimensioni davvero spiacevoli.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 9/03 ab: mit 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmhaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 11/03 vom 18.11.2003, eingebracht vom Abgeordneten Seppi, betreffend Durchfahrgenehmigung für Handwerker auf allen für den Verkehr gesperrten Gemeindestrassen".

Punto 8) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 11/03 del 18.11.2003, presentata dal consigliere Seppi, riguardante l'autorizzazione al transito per gli artigiani su tutte le strade chiuse al traffico veicolare dai comuni della provincia".

Die wegen der Luftverschmutzung oder wegen anderer Gründe beschlossene Schließung verschiedener Strassen in der Stadt Bozen, sowie ähnliche Beschlüsse anderer Gemeinderäte zahlreicher Südtiroler Gemeinden wirken sich besonders für Handwerker sehr negativ aus, vor allem wenn diese dringende Dienste zu verrichten haben. Es ist in der Tat nicht denkbar, dass man den Handwerkern die Zufahrt zu Strassen und Plätzen der Stadt verbietet, wenn sie zu ihrem Arbeitsplatz, nämlich zu den Wohnungen ihrer Kunden gelangen müssen, mit Ausnahme eintägiger Durchfahrtsverboten, bei irgendwelchen Veranstaltungen. Umso mehr erscheint dies unmöglich, wenn Handwerker aus wirklich dringenden Gründen an einen Ort gelangen müssen.

In ihrer Stellungnahme haben sich die Berufsverbände CNA/SHV und LVH gegen das Durchfahrtsverbot für Handwerker ausgesprochen; dies beweist das große Unbehagen der Betroffenen dieses Wirtschaftszweigs, die derartige Verbote richtigerweise als sehr ungerecht empfinden.

*Die Landesregierung
wird verpflichtet,*

- bei allen Südtiroler Gemeinden und insbesondere bei der Gemeinde Bozen einzuwirken, um die sofortige Aussetzung des Durchfahrtsverbots auf sämtlichen Strassen und Wegen zu erwirken, die aus irgend einem Grund nicht nur vorübergehend für den Verkehr geschlossen sind; diese Aufhebung sollte für alle Handwerker Gültigkeit haben, die aus dringenden Gründen zu den Wohnungen ihrer Kunden gelangen müssen.

La chiusura al traffico di diverse vie della Città di Bolzano dovute a motivi di inquinamento o ad altre ragioni e decise dalle giunte comunali di diversi comuni stanno penalizzando oltre modo gli artigiani specialmente quando addetti a servizi di pronto intervento. E' infatti assolutamente impensabile che si possa precludere accessi a vie o piazze della città, quando la chiusura al transito non fosse dovuta a

manifestazioni di durata giornaliera, ad artigiani che devono raggiungere il posto di lavoro e quindi le abitazioni dei clienti. A maggiore ragione quando i motivi dei loro interventi rivestono carattere di vere e proprie urgenze.

La presa di posizione delle associazioni di categoria CNA e APA, dichiaratesi da sempre contrarie alla chiusura del traffico per gli artigiani stanno a dimostrare il grande disagio di tutti gli operatori del settore che trovano giustamente iniqui divieti di questa origine e natura.

Si impegna

la Giunta provinciale

- a intervenire presso tutti i comuni della provincia e del comune di Bolzano in particolare per chiedere l'immediata esenzione del divieto di transito su strade e vie che per qualsiasi ragione non temporanea fossero precluse al traffico veicolare, per tutti gli artigiani che operano nei campi del pronto intervento e che intervengono direttamente nelle abitazioni dei clienti.

Abgeordneter Seppi, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Malgrado diverse associazioni di categoria si siano mosse contro decisioni assunte da diversi comuni dell'Alto Adige relative alla chiusura al traffico di determinate vie, alla chiusura al traffico per determinate ore e in determinate situazioni, e nel merito di ciò non entriamo, esiste la necessità di una sollecitazione affinché esenti da questi divieti debbano necessariamente essere tutti gli artigiani che svolgono attività di pronto intervento. Se noi ci troviamo nella situazione di un idraulico che viene chiamato da una famiglia perché c'è l'acqua che spande e sta creando grossi disagi in un condominio, dobbiamo porre l'idraulico nelle condizioni di poter raggiungere quella zona e quel condominio senza sottostare a determinati divieti e vincoli che in questo momento prevedono di dover andare dai vigili urbani e chiedere il permesso. Intanto la casa si allaga e l'idraulico rimane nelle condizioni di intervenire almeno tre ore dopo la chiamata. Fra il resto i costi di tutto questo ragionamento rimangono a carico del cliente.

C'è da sollecitare un intervento preciso da parte della Provincia affinché i comuni che hanno sì la possibilità di decidere in determinate situazioni, siano posti nelle condizioni di tener presente determinate condizioni dei cittadini in primis, che hanno bisogno degli artigiani i quali devono avere la possibilità di intervenire velocemente in caso di situazioni urgenti e comunque inderogabili. Presso i comuni queste sollecitazioni sono già state fatte, ma non sono state prese in considerazione dagli stessi, non so il perché. Da parte dell'assessorato competente pressioni in questo senso non ne sono mai state fatte. Ritengo che sia il momento di farle per migliorare una condizione di sicurezza per tutta la cittadinanza.

KLOTZ (UFS): An und für sich ist der Beschlussantrag verständlich. In diesem Fall handelt es sich um Handwerker, also um Betriebe, die Lieferzeiten haben und die auch Aufträge zu erfüllen haben. Allerdings steht dem natürlich das Recht auf Gesundheit gegenüber, nämlich die Möglichkeit, die Stadt oder die Ortschaft zu schließen, wenn bestimmte Werte überschritten werden, was die Luftverschmutzung anbelangt, die dann eine Gefahr für die Gesundheit der Bürger darstellen.

Mich interessiert vor allem, ob das die Gemeinde selbst entscheiden kann, ob es genauere Kriterien gibt, ob es beispielsweise denkbar ist, genau zu sagen, dass die Autos mit dieser und jener technischen Beschaffenheit, also mit allen möglichen Filtern ausgerüstet sind, hinein dürfen und andere nicht. Danach stellt sich natürlich die Frage, ob sich die Handwerker solche Fahrzeuge anschaffen können oder nicht. Deshalb ersuche ich um Auskunft über die gesetzliche Regelung, die bisher bestand. Dann möchte ich wissen, ob das jeweils die Gemeinden entscheiden, ob das der Bürgermeister entscheidet, welche Regeln es grundsätzlich dafür gibt und wie man dieses Problem aufgrund der Tatsache, dass hier wirklich Zeiten und Lieferfristen einzuhalten sind, von der Ausnahmesituation her sehen kann.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Solch einen unsinnigen Antrag habe ich schon lange nicht mehr gelesen. Einerseits redet man von der Gemeindeautonomie und andererseits sollten wir als Landesregierung bei jeder Gemeinde intervenieren, dass diese und jene Straße geöffnet und ein Fahrverbot aufgehoben wird. Ich glaube, dass das einzig und allein in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Wenn die Gemeinde nicht von vornherein beschließt, dass Handwerker jederzeit Zugang haben oder dass diese und jene Personenkreise Zugang haben, ... Man kann doch nicht hergehen und sagen, jeder, der in dieser Straße zu tun hat, auch wenn zu einer bestimmten Zeit der Verkehr untersagt ist, darf einfach durchfahren. Das wäre aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Es wäre auch sonst nicht möglich. Wennschon müsste die Gemeinde von vornherein in ihrem Beschluss eine diesbezüglich Ausnahme machen. Wir können nicht den Gemeinden vorschreiben, was sie zu tun haben. Ich würde mich auch dagegen wehren, jeder Gemeinde einen Brief zu schreiben und zu sagen, dass sie dieses und jenes Verbot aufzuheben hätte. Gerade jene Leute, die immer wieder von Gemeindeautonomie reden, möchten die Gemeindeautonomie mit Füßen treten. Ich glaube, so etwas ist ein Unsinn, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Deswegen stimmen wir gegen diesen Beschlussantrag.

SEPPi (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Se dovessimo fare un elenco delle cose assurde fatte quest'anno, metterei prima della lista la Sua proposta, Presidente, di fare lo sconto del 10, 15% sul bollo di circolazione, che potrebbe essere quantificato in 20 euro all'anno davanti al costo di 1.500 euro di una marmitta catalitica. Quindi se dovessimo fare l'elenco delle cose assurde fatte quest'anno, Lei sarebbe davanti a portare Cristo.

Al di lá di questo, ritengo che una sollecitazione in questo senso potrebbe venire proprio da quest'aula per il semplice motivo che le associazioni artigianali sono associazioni provinciali, finanziate dal denaro provinciale, e che hanno problematiche a livello provinciale. Se questo tipo di associazione, che ha una taratura a dimensione provinciale, ha necessit  di questo tipo, che ritengo giuste,   in quest'aula che devono essere portate avanti determinate provocazioni, ed   la presidenza di quest'aula che avrebbe il dovere di sollecitare, in nome di una o due specifiche associazioni, una scelta da parte dei comuni. Lei dice che non si possono obbligare i comuni, difatti non l'ho chiesto, io chiedo solo di sollecitare. Lei parla di autonomia dei comuni, io non l'ho mai sollecitata, anzi, ma quando esistono associazioni che hanno riferimento a livello provinciale,   la Provincia a doversi far carico delle loro esigenze. Non   il caso di giudicare nel contesto se   compito dei comuni o meno, ma   da giudicare nel contesto se questo problema esiste o meno. Io credo di s , determinati lavori di pronto intervento, quando sono urgenti, devono avere determinate deroghe. E' un problema comunale, benissimo, ma potrebbe essere configurato in un problema provinciale, perch  se ho un'azienda di pronto intervento idraulico, il mio campo d'azione non   solo la citt  di Bolzano, ma pu  essere anche Bressanone, Salorno o Bronzolo. Solamente una sollecitazione in questo senso a livello provinciale potrebbe risolvere la questione. Al di lá di questo, esiste anche un'altra considerazione. Presidente, se Lei vuole ottenere qualcosa da qualsiasi comune dell'Alto Adige, la ottiene facilmente. Una Sua sollecitazione in questo senso risolverebbe il problema, sempre che Lei sia d'accordo. Onestamente ritengo che il problema esista davvero, e che   in quest'aula che va affrontato.

PR SIDENTIN: Wir stimmen  ber den Beschlussantrag Nr. 11/03 ab: mit 1 Ja-Stimme, 4 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 12/03 vom 18.11.2003, eingebracht vom Abgeordneten Seppi, betreffend: Unterh rt – die SASA- und SAD-Autobusse entspreche nicht den Luftreinhaltungsbestimmungen!"

Punto 9) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 12/03 del 18.11.2003, presentata dal consigliere Seppi, riguardante "inaccettabile che gli autobus della SASA e della SAD non risultino perfettamente in regola con le norme anti-inquinamento".

Anscheinend gibt es in den  ffentlichen Kassen kein Geld, um jene SASA- und SAD-Busse zu ersetzen, die die Umwelt in unannehmbarem Ma e verschmutzen, weil sie alt sind und mit technisch  berholten Brennstoffen funktionieren, die den neuen Bestimmungen gegen die Luftverschmutzung nicht entsprechen. Es fehle das Geld, um jenen Teil des bestehenden Fuhrparks der beiden wichtigsten Gesellschaften des  ffentlichen Verkehrs zu ersetzen, der wegen des ex-

trem hohen Schadstoffgehalts in den Abgasen den berechtigten Ansprüchen der Bürger nicht entspricht.

Und wie reagiert der Bürgermeister von Bozen auf diese Situation? Er wird das Fahrverbot für Privatwagen mit Dieselmotor verordnen, auch für jene der letzten Generation, die eigentlich den neuen europäischen Bestimmungen gegen die Luftverschmutzung vollkommen entsprechen, und auch für jene Mopeds, die ebenfalls den geltenden Bestimmungen entsprechen. Der Moped-Verkehr nehme in Bozen sehr zu: In Wirklichkeit behindern Mopeds nicht den Verkehr, ermöglichen ein relativ rasches Fortkommen und sind einfach zu parken.

Dank Bürgermeister und Gemeindevorstand und vor allem dank Stadtrat Fattor wird also der Bürger, der ein vorschriftgemäßes Auto oder Moped fährt, das Fahrverbot erdulden müssen; aber jene SASA- und SAD-Busse, die den Bestimmungen gegen die Luftverschmutzung nicht entsprechen, werden ganz normal fahren, weil man den öffentlichen Verkehr ja gewährleisten muss. Dass der öffentliche Verkehr immer und auf jeden Fall gewährleistet werden muss, damit sind auch wir einverstanden; aber wir möchten von den erlauchten Gemeindeverwaltern in Erfahrung bringen, warum der Auto und Motorrad fahrende Bürger zurückstehen soll – nachdem er die Autosteuer, die Versicherung, die Garagenmiete und die Überholung seines Fahrzeugs bezahlt hat!

Um eine Situation zu überwinden, die ans Groteske grenzt, müssen wir auf jeden Fall einen politischen Vorschlag machen: Die SASA kürze sofort die Entgelte der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden. Dadurch würden sofort mehrere Tausende Euro im Jahr für den neuen Fuhrpark frei werden. Vielleicht weiß nicht jeder, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats der SASA eine Amtsentschädigung in Höhe von 50 % von jener des Bozner Bürgermeisters erhält; und dass die Amtsentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats – unter ihnen ragen zwei Gemeinderäte der Margherita und ein ehemaliger Gemeinderat der Linksdemokraten hervor – 40 % der Amtsentschädigung des Vorsitzenden beträgt!

*die Landesregierung
wird verpflichtet,*

die Gemeinde Bozen – die das Mehrheitspaket der SASA-Aktien (53,34 %) besitzt – offiziell aufzufordern, die Entgelte für die Mitglieder des SASA-Verwaltungsrats zu kürzen und die so eingesparten Gelder in die Überholung der Busse bzw. teilweise Ersetzung des Fuhrparks zu investieren.

Per i mezzi della SASA e della SAD che inquinano in modo inaccettabile perché vetusti ed alimentati in modo antiquato e non conforme alle nuove norme antismog, non esisterebbero fondi pubblici per la sostituzione. In pratica mancherebbero i quattrini per cambiare quella parte dell'attuale parco macchine delle due più importanti società di pubblico trasporto che non risulterebbero conformi alle giuste aspettative del cittadino relativamente alla altissima presenza di sostanze tossiche negli scarichi.

Per tutta risposta il sindaco di Bolzano imporrà il blocco obbligato di vetture private con motore diesel, anche di ultima generazione e quindi in perfetta regola con le normative europee sull'inquinamento

atmosferico e dei motorini, anch'essi rispondenti alle regolamentazioni in vigore, il cui uso sulle strade cittadine risulterebbe in grande aumento in quanto non creano disagi al traffico, permettono velocità di spostamento accettabili e risultano facilmente parcheggiabili.

Quindi, per bontà del sindaco e della Giunta comunale, assessore Fattor in testa, il cittadino con mezzi privati in perfetta regola subirà il blocco, mentre autobus della SASA e della SAD che risulterebbero al di fuori della norma in fatto di inquinamento sfrecceranno tranquilli in quanto, ovviamente, il trasporto pubblico va garantito. E se sul fatto che il trasporto pubblico vada sempre e comunque garantito siamo d'accordo, vorremmo sapere, dagli illuminati amministratori comunali, perché il cittadino automobilista e motociclista, dopo che ha pagato il bolo, l'assicurazione, l'affitto del garage e la revisione dovrebbe restare al palo!

Una proposta politica dobbiamo comunque farla per tentare di risolvere una situazione che sfiora i limiti del grottesco: che la SASA diminuisca immediatamente i compensi per i consiglieri di amministrazione e per il presidente. Recupererebbe immediatamente decine e decine di milioni all'anno da investire per il nuovo e rinnovato parco macchine. Infatti, forse non tutti sanno che il presidente del CDA, della SASA percepisce il 50% dell'indennità del sindaco di Bolzano e i consiglieri di amministrazione, fra cui spiccano i nomi di due consiglieri comunali della Margherita e un ex consigliere comunale diessino, il 40% dell'indennità del presidente!

Si impegna

la Giunta provinciale

a richiedere ufficialmente al Comune di Bolzano, che detiene la maggioranza delle quote azionarie della SASA (53,34%), di abbassare gli importi degli emolumenti spettanti ai membri del consiglio di amministrazione della stessa S.p.a. e di provvedere a investire tale risparmio nella revisione e nella parziale sostituzione del parco macchine attualmente in dotazione per il trasporto pubblico.

Der Abgeordnete Seppi hat das Wort zur Erläuterung.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): In questi giorni è stato preso un impegno preciso da parte della SASA di avviare un programma dettagliato per la sostituzione di motori e anche veicoli completi per adeguarli alle normative specifiche poste in vigore dalla Comunità Europea. Quindi ritengo che questa mozione, presentata il 18 novembre 2003, possa essere ritirata, in quanto gli impegni in questo senso ci danno soddisfazione. Aspettiamo di vedere se determinate promesse verranno mantenute. Vediamo se esisterà la volontà politica di assumersi l'impegno economico che ciò comporta. Davanti a queste promesse non possiamo non prenderne atto. Non vogliamo infierire oltre con provocazioni di questo tipo. Se c'è la volontà, aspettiamo di vedere se le cose cambiano. Ritiro quindi la mozione.

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

GIORGIO HOLZMANN

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: La mozione n. 12 è ritirata.

Punto 19) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 45/03 del 12.12.2003, presentata dai consiglieri Urzì, Holzmann e Minniti, riguardante l'impianto di riciclaggio a ridosso dell'abitato di Prato Isarco**".

Punkt 19 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 45/03 vom 12.12.2003, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti, betreffend Recyclinganlage in unmittelbarer Nähe von Blumau**".

Ha creato allarme l'annunciata realizzazione nei pressi dell'abitato di Prato Isarco di un impianto di riciclaggio che vedrà la luce sulla riva orografica destra dell'Isarco, amministrativamente nel territorio del Comune di Renon ma geograficamente nelle immediate prossimità dei primi nuclei residenziali di Cornedo, e per la precisione della sua frazione Prato Isarco.

L'impianto previsto è un impianto di riciclaggio di residui da costruzione e demolizione (frantumazione e vagliatura), con una capacità massima di 10.000 ton/anno.

La Comunità del Comune di Cornedo all'Isarco è sul piede di guerra ma la Provincia nicchia e sostiene che si tratta di un mini impianto che non determinerà conseguenze sulla vivibilità di Prato Isarco nonostante la vicinanza degli edifici residenziali alla struttura.

Alleanza nazionale si è mobilitata richiedendo alla Provincia interventi utili a impedire la creazione di questa ulteriore fonte di inquinamento e disturbo per gli abitanti di Prato Isarco ma la risposta fornita dall'assessore competente è stata sostanzialmente negativa. In essa si sostiene che si tratta di un impianto privato autorizzato dal Comune di Renon (anche se al confine del Comune di Cornedo, non ascoltato sull'argomento) che è già stato approvato anche dalla conferenza dei direttori provinciali d'ufficio.

Eppure il problema rimane, il malumore degli abitanti è palpabile e Alleanza nazionale intende farsene carico con iniziative di sensibilizzazione.

Cornedo è già ampiamente penalizzato. In particolare alcune delle sue frazioni, Prato all'Isarco, Cardano, vivono in una condizione di "stress" permanente legato alla situazione viabilistica e orografica. La popolazione residente nel comune, ed in particolare in queste frazioni, subisce il traffico della statale 12 così come quello dell'A22 e della linea ferroviaria.

Nel comune è alto l'insediamento spesso in condizioni di provvisorietà di lavoratori con difficoltà di integrazione sociale, eppure alcune frazioni hanno visto sorgere numerosi condomini dove si sono insediate decine di famiglie, spesso giovani famiglie, di Bolzano ritiratesi dal ca-

poluogo per l'alto costo del mattone e che ora richiedono, insieme ai residenti da sempre, condizioni di vita adeguate e una attenzione particolare delle autorità provinciali e comunali in considerazione degli svantaggi legati all'asprezza del territorio e alla particolare concentrazione di grandi arterie di comunicazione.

La realizzazione dell'impianto di riciclaggio di residui da costruzione e demolizione (che potrebbe creare insidiose nubi di polveri e un ulteriore fonte di rumore per gli abitanti) sta portando la situazione verso il degrado.

Lo stesso sindaco del Comune ha annunciato come l'approvazione del progetto è avvenuta da parte di Provincia e Comune di Renon senza tenere in debito conto le osservazioni e le preoccupazioni del Comune stesso di Cornedo e degli abitanti di Prato Isarco.

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Provincia autonoma di Bolzano:

- 1. a riconsiderare, attraverso la sensibilizzazione dei propri stessi uffici, le decisioni assunte relative all'entrata in funzione del centro di riciclaggio nella fascia di confine del territorio del comune di Renon con quello di Cornedo, in località Prato Isarco;*
- 2. a concordare con le autorità comunali di Cornedo e Renon iniziative utili a ridefinire le autorizzazioni all'attivazione del Centro di riciclaggio;*
- 3. ad autorizzare una valutazione di impatto ambientale relativa all'installazione di un centro di riciclaggio per materiali inerti in prossimità di un centro abitato;*
- 4. a avviare un piano di tutela ambientale e di valorizzazione dell'abitato di Prato Isarco nell'interesse degli abitanti della frazione.*

Alarmstimmung ausgelöst hat die angekündigte Errichtung einer Recyclinganlage in der Nähe der Ortschaft Blumau am orographisch rechten Eisackufer, verwaltungsmäßig auf dem Gemeindegebiet Ritten, geografisch jedoch in unmittelbarer Nähe der ersten Wohngebäude von Karneid, genauer gesagt dessen Fraktion Blumau.

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine Recyclinganlage für Bauschutt (Zerkleinerung und Absiebung) mit einer Maximalkapazität von 10.000 Tonnen im Jahr.

Die Bevölkerung der Gemeinde Karneid ist kampfbereit, jedoch das Land zögert und meint, dass es sich um eine Minianlage handelt, die sich auf die Lebensqualität in Blumau nicht auswirken wird, obwohl sich Wohngebäude in der Nähe der Anlage befinden.

Alleanza Nazionale ist auf den Plan getreten und hat vom Land Maßnahmen gefordert, um die Schaffung dieser weiteren Quelle von Verschmutzung und Lärmbelästigung der Bewohner von Blumau zu verhindern; die Antwort des zuständigen Landesrates war jedoch weitgehend ablehnend. Darin wird der Standpunkt vertreten, dass es sich um eine private von der Gemeinde Ritten genehmigte Anlage handelt (auch wenn sie an die Gemeinde Karneid angrenzt, die diesbezüglich nicht angehört wurde), welche auch von der Amtsdirektorenkonferenz bereits genehmigt worden ist.

Aber das Problem ist nicht aus der Welt geschafft, der Unmut der Bevölkerung ist greifbar und Alleanza Nazionale gedenkt, eine Sensibilisierungskampagne zu starten.

Karneid ist bereits mehr als benachteiligt. Einige Fraktionen, wie Blumau und Kardaun, befinden sich in einer ständigen Stresssituation, verursacht durch den Verkehr und die geographische Lage. Die in der Gemeinde und vor allem in den genannten Fraktionen ansässige Bevölkerung leidet unter dem Verkehr auf der Staatsstraße 12 und der Autobahn A22 sowie unter dem Zugverkehr.

In der Gemeinde lebt – oft nur notdürftig untergebracht – eine beträchtliche Anzahl von Arbeitnehmern, die sich nur schwer in die Gesellschaft eingliedern, in einigen Fraktionen sind zahlreiche Kondominien entstanden, in die Dutzende von zumeist jungen Familien aus Bozen eingezogen sind, die sich wegen der hohen Wohnungspreise hierher zurückgezogen haben und nun zusammen mit den Einheimischen entsprechende Lebensbedingungen und die Aufmerksamkeit der Behörden von Land und Gemeinde fordern, da ihnen aufgrund der Beschaffenheit des Territoriums und der extremen Konzentration der Verkehrsadern Nachteile erwachsen.

Die Errichtung der Bauschuttrecyclinganlage (welche lästige Staubwolken hervorbringen und die Einwohner weiterem Lärm aussetzen könnte) bringt nun die Situation zum Ausufern.

Der Bürgermeister persönlich hat darüber berichtet, wie die Genehmigung des Projekts seitens des Landes und der Gemeinde Ritten zustande gekommen ist, ohne dass die Einwände und Bedenken der Gemeinde Karneid und der Einwohner von Blumau entsprechend berücksichtigt worden wären.

*Der Südtiroler Landtag
verpflichtet*

die Autonome Provinz Bozen:

- 1. durch Sensibilisierung ihrer Ämter die Entscheidungen bezüglich der Inbetriebnahme der Recyclinganlage an der Gemeindegrenze zwischen Ritten und Karneid, nämlich in Blumau, zu revidieren;*
- 2. mit den Gemeinden Karneid und Ritten Maßnahmen abzusprechen, um die Genehmigungen zur Inbetriebnahme der Recyclinganlage zu revidieren;*
- 3. die Errichtung einer Bauschutt-Recyclinganlage in unmittelbarer Nähe einer Ortschaft einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen;*
- 4. im Interesse der Bevölkerung von Blumau einen Plan auszuarbeiten, um die Umwelt- und Lebensbedingungen in Blumau zu verbessern.*

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione.

URZÌ (AN): La questione ha sollevato a suo tempo, quando il problema è divenuto di pubblico dominio, un grande risalto non solo sulla stampa locale, ma soprattutto nella comunità di Prato Isarco, la quale vive una situazione molto difficile, stretta com'è fra le montagne, la linea ferroviaria, l'autostrada, la statale, il fiume e anche impianti di un certo impatto ambientale già in funzione ed altri di cui si ventilava la realizzazione. Una realtà infelice, quella di Prato Isarco, perché infelice è la collocazione, però sappiamo che molti abitanti si sono insediati lì di recente, anche in seguito

alla realizzazione di nuovi complessi residenziali, un po' in fuga dalla città di Bolzano per l'alto costo del mattone. Siccome la realtà è infelice per la collocazione stessa del fondo valle, attraversata da grandi vie di comunicazione, il sole fa capolino su quel paese solo in determinate fasce orarie della giornata - il sole si accompagna sempre al sorriso, e quando manca il sole tutti ne vengono a pagare un prezzo significativo - avevamo ritenuto di proporre questa mozione, così come altre iniziative che erano tese ad evitare per lo meno la realizzazione di un impianto particolare come quello che abbiamo descritto più di altri già esistenti ad alto impatto ambientale, la realizzazione quindi di un impianto di riciclaggio di residui da costruzione e demolizione.

Sulla vicenda l'assessore potrà esprimere alcune considerazioni, perché abbiamo preso atto di alcune novità riferite dalla stampa, che ci piacerebbe potessero essere comunicate anche qui ufficialmente in aula, ma rimane la richiesta da parte nostra di pensare ad un piano più ampio di tutela ambientale e di valorizzazione dell'abitato di Prato Isarco per rendere questo paese autenticamente vivibile e una realtà con pari dignità rispetto ad altre della nostra provincia. Sono certo che questo nostro auspicio verrà raccolto.

MAIR (Die Freiheitlichen): Dieses Problem ist mir sehr gut bekannt, weil es meine eigene Gemeinde betrifft. Blumau ist ein eh schon gestraftes Dorf. Wir werden diesem Beschlussantrag selbstverständlich zustimmen. In letzter Zeit sind auch Blumauer mit diesem Problem an mich herangetreten. Ein Gastwirt beispielsweise, der erst vor drei Jahren selbst den Betrieb übernommen und eine Familie gegründet hat, hat mir gesagt – es betrifft ihn direkt in unmittelbarer Nähe -, dass er den Betrieb schließen müsse, weil keiner neben einer Bauschuttanlage Urlaub machen wird. Mir erscheint vor allem der Punkt 4) sehr wichtig, in dem steht, dass im Interesse der Bevölkerung von Blumau ein Plan ausgearbeitet wird, um die Umwelt und Lebensbedingungen in Blumau zu verbessern. Es ist ein Problem, das vor allem Blumau und Karadaun betrifft, weil in den letzten Jahren sehr, sehr viele Leute sei es von der deutschen als auch von der italienischen Bevölkerung das Dorf verlassen haben, weil sie diese untragbaren Zustände und Zumutungen nicht mehr aushalten können, weil es keine Lebensqualität gibt. Hier kann man nicht mehr von Lebensqualität sprechen. Wie gesagt, Blumau ist ein Dorf, das dauernd belastet wird. Man hat irgendwo den Eindruck, dass es, wenn es um solche Sachen geht, hauptsächlich Dörfer oder kleine Gemeinden trifft, die sich ohnehin schwer tun oder sich kaum wehren können. Mich würde interessieren, ob über andere Standortalternativen oder ob überhaupt über Alternativen diskutiert wurde. Wir werden auf jeden Fall diesem Beschlussantrag zustimmen.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Die Gemeinde Ritten, auf dem sich diese Zone befindet, hat zur Ausweisung einer Bauschuttrecyclinganlage, zwar nicht großen Ausmaßes, aber dennoch, eine Bauleitplanänderung vorgenommen. Diese Bauleitplanän-

derung ist in der Landesregierung behandelt worden und im letzten Jahr nicht genehmigt worden. Das heißt, es fehlen die urbanistischen Voraussetzungen, um das Projekt weiter zu verfolgen. Es kann also auch nicht reduziert werden. Ich glaube, dass sich deshalb dieser Beschlussantrag erübrigt.

URZÍ (AN): Ringrazio l'assessore Laimer e la Giunta provinciale nel suo complesso per una sensibilità che in questa circostanza è stata dimostrata pienamente, secondo anche le nostre aspettative che poi erano le aspettative della comunità di Prato Isarco. Questo impianto realizzato al di là del fiume, ma di fatto nel cuore del paese, anche se ai margini del comune di Renon, andava ad assumere un valore negativo, molto pesante per l'intera comunità. Ringrazio per l'attenzione e sottolineando la necessità di realizzare questo piano sotto la tutela ambientale, la valorizzazione dell'abitato di Prato Isarco di cui ho parlato prima, ritengo che il nostro impegno, che si è articolato con lettere, forme di pressione, questa mozione presentata in Consiglio provinciale e altre diverse interrogazioni, corrispondenza con le amministrazioni pubbliche, possano dirsi esauriti favorevolmente grazie alla piena comprensione che la Giunta provinciale ha ritenuto di dimostrare. Quindi ritengo che la mozione debba essere ritirata.

Punto 20) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 50/03 del 19.12.2003 presentata dai consiglieri Kury, Heiss e Kusstatscher concernente il rilevamento Astat del costo reale della vita**".

Punkt 20 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 50/03 vom 19.12.2003, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Heiss und Kusstatscher, betreffend ASTAT-Erhebung über effektive Lebenshaltungskosten**".

L'introduzione dell'euro ha molto avvicinato l'Europa. Ma oltre ai vantaggi innegabili di una moneta unica, ci sono anche le preoccupazioni dei consumatori per i forti aumenti dei prezzi di molti articoli di consumo quotidiano, seguiti all'introduzione dell'euro. Consumatori e turisti possono ora confrontare in modo immediato i prezzi vigenti in Paesi diversi, e ne risulta che in Alto Adige i prezzi spesso sono molto alti. Le conseguenze di quest'esplosione generale del costo della vita potrebbero essere la riduzione dei consumi, un calo del numero dei turisti e forse anche l'impoverimento del ceto medio.

Da uno studio pubblicato in questi giorni dall'Istat risulta che nel 2002 nel Nord Italia il 5% delle famiglie viveva al di sotto della soglia di povertà, percentuale che nella Provincia di Bolzano saliva all'8,6% ponendo l'Alto Adige ai primi posti della preoccupante classifica relativa alla povertà nel Nord. Sono dati che ci devono far riflettere. Tuttavia solo indagini a tutto campo sul reale costo della vita riusciranno a evidenziare l'allarmante aumento del divario tra ricchi e poveri in Alto Adige. Sulla base di dati precisi, non limitati al paniere previsto dall'Istat, si dovrebbe poter ricavare un quadro realistico dell'andamento

dei prezzi nella nostra provincia, e attraverso la collaborazione fra le parti sociali, i rappresentanti dell'economia e la Giunta provinciale, realizzare le condizioni per opporsi con successo all'ondata dei rincari. Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

*la Giunta provinciale
a incaricare l'Istituto provinciale di statistica a fare un rilevamento del costo reale della vita per le famiglie altoatesine secondo criteri della massima completezza e del massimo realismo (p.es. paniere molto ampio, comprendente beni e servizi nonché l'incidenza di singoli prezzi sul costo globale).*

Die Einführung des Euro hat Europa ein weites Stück nähergebracht. Neben den unanfechtbaren Erleichterungen, die eine einheitliche Währung mit sich bringt, sind Konsumenten jedoch auch besorgt wegen der empfindlichen Preissteigerungen von vielen Konsumartikeln des täglichen Gebrauchs, die uns mit dem Euro beschert wurden. Internationale Vergleiche, die VerbraucherInnen und Touristen jetzt mühelos durchführen können, brandmarken Südtirol als ein in vielerlei Hinsicht teures Land. Konsumeinschränkung, ausbleibende Gäste bis hin zu einer Verarmung des Mittelstandes könnten die Folge einer allgemeinen Kostenexplosion der Lebenshaltung sein.

Aus einer in diesen Tagen veröffentlichten ISTAT-Studie geht hervor, dass im Jahre 2002 im Norden Italiens 5 % der Familien unter der Armutsgrenze lebten, wobei die Provinz Bozen mit einem Anteil von 8,6 % armen Familien zu den bedenklich stimmenden Spitzenreitern der Armutsklasse des Nordens gehört. Dies muss uns alle bedenklich stimmen. Wie alarmierend weit die Schere zwischen Arm und Reich in Südtirol tatsächlich immer weiter auseinander klafft, können nur umfassende Erhebungen der realen Lebenshaltungskosten beweisen. Anhand genauer Zahlen, die sich nicht auf den vom ISTAT vorgegebenen Warenkorb beschränken, sollte es möglich sein, ein aktuelles und realistisches Bild der Preisentwicklung in unserem Lande festzustellen und gemeinsam mit den Sozialpartnern, der Wirtschaft und der Landesregierung die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Teuerungswelle wirksam entgegengesteuert werden kann.

Dies vorausgesetzt,

*fordert
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,
das Landesinstitut für Statistik zu beauftragen, die aktuellen Lebenshaltungskosten von Privathaushalten in Südtirol zu erheben; u.zw. soll dies nach möglichst umfassenden und realitätsbezogenen Kriterien geschehen (z.B. breit gefächerter Warenkorb bestehend aus Gütern und Dienstleistungen sowie Gewichtung einzelner Preise auf die Gesamtkosten).*

Leggo l'emendamento sostitutivo presentato dai consiglieri Kury, Heiss e Kusstatscher:

Dopo la recente indagine dell'IPL (Istituto per la promozione dei lavoratori) urge un'inchiesta sociale

L'indagine sui lavoratori e sulle lavoratrici effettuata nel 2004 dall'IPL è uno dei documenti più attuali sulla situazione sociale dell'Alto Adige, in quanto dimostra inequivocabilmente che la maggior parte degli altoatesini vive ai limiti della soglia di povertà. Il fatto che circa il 50% degli occupati non guadagna più di 1200 euro al mese è più che un segnale di allarme, anzi è la riprova che il "modello Alto Adige" ha fallito. Dalle analisi delle fasce di reddito effettuate dall'IPL emerge che una famiglia costituita da 2 adulti e 2 figli con un reddito di 1200 euro non riesce più ad arrivare alla fine del mese e pertanto gran parte di queste famiglie è costretta a cercare una seconda fonte di reddito. Ciò significa anche che non si riesce più a risparmiare e che l'indebitamento è inevitabile. Di conseguenza si preannuncia una situazione di povertà anche nella vecchiaia, in quanto diventa impossibile accantonare del denaro, stipulare assicurazioni integrative o altro.

Il fatto che secondo l'indagine dell'IPL il 35% degli interpellati ritenga il proprio reddito non sufficiente, conferma lo stato di grande difficoltà sociale in cui versa la società altoatesina. Come già giustamente evidenziato da altri rappresentanti politici, sono soprattutto il settore privato, caratterizzato dalla presenza di microaziende, e le donne lavoratrici a trovarsi in tale situazione.

Se si combinano i dati dell'indagine dell'IPL con quelli di altre fonti, quali la relazione sociale del 2002 elaborata dalla Ripartizione servizio sociale, emerge un altro aspetto particolarmente problematico.

Infatti, secondo la più recente relazione sociale del 2002 la maggior parte degli aiuti finanziari pro capite per i meno abbienti (come il "minimo vitale") viene erogata soprattutto nei distretti di Bolzano, del Burchgraben e della Val d'Isarco. Ciò significa che l'emergenza sociale colpisce in particolar modo le aree urbane dell'Alto Adige mentre in quelle rurali, quali la Val Pusteria, comparabile dal punto di vista della superficie, si sta decisamente meglio. A tale proposito bisogna considerare tre aspetti:

1. Le famiglie a basso reddito che vivono nelle città sono particolarmente a rischio a causa degli elevati costi di affitto o acquisto di un appartamento generati dal mercato immobiliare dell'Alto Adige, mentre la situazione è meno grave nelle aree rurali dove è minore la densità abitativa e quindi anche relativamente meno quello che si spende per prendere in affitto o acquistare un alloggio.
2. Gli abitanti delle aree urbane, già afflitti dall'inquinamento dovuto a traffico, emissioni industriali e rumore, sono dunque più penalizzati anche in termini di reddito rispetto agli abitanti delle zone rurali.
3. Il fatto che gli abitanti delle città siano più svantaggiati significa che il gruppo linguistico italiano si trova presumibilmente in una situazione peggiore rispetto agli altri gruppi, in altre parole il tanto citato "disagio" potrebbe avere una forte matrice sociale.

4. Meno nota ma presumibilmente ancora più difficile è la situazione dei lavoratori e delle lavoratrici provenienti da Paesi non comunitari. Nell'indagine dell'IPL sono infatti state intervistate solo persone il cui nominativo compare nell'elenco telefonico, e questo sottogruppo sociale non è collegato alla rete telefonica fissa.

I problemi individuati con sempre maggiore chiarezza dai vari studi sono così gravi che bisogna evitare qualsiasi strumentalizzazione politica o mediatica.

Per i succitati motivi

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita

la Giunta provinciale

ad avviare, d'intesa con le parti sociali, un'inchiesta sociale che vada al di là della politica di sostegno delle famiglie. Tale inchiesta dovrebbe produrre in tempi brevi precise proposte di soluzione di carattere generale nei seguenti ambiti:

- misure di contenimento dei prezzi,
- migliore controllo dei prezzi e delle tariffe nonché tutela del consumatore,
- proposte di adeguamento salariale in settori specifici.

Nach jüngstem AFI-Survey ist eine Sozial-Enquete dringend notwendig

Der ArbeitnehmerInnensurvey 2004 der AFI ist eines der brisantesten Dokumente zur sozialen Lage Südtirols seit langem. Er belegt unmissverständlich, dass ein Großteil der Südtiroler an der Schwelle relativer Armut lebt. Die Tatsache, dass rund 50 % der Erwerbstätigen nicht mehr als 1200 € im Monat verdienen, ist mehr als ein Alarmsignal, sondern der Offenbarungseid für das "Modell Südtirol". Die vom AFI analysierten Einkommenslagen signalisieren, dass eine Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder) mit einem Einkommen von 1200 € nicht mehr leben kann und somit ein Großteil dieser Personen auf ein Zusatzeinkommen angewiesen ist. Sie bedeuten ferner, dass keine Rücklagen getätigt werden können und Verschuldung vielfach unumgänglich ist. Damit ist aber auch Armut im Alter vorprogrammiert, da Rücklagen, Zusatzversicherungen u. ä. m. unmöglich sind.

Die Tatsache, dass laut AFI-Umfrage rund 35 % der Befragten ihr Einkommen kaum für angemessen halten, bestätigt die akute soziale Schieflage der Südtiroler Gesellschaft. Diese Schieflage trifft - wie bereits von anderen politischen Vertretern zu recht betont - vor allem den privaten, stark kleinbetrieblich ausgerichteten Sektor und zahlreiche erwerbstätige Frauen.

Kombiniert man den AFI-Survey mit anderen Quellen wie dem Sozialbericht 2002 der Abteilung Sozialwesen, so zeichnet sich jedoch eine weitere, besonders gravierende Schieflage ab.

Nach dem jüngsten Sozialbericht 2002 wird der überwiegende Teil der Pro-Kopf-Sozialleistungen für Minderbemittelte (wie das "Lebensminimum") vor allem in den Bezirken Bozen, Burggrafenamt und Eisacktal erbracht. Dies bedeutet, dass soziale Notlagen vor allem städtische Räume Südtirols treffen, während ländliche Gebiete

wie das größtmäßig vergleichbare Pustertal deutlich besser abschneiden. Dies weist auf drei Umstände hin:

1. In den teuren Stadtlagen des Südtiroler Wohnungsmarkts sind Einkommensschwache durch hohe Mieten und Wohnungspreise besonders gefährdet, mehr als in ländlichen Räumen mit weniger Siedlungsdruck und etwas günstigeren Grundstücks-/ Wohnungspreisen.
2. Die Bevölkerung urbaner Räume, die bereits erhöhte Umweltbelastung durch Verkehrs-, Industrieemissionen und Lärm hinnehmen muss, wird durch stärkere Einkommenseinbußen als die Menschen vieler ländlicher Gebiete zusätzlich abgestraft.
3. Mit der erhöhten Belastung der Städte wird die italienische Sprachgruppe vermutlich stärker als die anderen Sprachgruppen getroffen; demnach könnte der vielberufene "Disagio" durchaus auch einen harten sozialen Hintergrund aufweisen.
4. Weitgehend unbekannt, aber vermutlich noch schlimmer, ist die Situation der Arbeiter/innen aus Nicht-EU-Ländern. Denn für den AFI-Survey wurden nur im Telefonbuch aufscheinende Personen befragt. Die soziale Unterschicht aber hängt kaum am Festnetz unserer Kommunikationsgesellschaft.

Die in verschiedenen Untersuchungen sich immer schärfer abzeichnenden Problemlagen sind so schwerwiegend, dass sie nicht politisch oder medial instrumentalisiert werden sollten.

Aus den genannten Gründen

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf:

eine umfassende Sozial-Enquete einzuberufen, die von Landesregierung und Sozialpartnern einvernehmlich getragen wird und über familienpolitische Maßnahmen hinausgeht. Die Enquete sollte in kurzer Frist sorgfältige und umfassende Lösungsvorschläge vorlegen, die folgende Bereiche abdecken sollten:

- preisdämpfende Maßnahmen,
- verbesserte Preis- und Tarifbeobachtungen sowie Konsumentenschutz
- Vorschläge über Lohnanpassungen in bestimmten Sektoren.

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Wir haben uns erlaubt, unseren Beschlussantrag mit einem Ersatzantrag auszutauschen, der darauf abzielt, aktualisierte Argumente, aktualisierte Argumentationen in die Diskussion mit einzubringen. Wir haben die Gelegenheit genutzt, uns auf den jüngsten AFI-ArbeitnehmerInnensurvey zu beziehen, der erst letzte Woche vorgestellt worden ist, und dieses Dokument mit einigen anderen Hinweisen zu verknüpfen. Dies nicht um damit einen billigen Beschlussantrag abzufeiern, sondern wie andere Sozialpartner, wie andere politische Vertreter in aller Dringlichkeit auf dieses Problem auch von der Warte des Landtages aus hinzuweisen. Deswegen ersuchen wir um Interesse für diesen Be-

schlussantrag, der, glaube ich, die Sensibilität sehr vieler hier im Saale Anwesender trifft.

Dieser ArbeitnehmerInnensurvey – die Zahlen sind bereits bekannt – weist darauf hin, dass etwa 50 Prozent der befragten Erwerbstätigen - eine Stichprobe zweifellos, aber durchaus eine repräsentative, eine signifikante Stichprobe - nicht mehr als 1200 Euro im Monat verdienen. Das ist eine auf jeden Fall erhebliche Zahl, die bei einigen Korrekturen nach unten durchaus Alarm erwecken kann. Wir haben in diesem Beschlussantrag auf die Konsequenzen hingewiesen, dass es notwendig ist, dass die Erwerbstätigen, die in diese Kategorie fallen, auf jeden Fall einen Zuerwerb sei es durch Zweitarbeit, sei es durch Arbeit der Lebenspartner anstreben müssen, und dass sie vor allem nicht in der Lage sind, Rücklagen zu bilden, die aktuell für Notfälle, aber vor allem für das höhere Alter benötigt werden.

Wir haben uns in diesem Beschlussantrag nicht die Mühe gemacht, die zweifellos gut dokumentierte AFI-Studie nochmals "herunterzubeten" und sie nochmals zu vertiefen, sondern haben ganz kurz einige Verknüpfungen gesucht, die etwa aus dem jüngsten Sozialbericht der Abteilung Sozialwesen hervorgehen. Der Sozialbericht 2002 weist darauf hin, in welche Richtung vor allem die Sozialleistungen für Minderbemittelte fließen. Das sogenannte frühere Lebensminimum fließt vor allem der Bevölkerung in den Bezirken Bozen, Burggrafenamt und Eisacktal zu. Das bedeutet also, dass diese soziale Schieflage, die im AFI-Bericht angedeutet ist, zusätzlich noch eine regionale Pointe erhält, dass sie vor allem die städtischen Räume, nämlich das Umfeld von Bozen, Meran, Brixen und Klausen und wahrscheinlich auch andere Räume relativ stärker benachteiligt. Das geht aus dem Sozialbericht 2002, aus den einschlägigen Partien unschwer hervor, die wir Ihnen bei Bedarf sofort nachliefern können. Unser Hinweis ist dahingehend, dass vor allem in den teuren Stadtlagen die Lage besonders gravierend sein dürfte, wo der Wohnungsmarkt die Mietpreise zusätzlich nach oben treibt, im Vergleich etwa mit ländlichen Räumen, die hier etwas günstiger abschneiden. Die ärmere städtische Bevölkerung wird zusätzlich durch die Umweltproblematik belastet. Darauf wollen wir auch hinweisen. Schließlich und endlich ist damit für uns eine eindringliche Frage verbunden, da vielleicht eine Schieflage nach Sprachgruppen vorliegt, wenn davon die Städte stärker als die ländlichen Räume betroffen sind. Last but not least hat die AFI-Studie ein Element nicht erfasst, nämlich einen Großteil der Arbeiter/innen aus Nicht-EU-Ländern, die, weil sie nicht im Telefonbuch aufscheinen - die AFI-Studie basiert auf Stichproben aus dem Telefonbuch - nicht erfasst werden und denen es noch viel schlechter gehen dürfte.

In Anbetracht dieser Umstände, aber auch vor allem in Anbetracht der in den letzten Tagen aufgeflammtten Debatte, die sehr viel mit Schuldzuweisungen und zweifellos auch mit viel Nachdenklichkeit arbeitet, halten wir es für notwendig, dass eine klare Entscheidungsgrundlage für die Landespolitik geschaffen wird. Deswegen regen wir dringend an, dass seitens der Landesregierung ein sozialer Survey auf breiter Basis erbracht wird, der diese von halböffentlichen oder halbprivaten Einrichtungen erstellte

Studie ergänzt und auf eine breitere Basis stellt. Wir denken auch daran, dass sich die Universität in diese Debatte einschalten sollte. Wenn es schon eine Universität in Südtirol gibt, dann hätte sie auch die Aufgabe, hier stärker Sozialmonitoring zu betreiben. Aus diesem Grund unser Antrag, einen sozialen Survey einzuführen, der diese Maßnahmenpakete, diese Analysen auf einer breiten und sicheren Grundlage bündelt, um den Sozialpartnern, den politischen Parteien und den Interessierten ein resümeefreies Entscheiden zu ermöglichen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Ergebnisse dieser Studie stimmen sehr nachdenklich, fordern aber auch die notwendigen Konsequenzen. Ich wiederhole das, was ich vorhin bei der Vertagung der Behandlung unseres Beschlussantrages gesagt habe. Wir haben bereits im November 2002 den Antrag gestellt, das Land möge erheben, wie viele Menschen in Südtirol mit weniger als 1.000 Euro leben müssen. Sehr viele Personen haben uns darauf angesprochen, dass man mit dem Einkommen in Südtirol nicht mehr auskommt. Wenn man sich bei einer Entlohnung von 1.000 Euro eine Rechnung gemacht hat, wenn man weiß, was eine Wohnung in Südtirol kostet, wenn man weiß, was ein Auto kostet, das die meisten brauchen, was Güter des täglichen Gebrauchs sind, dann habe ich mir immer die Frage gestellt, wie eine Person mit 1.000 Euro im Monat überhaupt leben kann. Bleibt da überhaupt noch irgendetwas übrig? Daraufhin haben wir diesen Antrag gestellt.

Ich habe mit Bedauern festgesellt, dass im Juli 2003 dieser Beschlussantrag im Südtiroler Landtag abgelehnt worden ist. Zwei Abgeordnete, der Unterfertigte und der Abgeordnete Seppi haben dafür gestimmt. Ich darf das in Erinnerung rufen, weil man heute sieht, dass plötzlich alle das Thema erkannt haben. Wir haben im Wahlkampf einen eigenen Punkt "Kaufkraft der Löhne" gehabt, und zwar ausgehend von diesen ganzen Diskussionen, die wir geführt haben. Der Euro hat das seine dazu beigetragen. Das wird auch im Beschlussantrag der Grünen angeführt. Es gibt auch hier Fragen. Hat der Euro wirklich das verschuldet oder nicht? Ich nenne nur ein kleines Beispiel. Wenn vorher eine Pizza 8.000 Lire gekostet hat, dann kostet sie jetzt 8 Euro. Man möge mir nicht sagen, dass es dasselbe ist. Die Umrechnung in Südtirol ist aufgrund der großen Zahlen der Lire schwieriger gewesen. In Deutschland hat man diese Probleme nicht gehabt, weil man es mit der Umrechnung leichter hatte. Das ist aber nicht der alleinige Grund.

Uns geht es vor allen Dingen darum, aus dieser Erkenntnis ... Ich habe sie mir nicht so dramatisch erwartet, weil die Aussagen der Leute jene war, was zu tun ist. Die Erhebung hat nur dann einen Sinn, wenn die Politik die nötigen Schlüsse daraus zieht. Dazu soll sie gemacht werden. Die Erhebung ist jetzt da, die Zahlen sind bekannt. Was ist zu tun? Südtirol ist ein teures Land. Wir brauchen, unserer Meinung nach, endlich die Steuerhoheit, damit wir den Steuersatz selber festlegen können. Ich verstehe die Wirtschaft, die sagt, wir könnten uns zusätzliche Lohnerhöhungen nicht

leisten. Es sei jetzt schon nicht mehr viel da. Das verstehe ich. Da muss man anderswo ansetzen. Nur über die Steuerpolitik kann man die Lohnpolitik gestalten!

Einen Antrag, den die Freiheitlichen gestellt haben, müssen wir wieder ausgraben. Es geht um jenen über die territorialen Arbeitsverträge. Auch dieser Beschlussantrag wurde abgelehnt. Jetzt wird das auch von den Gewerkschaften verlangt. Es freut uns natürlich, dass Ideen manchmal auf fruchtbaren Boden fallen und dass die Saat vielleicht früher oder später aufgeht. Eines muss ich aber noch sagen. Von vielen Seiten empfinde ich es als eine ziemlich große Scheinheiligkeit – nicht von den Einbringern dieses Beschlussantrages –, nämlich von Seiten der Landesregierung bzw. der Mehrheit und vor allem von Seiten der SVP-Arbeitnehmer, die vor den Wahlen noch dagegen gestimmt haben. Im heurigen März haben wir den Antrag noch einmal behandelt und da hat beispielsweise Kollege Pürgstaller gesagt, dass auch er wissen möchte, wie viele Leute es in Südtirol gibt, die weniger als 1.000 Euro verdienen. Wenn 50 Prozent der Erwerbstätigen weniger als 1.200 Euro verdienen, dann weiß man, dass sich keiner mehr Großes leisten kann.

Die Kaufkraft der Löhne ist zu stärken, und zwar nicht indem man den Lohn erhöht, sondern indem man auch Begleitmaßnahmen trifft. Deshalb braucht es das Zusammenwirken der Sozialpartner, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Arbeitnehmerverbände. Eine Sozial-Enquete, wie sie im Beschlussantrag verlangt wird, ist sicherlich in Ordnung und soll gemacht werden, damit die nötigen Schritte gesetzt werden können, die die Politik jetzt wirklich setzen muss.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):

Ich will nicht das wiederholen, was bereits von beiden Vorrednern gesagt worden ist. Ich war bei der Vorstellung dieser AFI-Studie dabei. Ich war sehr betroffen davon, weil es auch für mich bedeutend schlimmer ausgefallen ist als ich geglaubt habe, nämlich dass die Hälfte der Bevölkerung mit weniger als 1.200 Euro auskommen muss. Die letzte "Wirtschaftszeitung" hat eine Glosse mit dem Titel "Abzocker spielen Helfer" gebracht. Das war für mich so schlimm, weil ich unmittelbar nach der AFI-Studie diese Glosse gelesen habe, in der sozusagen die Schuld der zu geringen Leistungsbereitschaft gegeben wird und gesagt wurde, dass deshalb manche ein bisschen zu wenig hätten und man schon verstehen würde, dass sich Leute mit 1.500 Euro nicht ganz leicht täten. Es war ein direkter Schlag ins Gesicht mit dieser Frotzelei, und dann hört man vom Präsidenten des Industriellenverbandes, dass die Gehälter nicht erhöht werden könnten, weil bei uns die höchsten Sozialbeiträge bezahlt würden, weil wir sozusagen ohnehin die höchsten Gehälter ausbezahlen würden. Wir wissen ganz genau, dass auch bei uns die Reichen reicher und die breiten Schichten ärmer werden. Wir müssen einen ganz ordentlichen Gang einlegen, um etwas mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen.

Was die Politikerbezüge anbelangt, sind wiederholt Diskussionen von den Oppositionsbänken aus losgetreten worden. Wenn wir diese in Relation zum Durch-

schnittseinkommen stellen, dann müssen wir uns mit dem, was bei diesem Vergleich herauskommt, schämen.

Ergänzend zu dem, was der Abgeordnete Heiss gesagt hat, möchte ich noch eines sagen. Neben diesem Runden Tisch, in dem in erster Linie politisch Verantwortliche, die Sozialpartner, nämlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vertreten sind, sollten als laufende Begleitung auch Sozialwissenschaftler und Statistiker dabei sein, die die Daten liefern und die vor allem die Ursachen auch mitzuerheben helfen, warum zum Beispiel bei uns der Grund teurer ist als in Innsbruck und Trient, warum bei uns die Wohnungen teurer sind als nördlich und südlich von uns, warum bei uns höhere Preise verlangt werden als rundherum und trotzdem die Gehälter unterdurchschnittlich sind. Da ist einiges zu hinterfragen. Ich ersuche, dass diesem Beschlussantrag zugestimmt wird und dass dann solide und auf einer breiten Basis beruhende Lösungsvorschläge gesucht werden.

PARDELLER (SVP): Es wird so getan als würde man jetzt das Wasser entdecken. Wir Gewerkschaften haben seit geraumer Zeit, seit Jahren darauf hingewiesen, dass sich die Familien schwer tun, dass Familien nicht mehr wachsen, dass wir immer mehr Fremdarbeiter brauchen und die eigenen Leute einfach zu teuer sind. Wir haben mit dieser AFI-Studie nur nachgewiesen, dass dem so ist. Wir haben diese Studie von einem Institut machen lassen, um es noch glaubwürdiger zu machen. Wir machen Steuererklärungen, wir kennen die Löhne, wir kennen die Schwierigkeiten. Gestern habe ich mir die Fernsehdiskussion angesehen, in der die Wirtschaftsverbände gesagt haben, dass sie Zusatzabkommen abgeschlossen hätten. Ich weiß, dass mit den Zusatzabkommen nicht mehr als 15 Euro im Monat herausgeschaut haben. Wenn man bedenkt, dass Mindestlöhne bezahlt werden und dass man unter diesem Mindestlohn gar nicht zahlen darf, dann vergleichen wir einmal die Gewinne, die wir in unserem Land haben. Wenn ich nach Rom fahre, dann kann ich einen Kaffee um 0,80 Euro trinken. In Südtirol kostet er 1,10 Euro. Ich möchte jetzt nicht auf dem Gasthaus oder auf dem Kaffee herumreiten, sondern wir müssen alle einsehen, dass es uns auch ohne Studien auffällt, dass wir ein reiches Land haben, dass wir schöne Bauten haben, dass die öffentliche Hand für öffentliche Bauten sehr viel Geld ausgegeben hat, dass die Privaten heute einen Luxus haben, vom Auto bis zur Villa. Man kann einfach nicht so tun als hätte man keinen Kreuzer mehr zu teilen. Wir sind aufgefordert umzuverteilen.

In der SVP-Fraktion habe ich öfters gesagt, dass wir die Wirtschaft fordern können und dass dann die Wirtschaft auch einen Lohn zahlen muss, mit dem man leben kann, oder wir fordern die Wirtschaft nicht und bezahlen die Armut. Wir haben viele Möglichkeiten politisch einzugreifen, umzuverteilen und alle in die Pflicht zu nehmen. Das, glaube ich, ist der Weg! Ob es dazu eine eigene Kommission braucht, zweifle ich. Es würde ein Debattierclub sein. Man muss handeln, und zwar hier im Landtag, indem man einfach die soziale Verantwortung von der Wirtschaft, von allen einfordert und indem wir selber, das heißt das Land, beginnen zu sparen, umzuvertei-

len, indem man unnötige Sachen belässt und dafür mehr in die Familie investiert, damit wir wieder unser Land, unsere Menschen stärken. Ein Land ist nur dann reich, wenn es den Ärmsten unserer Gesellschaft auch wirklich gut geht. Mich stört es, wenn einige Politiker so tun als hätten sie das Gelbe vom Ei entdeckt. Die Probleme sind da. Vor vier Wochen habe ich die Wirtschaftspartner in einem Schreiben aufgefordert, mit uns Gespräche über die Ausbildung der Jugend, über die Familienpolitik, über die Gesundheitspolitik und über die Absicherung des Alters zu führen. Man hat mir signalisiert, das mit den Gewerkschaften tun zu wollen. Also, es läuft allerhand. Wenn alle ihren Beitrag leisten, diese Problematik in den Griff zu bekommen, dann müssten wir einen wesentlichen Schritt weiterkommen.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Per la parte legata alle proposte di adeguamento salariale in settori specifici, così come già il collega Leitner ha detto, c'è anche una sua mozione. L'Astat presenterà le sue deduzioni a metà giugno, il consigliere Leitner ha quindi sospeso la trattazione della mozione fino ad allora. Chiedo che questa parte della mozione venga sospesa fino ad allora.

Per le due parti legate alla misura di contenimento dei prezzi e controllo, risponde il collega Frick.

FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP): Es ist insbesondere das Thema der Preisbeobachtung, das mich veranlasst, auf zwei Dinge hinzuweisen. Das erste ist, dass es seit langer Zeit mit gutem Erfolg eine Preisbeobachtungsstelle der Landeshauptstadt gibt, in der sich die Phänomene des Landes in vielen Fällen konzentrieren.

Zum zweiten Folgendes. Wir sind der Auffassung, und haben die entsprechenden Maßnahmen zur Vorbereitung ergriffen, dass es eine Erhebung auf Landesebene geben soll, die nicht einen einmaligen Charakter, sondern einen Charakter der absoluten Kontinuität hat, und zwar nicht deshalb, weil wir glauben, dass alleine diese Studie, die ernsthaft ist und wirklich zu nachvollziehbaren Daten kommt - nicht alle bisher veröffentlichten Daten haben diesen Qualitätscharakter - imstande ist, die Preise zu reduzieren. Die Information, die perfekte Transparenz, das Wissen des Konsumenten über diese Zusammenhänge, auch über den Preisvergleich zwischen dem, was im Lande passiert und zwischen dem, was in den Nachbarregionen passiert, ist wichtig, damit der Konsument die ihm zustehende Entscheidung treffen kann, die letztlich eigentlich das einzige Mittel in einer marktbestimmten Situation ist, so wie wir sie haben und so wie wir sie auch nicht in Diskussion stellen wollen. In den letzten Monaten haben wir festgestellt, dass viele Konsumenten keine ausreichenden Infor-

mationen bekommen haben. Ich glaube, dass es zu viel verlangt ist, dass sich diese der Konsument selbst holt.

Aus diesem Grund gibt es die Entscheidung, die vor etwa drei Monaten auf den Weg gebracht wurde, nämlich eine ausführliche Studie auf Landesebene, einschließlich Vergleiche mit den beiden Nachbarregionen Trentino und Tirol, zu starten. Es hat ein entsprechendes Auftragsgespräch meinerseits mit dem WIFO gegeben. Wir sind so verblieben, dass innerhalb kürzester Zeit das Konzept für den Einbau dieser Studie in die Arbeitstätigkeit des WIFO für das heurige Jahr erstellt wird. Sobald dieses Konzept vorliegt, werde ich dem Landtag einen entsprechenden Bericht erstatten. Ich gehe davon aus, dass dies bereits in den nächsten Wochen möglich sein wird. Wir haben auch vereinbart, dass man gewissermaßen nicht nur der Wissenschaft zu vertrauen hat, dass man also zum Schluss einfach nur die Ergebnisse der Studie festhält und analysiert, sondern dass diese Studie durch eine sozialpartnerschaftliche Gruppierung, in der selbstverständlich die Konsumenten vertreten sind, vom Start weg, also von der Konzepterstellung, über die Durchführung der Studie bis hin zur Bewertung derselben begleitet wird. In all diesen drei Phasen wird der Arbeitskreis zur Verfügung stehen und mitwirken.

Das, was wir mitteilen, ist im Grund das Ergebnis einer Diskussion, die auf verschiedenen Ebenen und auch wesentlich hier im Landtag gestartet wurde. Ich kann mich erinnern, dass Kollege Pürgstaller vor einigen Monaten in dieselbe Richtung Vorschläge gemacht hat, die mit den Überlegungen, Kritiken und Vorschlägen auch seitens der Abgeordneten der Opposition zu diesem Ergebnis geführt haben.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Das Wort hat der Abgeordnete Heiss zur Replik.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Vielen Dank für die rege Teilnahme an der Diskussion, die zweifellos darauf hinweist, wie brisant die Probleme sind, die der Beschlussantrag nur zusammenfasst und nicht aufwirft. Wir haben zweifellos nicht den Anspruch, Herr Pardeller, sozusagen auf der Brennsuppe daherschwimmen und in einem Bereich auch noch unseres dazuzugeben. Das ist absolut nicht auf unserer Linie. Ich denke, die Grünen haben zwar eine soziale Ausrichtung und diese gehört zu ihren Kernthemen, aber wir erkennen sehr wohl an, dass es andere politische Kräfte, dass es Gewerkschaften gibt, die in diesem Bereich spezifischer zu Hause sind. Was wir aber mit Nachdruck wünschen, sind die vielfältigen Erkenntnisse, die von unterschiedlicher Seite, nämlich von Seite der Gewerkschaften, von Seite der Sozialpartner, von Seite der Unternehmerverbände, von Seite auch unterschiedlicher Institutionen getroffen werden und diese in eine Übersicht bringen.

Wir denken, dass die aktuelle Diskussion sehr stark deswegen krankt, weil sie eben zu fragmentiert geführt wird, dass jede Seite vollkommen überzeugt ist, eines oder mehrere Rezepte zu haben, aber ich denke, wir brauchen eine integrative Schau auf diese Probleme, einen Zusammenhang, der sozusagen in diesen sozialen Survey zusammenfließen sollte. Das ist das Grundanliegen, auf das wir verweisen wollen. Aus diesem Grund haben wir diesen Vorschlag eingebracht und darauf verwiesen, dass es notwendig ist, unterschiedliche Ansätze zu verknüpfen, wie etwa jene des AFI, des Sozialberichtes oder anderer Studien, weil sich aus diesen unterschiedlichen Ansätzen unterschiedliche Blickpunkte ergeben.

Ich denke, es braucht einen Runden Tisch, der von der Landesregierung, von den Sozialpartnern, von der Wissenschaft gemeinsam getragen wird und in kurzer Zeit zu Ergebnissen kommt. Das ist unsere Überlegung. Es liegen sehr viele Elemente des Überlegens auf dem Tisch und diese Zusammenführung scheint uns ein ganz grundlegender Hinweis. Um nichts anderes geht es uns.

Wir glauben, dass es Preisbeobachtungsstellen gibt, wie sie Landesrat Frick erwähnt hat, was auf städtischer Ebene keine Frage ist. Wir finden es auch begrüßenswert, dass das WIFO bis Jahresende hier einsteigen will, aber wir glauben, dass in kurzer Zeit ein Runder Tisch eingerichtet werden sollte. Wir möchten den letzten Punkt des verpflichtenden Teils, das heißt die Wörter "Vorschläge über Lohnanpassungen in bestimmten Sektoren" streichen. Wir möchten aber die beiden anderen Absätze, nämlich die Wörter "preisdämpfende Maßnahmen" und "verbesserte Preis- und Tarifbeobachtungen sowie Konsumentenschutz" im Beschlussantrag belassen. Wir ersuchen, dass dieser Beschlussantrag in dieser Fassung zur Abstimmung kommt und ersuchen um namentliche Abstimmung.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Ich ersuche um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um mit dem Vorsitzenden der SVP-Fraktion über den Wortlaut des Beschlussantrages beraten zu können.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag statt und unterbreche die Sitzung bis 17.00 Uhr.

ORE 16.44 UHR

ORE 17.03 UHR

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich teile mit, dass mittlerweile ein Änderungsantrag zum verpflichtenden Teil des Beschlussantrages vorgelegt worden ist, der aber noch übersetzt und verteilt werden muss.

Auf Antrag des Abgeordneten Urzì wird die Behandlung des Tagesordnungspunktes 22, Beschlussantrag Nr. 55/04, und die Behandlung des Tagesordnungspunktes 23, Beschlussantrag Nr. 56/04, auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Ich weise darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 24, Beschlussantrag Nr. 57/04, nicht behandelbar ist, da die von der Geschäftsordnung vorgesehene 6-Monats-Frist seit der Behandlung eines inhaltsgleichen Beschlussantrages noch nicht verstrichen ist.

Punkt 25 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 58/04 vom 27.1.2004, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti, betreffend Freiheit für Martha Beatriz Roque".

Punto 25) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 58/04 del 27.1.2004, presentata dai consiglieri Urzì, Holzmann e Minniti, riguardante iniziative per liberare Martha Beatriz Roque".

Festgestellt, dass:

- *Europa das kubanische Regime wegen der Hinrichtungen im vergangenen April und für gravierende Verletzungen der Menschenrechte scharf verurteilt hat;*
- *die Europäische Kommission beschlossen hat, die Bewertung des Cotonou-Abkommens über Entwicklungshilfe auf Eis zu legen, und dass dies ein politisches Signal der Missbilligung der kubanischen Politik – insbesondere gegen die vom "Lider maximo" Castro veranlasseten Urteile gegen Oppositionelle – darstellt;*
- *jede Maßnahme zu begrüßen ist, die das Castro-Regime dazu bringen kann, die Frage der Menschenrechtsverletzungen zu überdenken, die Castro seit über vierzig Jahren gegen Dissidenten und Intellektuellen beider Geschlechter walten lässt. Andererseits erfährt man täglich – trotz internationalem Druck – von spurlos verschwundenen Dissidenten, von inhaftierten Journalisten, von Intellektuellen, die im Gefängnis sind oder ihre Meinung nicht frei ausdrücken dürfen, von willkürlichen Hinrichtungen. Besondere Beachtung verdient der Fall von Martha Beatriz Roque, eine kubanische Dissidentin und ehemalige Direktorin des Kubanischen Instituts der unabhängigen Ökonomen, deren Schuld darin besteht, das Manifest "La Patria es de todos" unterschrieben zu haben, eine öffentliche Anklage der schwierigen Lebensbedingungen auf Kuba. Wegen dieses "Schwerverbrechens" wurde sie zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt, ursprünglich wurde von amtlicher Seite sogar lebenslänglich gefordert; außerdem ist sie derzeit ohne Prozess mit fünf anderen Dissidenten inhaftiert, weil sie wegen "Verbrechen gegen die Unabhängigkeit und Integrität des Staates, Vaterlandsverrat, Veröffentlichung subversiver Artikel" angeklagt ist;*
- *Martha Beatriz Roque ist schwer krank: Sie muss sich einer Magnetotherapie unterziehen, und die kubanischen Gefängnisse sind sicherlich nicht der beste Aufenthaltsort für einen Menschen mit angegriffener Gesundheit. Trotz ihrer Krankheit und ungerechten Haft setzt sie*

ihren Kampf für die Freiheit fort: Sie erklärt sich als politische Gefangene, obwohl das Regime diesen Status nicht anerkennt. Sie gilt als "C.R.", als Konterrevolutionärin. Die internationale Gemeinschaft und alle Menschenrechtsorganisationen müssen sich einsetzen, damit auch auf Kuba das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt und die Menschenwürde wiederhergestellt wird.

All dies vorausgesetzt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

sich bei allen italienischen und internationalen Institutionen einzusetzen, damit diese auf die kubanische Regierung Druck ausüben für die Freilassung von Martha Beatriz Roque, so dass sie wieder in den Genuss ihrer willkürlich entzogenen Grundfreiheiten und Grundrechte kommt.

Accertato che:

- l'Europa ha censurato con toni severi il regime cubano per le recenti esecuzioni di aprile e le sistematiche violazioni dei diritti umani;

- la Commissione Europea ha deciso di congelare la valutazione degli accordi di Cotonou in materia di aiuti e sviluppo, segnale politico di disapprovazione per i recenti negativi sviluppi della politica cubana, soprattutto verso le sentenze inflitte dal "Lider Maximo", Castro, agli oppositori;

- tutte le misure che possono indurre il regime castrista a ripensare la questione della violazione dei diritti umani, arrecata da Castro a donne e uomini dissidenti ed intellettuali, di cui si è reso protagonista da oltre quarant'anni, sono da salutare con attenzione. Tuttavia, nonostante la pressione internazionale, ogni giorno si hanno notizie di dissidenti spariti nel nulla, di giornalisti incarcerati, di intellettuali imprigionati e che non possono esprimere liberamente il loro pensiero, di esecuzioni arbitrarie. Tra questi, particolare attenzione merita il caso di Martha Beatriz Roque, dissidente cubana, già direttrice dell'Istituto Cubano degli Economisti Indipendenti, colpevole di aver firmato il manifesto "La Patria es de todos", un documento di denuncia sulle difficili condizioni di vita a Cuba. Per aver commesso questo "reato gravissimo", è stata condannata a 20 anni di carcere, originariamente la richiesta era per l'ergastolo, e attualmente è tenuta in prigione senza processo, perché accusata assieme ad altri 5 dissidenti di "delitto contro l'indipendenza e l'integrità territoriale dello Stato, tradimento della Patria, pubblicazione di articoli sovversivi";

- Martha Beatriz Roque è gravemente ammalata e deve sottoporsi a magnetoterapia, quindi le patrie galere dell'isola caraibica non sono certo il luogo migliore per una persona che versa nelle sue condizioni di salute. Nonostante la malattia e l'ingiusta detenzione, Martha continua la sua battaglia nel nome della libertà, dichiarandosi prigioniera politica anche se a Cuba questo status non è riconosciuto, e lei viene definita C.R., cioè controrivoluzionaria. La Comunità Internazionale, tutte le associazioni che si battono per il rispetto dei diritti umani, devono attivarsi affinché anche a Cuba si possano esprimere liberamente le proprie idee e venga riabilitata la dignità umana.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

*la Giunta provinciale
affinché si faccia promotrice attraverso e nei confronti di tutte le Istituzioni, nazionali e internazionali, perché facciano pressione sul governo cubano al fine di consentire la liberazione di Martha Beatriz Roque, restituendole le libertà e i diritti fondamentali, arbitrariamente sottratti.*

Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

URZÍ (AN): Perché presentare una mozione di questo tipo in Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano? Perché sollecitare l'attenzione della più alta istituzione dell'autonomia altoatesina su una vicenda che appare tanto lontana e quindi anche tanto estranea all'esercizio di una competenza diretta, amministrativa, legislativa della Provincia autonoma di Bolzano? Perché parlare a Bolzano di un grande crimine come quello che si perpetua ormai da anni in un Paese effettivamente lontano, al di là dell'oceano, che si chiama Cuba? Perché parlare di diritti dell'uomo, di diritto naturale alla vita, di dignità e di rispetto della persona umana in una realtà che effettivamente può apparire tanto lontana da Cuba? Credo che al di là dei limiti che sono posti alla nostra giurisdizione, ai nostri "compiti" di legislatori e di amministratori, abbiamo un dovere sopra tutti, che è quello di essere partecipi alla grande battaglia per la libertà e per i diritti fondamentali dell'uomo, come è la battaglia della liberazione dal comunismo di Cuba.

Dobbiamo farci interpreti non solo di un sentimento diffuso, ma anche di una battaglia di civiltà che non può tenerci estranei. Ecco perché questa mozione è stata presentata in questo Consiglio, ecco perché riteniamo che anche il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano affronti la questione dei diritti dell'uomo nei paesi comunisti. Ritengo che siamo chiamati a dare un segnale forte, vigoroso, soprattutto sincero e convinto affinché ogni istituzione, compresa la nostra, possa farsi interprete di una battaglia di civiltà che deve sentirci tutti partecipi. Mi auguro che da questo passaggio possa nascere una mobilitazione più ampia, generale della nostra provincia, al di là delle collaborazioni di carattere umanitario già attive, perché la spallata finale ai regimi comunisti nel mondo, in particolar modo a quello comunista di Cuba, possa essere finalmente data. Sentiamoci parte di un progetto per la liberazione di un Paese per la restituzione a milioni di persone della loro dignità, partendo da un caso particolare e particolarmente sensibile.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): An und für sich hätte das mit der Landesregierung nichts zu tun. Wennschon müsste von Seiten des Landtages ein Beschlussantrag als politische Willensäußerung gemacht werden. Es müsste der Präsident, in diesem Fall die Präsidentin, beauftragt werden, eine entsprechende Willensäußerung kundzutun. Die Landesregierung hat aber in Bezug auf die Außenpolitik

überhaupt keine Zuständigkeit. Sie könnten im Beschlussantrag die Worte "keine weiteren Entwicklungshilfeprojekte mehr anzunehmen" schreiben. So etwas könnten Sie sagen, was wir natürlich nicht tun würden, weil ich der Meinung bin, dass wir dafür nicht die Bevölkerung strafen sollten, dass Fidel Castro nicht das tut, was er tun müsste bzw. was für jeden normalen Menschen gemacht werden sollte. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir als Landesregierung nicht hergehen und etwas unternehmen können, sondern Sie müssten den Beschlussantrag in dem Sinn abändern, dass Sie den Südtiroler Landtag verpflichten irgendetwas zu unternehmen. Wir als Landesregierung haben diesbezüglich keine Zuständigkeit. Leider ist es so, dass uns gerade Ihre Partei in Rom diese Zuständigkeit für die Außenpolitik nicht gewährt. Wenn Sie sagen würden, wir sollten keine Projekte mehr genehmigen, dann können Sie das natürlich machen, weil es dabei um einen Verwaltungsakt geht. Selbstverständlich würden wir das dann ablehnen. Sie können aber nicht sagen, dass wir als Landesregierung eine Willensäußerung machen sollen. Wenschon sollte dies der Landtag tun. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Beschlussantrag nicht zulässig ist. Ich würde nicht für den Beschlussantrag stimmen, weil er, meiner Meinung nach, an das falsche Gremium gerichtet ist.

URZÌ (AN): Le osservazioni del Presidente della Giunta ritengo possano essere raccolte. Quindi chiedo la sospensione della discussione della mozione. Presenterò un emendamento che modifica la parte impegnativa, facendo voti al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ad interpretare un sentimento, perché sostanzialmente si tratta di questo. Poi nel merito posso in sede di replica intervenire.

PRÄSIDENTIN: Somit wird die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 58/04 ausgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 26, Beschlussantrag Nr. 59/04, ist nicht behandelbar, da die von der Geschäftsordnung vorgesehene 6-Monats-Frist seit der Behandlung eines inhaltsgleichen Beschlussantrages noch nicht verstrichen ist.

Punkt 27 der Tagesordnung. **"Beschlussantrag Nr. 60/04 vom 27.1.2004, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti, betreffend Einsprachige, getrennt verschickte Formblätter".**

Punto 27) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 60/04 del 27.1.2004, presentata dai consiglieri Urzì, Holzmann e Minniti, riguardante i moduli monolingui inviati separatamente".**

Zahlreiche öffentliche Körperschaften oder privatisierte Gesellschaften mit öffentlichem Kapital, die bei ihren Mitteilungen an die Bürger zur Zweisprachigkeit verpflichtet sind, verschicken häufig Rundschreiben, Mitteilungen, Briefe oder Bescheide, auch zwecks Zahlungsaufforde-

zung, getrennt einmal in deutscher und einmal in italienischer Sprache oder umgekehrt.

Dies bringt für jene Bürger, die der zweiten Sprache nicht mächtig sind, verständliche Schwierigkeiten und die Befürchtung mit sich, die Mitteilungen könnten dringende Angelegenheiten betreffen, deren Tragweite sie jedoch nicht verstehen.

Der Südtiroler Landtag hat sich bereits damit befasst und einen ähnlichen Beschlussantrag genehmigt, mit dem die betreffenden Behörden anhand entsprechender Maßnahmen angehalten werden sollen, streng darauf zu achten, dass die Mitteilungen an die Bürger zweisprachig verschickt werden und nicht getrennt erst in einer und dann in der anderen Sprache.

All dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag,

die Landesregierung aufzufordern, anhand entsprechender Maßnahmen alle eingangs erwähnten Körperschaften anzuhalten:

- sich bei ihren Mitteilungen an die Bürger an die Zweisprachigkeit zu halten;

- die Mitteilungen in zweisprachiger Fassung zu verschicken, anstatt getrennt einmal in einer Sprache und einmal in der anderen, womit unter anderem auch Postspesen eingespart werden können.

Numerosi enti pubblici o società privatizzate a capitale pubblico tenute al rispetto del bilinguismo nelle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini inviano di frequente circolari, comunicazioni, lettere o avvisi anche di riscossione di somme separatamente una volta in lingua tedesca e una volta in lingua italiana o viceversa.

Ciò determina in quella fascia di cittadini non in grado di comprendere la seconda lingua comprensibili imbarazzi e il timore che le comunicazioni contengano questioni urgenti di cui però non si riesce a comprendere la portata.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si è già occupato della questione approvando nella sua sostanza una simile mozione con la quale si sollecitavano interventi presso le autorità interessate e una stretta vigilanza affinché le comunicazioni fossero rivolte ai cittadini contemporaneamente nelle due lingue e non separatamente prima in una lingua e poi nell'altra.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera

di invitare la Giunta provinciale ad assumere le iniziative utili per sollecitare tutti gli enti di cui alle premesse:

- al rispetto del bilinguismo nelle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini;

- all'invio delle comunicazioni in un'unica soluzione, in entrambe le lingue, invece di provvedervi separatamente una volta in una lingua e un'altra volta in un'altra, ciò al fine anche di un risparmio sulle relative spese postali.

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

URZÍ (AN): Questa mozione fa seguito ad un impegno che il Consiglio provinciale si era già assunto. Il Consiglio provinciale aveva approvato una mozione analoga nella legislatura passata, anche se poi bisogna riconoscere che purtroppo questi episodi cui facciamo riferimento nella mozione si sono ripetuti nuovamente. Il buon senso dice che laddove si devono fare delle comunicazioni, le quali sono rivolte alla generalità dei cittadini, queste debbano essere bilingui. Lo dice anche la legge, oltre il buon senso. Accade che questo bilinguismo venga rispettato, ma in modo anomalo, ossia con l'invio in momenti separati al destinatario delle comunicazioni una volta in lingua italiana, una volta in lingua tedesca. Accade quello che è accaduto e che ha creato un po' di sconcerto in alcuni cittadini che non sono a conoscenza della seconda lingua, ricevendo la comunicazione una volta solo in lingua italiana, una volta solo in lingua tedesca, non comprendendo chiaramente il significato della successiva comunicazione che andava ad integrare, rendendo bilingue il messaggio che l'amministrazione rivolgeva a quel cittadino, si sono sentiti in un certo qual modo lesi nel loro diritto ad avere una comunicazione efficace e bilingue, nel senso che la comunicazione effettivamente, anche se in momenti separati, è arrivata bilingue, ma di fatto il cittadino non ne ha avuto la percezione. Anzi in alcuni momenti si è sentito in imbarazzo laddove poteva presumere per esempio che gli fosse inviata una richiesta di pagamento solo in una lingua, per cui l'affanno di dover trovare qualcuno che gli spiegasse il significato di quella comunicazione, per scoprire poi magari che si trattava della stessa comunicazione ricevuta la settimana prima o che avrebbe ricevuto qualche tempo dopo nella propria lingua. Credo che corrisponda al buon senso ma soprattutto permetta anche all'amministrazione di risparmiare del denaro la soluzione dell'invio contemporaneo del modulo contenente la comunicazione in una lingua e del modulo contenente la comunicazione nell'altra lingua. Invece di invii separati e quindi costi doppi, nonché disagi ed equivoci, invii delle comunicazioni nell'una e nell'altra lingua con costo dimezzato ed equivoco evitato.

La Giunta provinciale credo che non solo debba ma abbia anche la piena consapevolezza per assumere le iniziative del caso. Non solo nel passato è già accaduto, il Presidente della Giunta provinciale ha ritenuto di interpretare in senso estensivo un proprio compito, spesso sono branche delle amministrazioni della provincia che sono incappate in questo "incidente", non possiamo chiamarlo errore, altre volte sono altre amministrazioni nei confronti delle quali il Presidente della Giunta provinciale è intervenuto con forza. Riteniamo che ancora una volta debba essere lanciato un segnale forte in questa direzione e spero, come è accaduto la scorsa legislatura, possa essere rinnovato questo messaggio attraverso un voto congiunto di tutto il Consiglio a favore della mozione.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Es ist klar, dass die offiziellen Mitteilungen, soweit sie nicht an Einzelpersonen gerichtet sind, in beiden Sprachen zu machen sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir sind gerne bereit, darauf zu achten, dass diese Verpflichtung eingehalten wird. Im Beschlussantrag stehen die Worte "Briefe oder Bescheide". Damit bin ich nicht einverstanden, denn jeder hat das Recht, die Antwort auf einen Brief, den er bekommt, in seiner Muttersprache zu bekommen. Wenn Sie mir einen Brief schreiben, dann werde ich Ihnen nicht einen zweisprachigen Brief schicken, sondern ich werde Ihnen den Brief auf Italienisch zukommen lassen. Wir können den Beschlussantrag in dieser Form nicht annehmen, wohl aber wenn Sie die Worte "darauf zu achten, dass die Zweisprachigkeit respektiert wird" einfügen, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, dass dies gemacht wird. Dass Rundschreiben bzw. Veröffentlichungen, die an eine Vielzahl von Bürgern gehen, von denen man von vornherein nicht weiß, ob sie italienischer oder deutscher Muttersprache sind, zweisprachig sein müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich würde aber niemals beim Gemeindenverband oder bei den Gemeinden intervenieren und sagen, dass sie jeden Brief zweisprachig abfassen müssen. Das wäre doch ein Nonsens! So wie der Beschlussantrag formuliert ist, spreche ich mich dagegen aus. Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, dass die Zweisprachigkeit eingehalten werden muss. Sollten Briefe an die Öffentlichkeit oder an eine Vielzahl von Personen gerichtet sein, von denen man nicht weiß, welcher Muttersprache sie angehören, dann sind beide Sprachen zu verwenden.

URZÍ (AN): Sull'ordine dei lavori, in quanto si riteneva che la lettura della mozione nel suo complesso rendesse chiaro il concetto che al punto 2, cioè che quando si parlava di invio di "comunicazioni" si intendesse quelle rivolte alla generalità dei cittadini. C'è un equivoco sul significato della parola "lettera". Si tratta sempre forse anche di lettere, ma anche quella che ha mandato Lei durante la campagna elettorale con l'invito di votare Lei, era una lettera. Se La imbarazza la parola "lettera" che se non cambia nulla, perché è la comunicazione il concetto, la si può anche stralciare, anche se bisogna leggere le righe sopra e sotto. Mi permetta, Presidente: *"Numerosi enti pubblici o società privatizzate a capitale pubblico tenute al rispetto del bilinguismo nelle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini inviano di frequente circolari, comunicazioni, lettere o avvisi - si può ripetere „rivolte alla generalità dei cittadini“ - anche di riscossione di somme separatamente una volta in lingua tedesca e una volta in lingua italiana o viceversa.* Si può stralciare la parola „lettere“, se non Le piace, però deve essere chiaro il concetto che si tratta di comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini. Così come al punto 2 della parte impegnativa: „All'invio delle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini“. Si possono inserire queste modifiche, oppure dobbiamo presentare un emendamento, signora presidente?

PRÄSIDENTIN: Können Sie Ihren Antrag noch einmal präzisieren, bitte?

URZÍ (AN): Certo. Siccome al presidente Durnwalder non piace la parola „lettere“, la si può tranquillamente stralciare, perché non cambia nulla nella sostanza. Rileggo la frase come potrebbe essere corretta: *„Numerosi enti pubblici o società privatizzate a capitale pubblico tenute al rispetto del bilinguismo nelle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini, inviano di frequente circolari o avvisi anche di riscossione di somme, separatamente una volta in lingua tedesca e una volta in lingua italiana o viceversa.“*

Poi nella parte impegnativa, al secondo punto si può precisare, per evitare equivoci: *„all’invio delle comunicazioni rivolte alla generalità dei cittadini“*, in modo che sia chiaro che si tratta di invio di circolari, non si tratta di una comunicazione privata tra il direttore di tale ufficio, per esempio, e il cittadino che preferisce una lingua piuttosto che un’altra. Credo che così si elimini alla radice ogni ragione di equivoco.

PRÄSIDENTIN: Im ersten Absatz der Prämisse werden die Worte "Mitteilungen" und "Briefe" gestrichen. Im italienischen Text werden im ersten Absatz der Prämisse die Worte "comunicazioni" und "lettere" gestrichen.

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort, bitte.

URZÍ (Alleanza Nazionale): Pochi secondi per dire, perché prima ero intervenuto solo sull’ordine dei lavori, che le modifiche corrispondono esattamente a quelle che sono le richieste del presidente Durnwalder. Quindi abbiamo adattato il testo a quelle che erano le esigenze molto chiare che lui ha inteso esprimere.

PRÄSIDENTIN: Im verpflichtenden Teil wird der zweite Absatz durch die Worte "die an die Allgemeinheit gerichteten Mitteilungen in zweisprachiger Fassung zu verschicken, anstatt getrennt einmal in einer Sprache und einmal in der anderen, womit unter anderem auch Postspesen eingespart werden können" ersetzt.

Im italienischen Text wird der zweite Absatz des verpflichtenden Teils folgendermaßen abgeändert: "all’invio delle comunicazioni rivolte alle generalità dei cittadini in un’unica soluzione, in entrambe le lingue, invece di provvedervi separatamente una volta in una lingua e un’altra volta in un’altra, ciò al fine anche di un risparmio sulle relative spese postali".

Wir kommen nun zur Abstimmung über den so abgeänderten Beschlussantrag Nr. 60/04: mit 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 20, Beschlussantrag Nr. 50/03. Von den Abgeordneten Pürgstaller, Baumgartner und Heiss ist ein Änderungsantrag eingebracht worden, der wie folgt lautet: Im beschließenden Teil wird der Text ab dem Wort "sollten" wie folgt abgeändert:

" - Verbesserte landesweite und länderübergreifende Preis- und Tarifbeobachtung sowie Konsumentenschutz;

- Überprüfung der öffentlichen Tarife/Gebühren und Förderungen auf ihre preisreibende Wirkung;
- Überprüfung von Maßnahmen zur Förderung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau".

Nella parte impegnativa il testo a partire dalle parole "nei seguenti ambiti" è sostituito come segue:

- " - miglioramento dell'osservazione dei prezzi e delle tariffe nonché della tutela dei consumatori nell'intero territorio provinciale e a livello interregionale;
- verifica delle tariffe/dei tributi e delle incentivazioni pubbliche riguardo alla loro incidenza sull'aumento dei prezzi;
- verifica della possibilità dell'introduzione di misure volte a promuovere l'equità retributiva tra uomo e donna".

Möchte jemand das Wort ergreifen? Niemand. Dann kommen wir zur Abstimmung des so abgeänderten Beschlussantrages Nr. 50/03: einstimmig genehmigt.

Eine Reihe von Beschlussanträgen erweisen sich aus verschiedenen Gründen (Abwesenheit der Einbringer bzw. der zuständigen Mitglieder der Landesregierung, Antrag auf Vertagung bzw. noch nicht erfolgter Ablauf der von der Geschäftsordnung vorgesehenen 6-Monats-Frist seit der Behandlung eines inhaltsgleichen Beschlussantrages) als nicht behandelbar.

Das Wort hat der Abgeordnete Urzì.

URZÌ (AN): Sull'ordine dei lavori. La situazione è quella che è, abbiamo dovuto rinviare per motivi di valutazione del merito, la discussione di alcune mozioni, però ne abbiamo dovute rinviare molte altre per l'assenza di alcuni assessori. Dato che c'è la presenza degli assessori Cigolla e Theiner, direi di verificare se ci sono mozioni che competono a loro, e in caso contrario prendere atto di una situazione mortificante ma palesata a tutti, e rinviare i lavori a domani mattina. Lascio a Lei, Presidente, di valutare, però credo sia un metodo che si può seguire.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 39.

Punkt 39 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 77/04 vom 5.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Kusstatscher, Heiss und Kury, betreffend grenzüberschreitender regionaler Bahnverkehr**".

Punto 39) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 77/04 del 5.3.2004, presentata dai consiglieri Kusstatscher, Heiss e Kury, riguardante il traffico ferroviario regionale transfrontaliero**".

Medienberichten ist zu entnehmen, dass für den grenzüberschreitenden Regionalverkehr zwischen dem Tessin und der Lombardei eine eigene Bahngesellschaft ("TILO") gegründet wurde, an der die Trenitalia AG und die Schweizerischen Bundesbahnen je zur Hälfte beteiligt sind. Diese Gesellschaft wird ab Dezember 2004 die Bahnverbindungen zwischen Biasca und Mailand (125 km) übernehmen. Damit sollen im betroffenen Gebiet die regionalen Bahnverbindungen allgemein und besonders die grenzüberschreitenden Verbindungen ausgebaut und verbessert werden.

Das Land Südtirol ist laut Durchführungsbestimmung Gv.D. 174 vom 16.3.2001 für Planung, Vergabe und Finanzierung der regionalen Eisenbahndienste auf dem eigenen Gebiet verantwortlich. Ausdrücklich eingeschlossen sind auch regionale Bahnverbindungen, die die Staatsgrenzen für kurze Abschnitte überschreiten. Die Dienste im gemeinsamen Interesse sind von den Nachbarregionen in Zusammenarbeit zu definieren.

Der Südtiroler Landtag
fordert

die Landesregierung auf,

- sich bei den zuständigen Stellen näher über das oben genannte Projekt zu informieren und auch andere europäische Beispiele für die Verbesserung des grenzüberschreitenden Regionalverkehrs zu analysieren;
- die Möglichkeiten und Perspektiven für die Gründung einer eigenen Bahngesellschaft für die grenzüberschreitenden regionalen Bahnverbindungen bzw. andere Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Nachbarregionen auf diesem Gebiet zu prüfen, mit besonderem Augenmerk auf die grenzüberschreitenden Verbindungen auf der Brenner- und Pustertalbahn;
- in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Tirol und der Provinz Trient ein Konzept für ein vertaktetes Angebot für die regionalen und interregionalen Verbindungen auf der Brennerbahn und ihren Anschlusslinien zu entwickeln und seine Umsetzung samt eigener tariflicher Angebote in die Wege zu leiten.

Sui media è apparsa la notizia che per migliorare l'offerta nel traffico regionale transfrontaliero fra il Cantone Ticino e la Lombardia è stata creata un'apposita società ferroviaria (la TILO), partecipata al 50% da Trenitalia S.p.A e al 50% dalle Ferrovie Federali Svizzere, che a partire dal dicembre 2004 gestirà i collegamenti ferroviari fra Biasca e Milano (125 km) con l'obiettivo di potenziare e migliorare i collegamenti ferroviari interni nelle due regioni e soprattutto i collegamenti transfrontalieri.

Secondo la norma di attuazione emanata con decreto legislativo 16 marzo 2001, n. 174, la Provincia autonoma di Bolzano è responsabile per la programmazione, la concessione e il finanziamento dei servizi di trasporto ferroviario regionale sul proprio territorio. Sono espressamente compresi anche i collegamenti ferroviari regionali che superano i confini nazionali per brevi tratte. I servizi di interesse comune vanno definiti di concerto tra le regioni confinanti.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita

la Giunta provinciale

- a rivolgersi alle sedi competenti per ulteriori informazioni su predetto progetto e ad analizzare altri esempi europei volti ad un miglioramento del traffico regionale transfrontaliero;*
- a verificare le possibilità e le prospettive di creare una propria società ferroviaria per la gestione di collegamenti ferroviari regionali transfrontalieri oppure di avviare in questo settore una più stretta collaborazione fra regioni confinanti, con particolare attenzione alle linee del Brennero e della Val Pusteria;*
- a elaborare in collaborazione con il Land Tirolo e con la Provincia di Trento un progetto per un'offerta comprendente collegamenti regionali e interregionali cadenzati sulla linea del Brennero e linee collegate nonché avviarne l'attuazione, specifiche offerte tariffarie incluse.*

Abgeordneter Kusstatscher, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Nachdem Landesrat Widmann unter uns weilt, ... Er wird mir sicher zuhören, sobald er mit dem Fraktionssprecher die nötigen Details geklärt hat. Es gibt Leute, die ein gutes Sensorium haben und mehrere Sachen gleichzeitig wahrnehmen.

Ich will nicht das wiederholen, was in den Prämissen steht. Ein interessantes Projekt ist unter dem Namen "Tilo" zwischen der Lombardei und dem Tessin gestartet bzw. fix und fertig geplant, was ein interessantes grenzüberschreitendes Angebot ist. Ich möchte nicht mehr auf das hinweisen, was hier schon öfters passiert ist, dass wir aufgrund der Durchführungsbestimmung aus dem Jahr 2001 Kompetenzen haben. Diese Problematik ist hier schon öfters mit Anfragen, Beschlussanträgen behandelt worden.

Was mit diesem Beschlussantrag im Konkreten gefordert wird, ist zunächst einmal, dass man dieses grenzüberschreitende Bahnprojekt zwischen Italien und der Schweiz und ähnliche innerhalb Europas studiert und dass man einfach von Sachen, die gut laufen, etwas abschaut, wenn aber zum Beispiel Fehler gemacht werden, diese dann vermeidet. Das ist der erste Punkt, der mit diesem Beschlussantrag verlangt wird.

Der zweite Punkt betrifft die Gründung einer eigenen Bahngesellschaft für die grenzüberschreitenden regionalen Bahnverbindungen bzw. die Aufforderung, andere Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Nachbarregionen auf diesem Gebiet zu prüfen.

Der dritte Punkt betrifft das Konzept eines vertakteten Angebotes für die regionalen und interregionalen Verbindungen vor allem auf den Strecken Eisacktal, Brenner Richtung unteres und oberes Wipptal, also Innsbruck-Bozen, dann Franzensfeste-Lienz bzw. Brixen-Lienz bzw. Innsbruck-Lienz. Es wird gefordert, dass diese Strecken besser geprüft werden, warum nicht auch die Fortsetzung vom Vinschgau zur rätschen Bahn, einer Strecke, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg in Vorbereitung stand.

Wir wissen, dass vor allem der regionale Verkehr eine Schwachstelle der Eisenbahn ist. Diejenigen, die täglich fahren wissen, dass an den Tagesrandzeiten recht günstige Angebote bestehen. Sie wissen auch, dass das Tarifangebot vor allem für Pendler sehr günstig ist, ansonsten liegt es aber im Argen. Vor allem was diese Grenzüberschreitung anbelangt, denken wir jetzt an die toten Zeiten am Brenner, denken wir auch an die mühseligen Verbindungen zwischen Osttirol und Innsbruck bzw. auch Osttirol und Pustertal und auch an die Verbindungen ins Eisacktal Richtung Bozen. Hier gibt es einfach Schwierigkeiten und hier sind Verbesserungen notwendig.

Ich wünsche mir, dass Landesrat Widmann nicht zur Antwort gibt, dass alles schon geplant sei und ohnehin bald erfolgen werde. Er wird wahrscheinlich sagen, dass ich mit diesem Beschlussantrag viel zu spät dran sei. Ich wünsche mir, dass das nicht passiert. Wir sind aber gerne bereit, Verbesserungsvorschläge anzunehmen.

WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen – SVP): Die erste Forderung wäre durchaus sinnvoll und man könnte ihr auch durchaus zustimmen. Die einzigen regionalen Bereiche, die für eine Übernahme überhaupt möglich sind, sind die Linien Vinschgau, Meran-Bozen und, im beschränkten Maße, die Pusterer-Linie. Sie sprechen vom interregionalen Verkehr, welcher im Vinschgau aber nicht möglich ist. Wir sind dabei, die Vereinbarungen mit der RFI und Trenitalia zu prüfen um zu sehen, ob wir eventuell die Konzession selbst übernehmen könnten. Im Vinschgau haben wir sie bereits, aber der interregionale Verkehr ist für uns relativ uninteressant. Sie wissen, dass es vier Korridorzüge gibt, die in keinem Bereich und in keiner Weise ausgelastet sind und für den regionalen Verkehr eine große Belastung und einen großen Nachteil in dem Sinn darstellen, dass diese internationalen Charakter haben und wir auf der regionalen Bahn, das heißt der Pusterer-Linie, die Vertaktung nicht machen können, denn die Korridorzüge sind übergeordnet und müssen sich dem internationalen Taktsystem anpassen.

Sie sprechen von einem interregionalen Verbindungssystem auf der Brennerbahn und ihren Anschlusslinien mit Tirol und mit dem Trentino. Ich möchte Sie informieren, dass diese Linie, von der Sie sprechen, internationalen Charakter hat. Diesbezüglich ist es unmöglich, einen interregionalen Verkehr bzw. eine Vertaktung einzuführen. Deshalb sind der zweite und dritte Punkt juristisch nicht durchführbar und somit nicht akzeptierbar.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, ob der gesamte Beschlussantrag abgelehnt werden soll. Der Landesrat beantragt, dass seine Partei den Beschlussantrag ablehnt. Es ist sonderbar, dass das, was im Tessin auf einer internationalen Strecke möglich ist, bei uns nicht möglich ist. Man ist nicht einmal bereit, das zu prüfen. Landesrat Widmann hat versprochen zumindest das zu prüfen, was im ersten Absatz gefordert wird. Trotzdem wird er aber dagegen stimmen oder seiner Fraktion empfehlen, dagegen zu stim-

men. Ich bin darüber schon sehr verwundert! Mir fehlen einfach die Worte. Wenn dem so ist, dass man nicht einmal bereit ist, das Anliegen zu prüfen, dann ist jeder weitere Kommentar überflüssig.

WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen – SVP): *(unterbricht)*

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Mir ist ganz klar, dass man nicht mehr zu erläutern braucht, dass die Brennerstrecke eine internationale Strecke ist, dass aber auf dieser Strecke der regionale Verkehr erfolgt, das darf man mir nicht weismachen. Ich fahre jeden Tag mit Regionalzügen. Wenn man über den Brenner fährt und wenn man weiß, wie viele regionale Züge vom Brenner nach Innsbruck fahren, lieber Herr Widmann - bitte fahren Sie öfters mit solchen Regionalzügen -, dann sehen Sie, wie schlecht Sterzing und Innsbruck miteinander verbunden sind. Wenn alle sagen, wie wichtig die Geschwindigkeit sei, dann fangen wir bitte einmal dort an, wo wir etwas tun können! Das ist eine ganz billige Antwort, die ich bekommen habe. Dass man sagt, man mache bereits etwas, habe ich bereits befürchtet. Dass man aber sagt, dass auf einer internationalen Strecke kein Regionalverkehr abgewickelt werden könne, ist ein Blödsinn!

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abgeordnete Kusstatscher und zwei weitere Abgeordnete haben die namentliche Abstimmung beantragt.

(Es wird die namentliche Abstimmung durchgeführt)

PRÄSIDENTIN: Nachdem nur 17 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen haben, ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten.

ORE 17.59 UHR

ORE 18.09 UHR

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 77/04 erneut ab. Es ist die Nummer 8 gezogen worden:

GNECCHI (Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): No.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): (Abwesend)

HOLZMANN (AN): Astenuto.

KASSLATTER MUR (SVP): (Abwesend)

KLOTZ (UFS): Ja.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ja.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
(Abwesend)

LADURNER (SVP): (Abwesend)

LAIMER (SVP): Nein.

LAMPRECHT (SVP): (Abwesend)

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja.

MINNITI (AN): Astenuto.

MUNTER (SVP): Nein.

MUSSNER (SVP): (Abwesend)

PAHL (SVP): Nein.

PARDELLER (SVP): (Abwesend)

PÖDER (UFS): (Abwesend)

PÜRGSSTALLER (SVP): (Abwesend)

SAURER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): (Assente)

STIRNER BRANTSCH (SVP): Nein.

STOCKER (SVP): Nein.

THALER ZELGER (SVP): Nein.

THEINER (SVP): Nein.

UNTERBERGER (SVP): Nein.

URZÌ (AN): Astenuto.

WIDMANN (SVP): Nein.

BAUMGARTNER (SVP): Nein.

BERGER (SVP): Nein.

BIANCOFIORE (Forza Italia): (Assente)

CIGOLLA (Il Centro – Margherita): No.

DENICOLO' (SVP): (Abwesend)

DURNWALDER (SVP): Nein.

FRICK (SVP): (Abwesend)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: mit 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen ist der Beschlussantrag abgelehnt.

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

GIORGIO HOLZMANN

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Punto 40) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 7/03: "Provvedimenti urgenti in relazione alla legge provinciale n. 13/98 – ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata"*.

Punkt 40 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 7/03: 'Dringende Maßnahmen in bezug auf das Landesgesetz Nr. 13/98, 'Wohnbauförderungs-gesetz'*.

Ha chiesto la parola il consigliere Minniti sull'ordine dei lavori.

MINNITI (AN): Pregherei che venisse distribuito il testo della relazione, almeno al sottoscritto se non ai colleghi, perché io ne sono privo.

PRESIDENTE: Forniamo volentieri il testo al presentatore per la lettura della relazione.

MINNITI (AN): *Da molti anni ormai Alleanza Nazionale insiste sulla necessità di modificare le modalità di accertamento della cosiddetta "capacità economica" degli inquilini IPES, capacità sulla quale viene contabilizzato il canone di affitto da richiedere. L'attuale sistema, infatti, appare assolutamente iniquo in quanto non tende a fotografare la reale possibilità economica appunto del cittadino. Per il comma 3 dell'art. 112 della legge provinciale n. 13/98 "per capacità economica del nucleo familiare si intendono tutti i redditi di tutte le persone conviventi con il locatario", di seguito determinati dall'art. 7 del regolamento di esecuzione nel quale vengono indicate anche le quote esenti per familiari a carico. Più volte abbiamo sostenuto la nostra convinzione di corrispondere il calcolo della capacità economica del richiedente in base al reddito netto del nucleo stesso, più attinente alle reali "possibilità" godute. Il motivo è presto detto: alla famiglia cui viene considerato il reddito lordo pari per esempio a circa 54 mila euro (locatario, coniuge e un figlio) si addebita una capacità lorda di oltre 2.500 euro in più che non se tale calcolo venisse effettuato sulla capacità netta come l'allegata tabella 1 dimostra. Per raggiungere un reale equilibrio fra "lordo" e "netto" alla famiglia in esame la Provincia dovrebbe prevedere che si corrispondesse una detrazione di circa il 30% (sul 25% invece utilizzato).*

Ovvio quindi che essendo il reddito netto annuale quello di cui realmente e unicamente beneficia la famiglia del richiedente, opportuno sarebbe che si procedesse alla revisione dell'articolo 112 della legge vigente in materia al fine di creare i presupposti per una reale giustizia.

Questa soluzione, che abbiamo peraltro ripetutamente già proposto unitamente a diverse modifiche alla normativa n. 13/98 nei tre disegni di legge che hanno preceduto quello attuale, trova peraltro già applicazione nei criteri per la determinazione della tariffa agevolata indicati dal DPGP n. 30 del 2000 (Regolamento relativo agli interventi di assistenza economica sociale anche conosciuto come "Piano di armonizzazione"), criteri atti ad accertare il cosiddetto valore della situazione economica (VSE) del nucleo familiare in ambito dei servizi sociali. Per l'art. 2 del suddetto decreto il VSE è inteso quale la misura del grado di benessere di ciascun nucleo familiare. Esso è determinato, secondo il successivo art. 13, "dalla combinazione della situazione red-

dituale e della situazione patrimoniale dei diversi componenti, in relazione all'ampiezza del nucleo familiare medesimo, secondo le modalità definite nell'allegato A", come vedremo più precisamente di seguito.

Importare questo impianto nel settore dell'edilizia sociale tenderebbe a uniformare ed equiparare le modalità volte ad accertare le possibilità economiche delle famiglie soprattutto a riguardo di provvedimenti da assumere in relazione a tematiche sociali. Peraltro non si comprende nemmeno quali possano essere i motivi in base ai quali la prassi adottata in una circostanza per stabilire una potenzialità analoga ad altra circostanza, non debba essere presa in esame anche per quest'ultima evenienza. In definitiva per determinare la stessa informazione, ovvero il valore della situazione economica (VSE) del nucleo familiare previsto dal DPGP n. 30/2000 e definito altresì "capacità economica" dalla legge provinciale n. 13/98, riteniamo che si dovrebbe adottare anche un unico principio.

Come si precisa rispondendo alla nostra interrogazione n. 4814/02 e relativa alle tariffe da adottare per gli asili nido in relazione al reddito dei nuclei familiari interessati, il "valore della situazione economica" di una famiglia si determina infatti sulla base appunto dell'allegato "A" al decreto n. 30/2000 prendendo in esame i redditi e le entrate assimilate (compresi, secondo il criterio di cassa, anche certe prestazioni economiche fiscalmente non rilevanti), il patrimonio finanziario che viene valutato secondo una certa percentuale (20% del valore nominale fino a 51.645,69 euro, e 40% oltre tale importo), il patrimonio immobiliare (la prima casa non viene presa in considerazione).

Il valore della situazione economica risultante viene poi "depurato": dell'importo dell'intera IRPEF (anche addizionale regionale e comunale), delle spese sanitarie (quelle deducibili anche fiscalmente), dei contributi assistenziali e previdenziali versati, delle spese per tasse universitarie, delle spese per il pagamento di altre tariffe di altri servizi sociali, dell'assegno di mantenimento versato eventualmente a favore di altro nucleo familiare.

Secondo lo stesso regolamento di attuazione di cui al DPGP n. 30/2000, una quota della ricchezza così ricostruita non può essere "toccata" per il pagamento della tariffa, una scelta - come si afferma nella risposta all'interrogazione sopra indicata - valevole "per tutti i servizi sociali" ma indubbiamente non per l'edilizia agevolata che per la Giunta provinciale, evidentemente, di sociale deve possedere solo il nome e non anche i contenuti.

Non solo; nello specifico, la "capacità economica" viene determinata sulla base anche di altri due fattori non secondari: una detrazione, peraltro insufficiente per i motivi che di seguito indicheremo, coincidente con il "minimo vitale" e la considerazione del reddito dei figli per una quota non superiore al 60% della rendita da questi goduto. In entrambi i casi riteniamo sia necessario intervenire per rendere quanto più armonico, razionale e corretto l'intero principio volto a rivedere la valutazione della possibilità economica del nucleo familiare al quale si assegna un alloggio IPES, chiamato quindi a sostenere il pagamento di un canone sulla base proprio di tale valore.

Nel caso del "minimo vitale" la valutazione dell'importo da detrarre è stata oggetto di opinioni diverse. Considerare infatti una quota di que-

sto genere pari a poco più di 2.300,00 euro all'anno per ogni singolo cittadino, quasi 4.700,00 euro per nuclei familiari formati da due persone - intese come coniugi - quale limite necessario per vivere è sempre stato ritenuto assai basso e non rispondente alle reali necessità.

Lo stesso "piano di armonizzazione", infatti, prevede che la condizione economica garantita (CEG) per l'anno 2003 sia pari a 7.991,14 euro l'anno per due persone ovvero 3.984,00 per nucleo familiare monoparentale. Secondo il già citato art. 2 del decreto regolamentare in questione per "condizione economica garantita" si intende "la quota del reddito netto complessivo del nucleo familiare, che non è considerata ai fini del calcolo della tariffa a carico dell'utente, in quanto ritenuta necessaria a far fronte alle esigenze personali del nucleo familiare stesso".

Si tratta, in entrambi i casi, di cifre superiori al "minimo vitale" previsto dalla normativa riguardante l'edilizia sociale in misura pari a 3.293,45 euro per nucleo di due persone e pari a 1.635,15 euro per nucleo singolo.

Poiché nello specifico stiamo parlando di single, separati, vedovi o comunque giovani coppie o anziani, ovvero categorie definite "deboli", si ritiene ancor più convintamente che le disposizioni adottate dalla normativa sull'edilizia sociale in merito alla detrazione del minimo vitale siano largamente insufficienti. E ci si domanda: perché da una parte la Provincia riconosce una soglia limite sociale al di sotto della quale non si può vivere mentre dall'altra rinnega questo limite, abbassandolo ulteriormente ovvero creando una "soglia politica" inferiore a quella "sociale" a seconda delle necessità provinciali?

Dall'esame dell'allegata tabella 2 emerge in tutta la sua chiarezza come le famiglie monoparentali e biparentali siano svantaggiate a riguardo delle agevolazioni IPES per quanto riguarda le valutazioni del reddito, quindi il calcolo dell'affitto. E considerando che questa tipologia familiare rappresenta un'enorme fetta della popolazione altoatesina si può pensare che sia effettivamente necessario e improcrastinabile riconoscere un reale valore a questi nuclei composti non solo da giovani ma anche da moltissimi anziani.

In sostanza nella nostra provincia a coloro che chiedono agevolazioni IPES si continuerà a considerare un minimo vitale annuale di circa 1.700,00 euro inferiore a quello considerato dal piano di armonizzazione e successivi regolamenti che viene applicato per esempio per la determinazione delle rette degli asili nido, dei servizi per gli anziani e per i portatori di handicap etc. Lo spirito di questo disegno di legge è insomma anche di voler riconoscere un'analoga soglia sociale al di sotto della quale non si può vivere, ovvero eliminare la soglia "politica" adottata nelle normative sull'edilizia sociale, già ripetutamente contestata da AN poiché è difficilmente comprensibile perché per la Provincia l'inquilino IPES possa vivere con soli 2.348,85 euro qualora sia single nonostante un'altra disposizione provinciale ritenga indispensabili per la stessa tipologia di famiglia circa 3.984,00 euro.

Così i single continueranno a essere penalizzati confronto ad altri soggetti che presentano medesime condizioni economiche. In passato sollecitazioni avanzate al fine di modificare il criterio, uniformandolo, era risultato inutile ma ancora oggi non si comprendono quali sarebbero i motivi per cui da una parte la Provincia riconosce in ogni caso

una soglia limite "sociale" (la condizione economica garantita, appunto prevista dal DPGP n. 30/2000) al di sotto della quale non si può vivere, mentre dall'altra rinnega questo limite, abbassandolo ulteriormente ovvero creando una soglia "politica" adottata nella legge sull'edilizia sociale e definita minimo vitale inferiore proprio a quella "sociale".

Per quanto riguarda altresì la valutazione del reddito dei figli ai fini della determinazione della capacità economica del nucleo familiare, Alleanza Nazionale ha sempre criticato l'impostazione adottata dalla Provincia in merito poiché l'inquilinato IPES viene chiamato a pagare un canone di affitto sproporzionato confronto alla propria capacità economica anche perché valutato pure sul reddito (pari al 60%) di eventuali discendenti conviventi, reddito di cui, magari, non si gode se non in piccolissima parte. E' a fronte di questa considerazione che in passato abbiamo proposto fosse necessario eliminare l'incidenza del reddito dei figli dal calcolo della capacità economica della famiglia così come prevedere comunque una minima partecipazione degli stessi alle spese familiari. In questa ottica si era proposta l'introduzione di una franchigia - pari a 15.000,00 euro netti - sotto la quale non considerare il reddito filiare, calcolandone una percentuale solo sull'eccezione.

Anche su questo aspetto, con tale disegno di legge Alleanza Nazionale vuole introdurre un criterio analogo a una normativa esistente e relativa alle disposizioni per la formazione del bilancio annuale e pluriennale dello Stato (legge finanziaria 2003, pubblicato sulla Gazzetta Ufficiale n. 305 del 31-12-2002 - Suppl. Ordinario n. 240) in relazione a quanto previsto dall'art. 2 (Riduzione dell'imposta sul reddito delle persone fisiche), prevedendo cioè aliquote diverse per scaglioni di reddito così come indicato nella tabella 3, ma a differenza di essa introducendo una "no tax area" fino a 15 mila euro appunto.

Si tratta di uniformare per quanto possibile e ottimale - il sistema provinciale a quello introdotto nell'intero Paese, un sistema volto a non imporre oneri sempre crescenti alle famiglie alzando di fatto la soglia di povertà e, nel contempo, mantenendo intatte le capacità di entrata da parte dello Stato, dal quale è indubbio che la Provincia dovrebbe prendere esempio, almeno in materia di bilanci pubblici e di politica sociale.

In conclusione: proprio al fine di creare le condizioni per proporre un equilibrio sociale oggi assente, con questo disegno di legge Alleanza Nazionale intende promuovere la variazione dell'art 7 del 2° regolamento di esecuzione alla legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata" come successivamente indicato, prevedendo l'introduzione del comma 3 nell'art. 112 della legge in questione, uniformare il minimo vitale a quanto previsto dal regolamento del piano di armonizzazione e introdurre un principio riformatore e innovativo in merito al reddito filiare sia per garantire un futuro alle nuove generazioni le quali, se costrette in qualche modo a contribuire consistentemente alle spese familiari in questione, difficilmente potranno aspirare all'acquisto di una propria abitazione quando andranno a formare un nucleo familiare nuovo, sia per mantenere una valida politica di sostegno per le famiglie, ancor più in una terra con una forte incidenza cattolica come è la Provincia di Bolzano.

TABELLE 1 - TABELLA 1

WIRTSCHAFTLICHE LAGE EINER FAMILIE (Ehepaar + 1 Kind) SITUAZIONE ECONOMICA DI FAMIGLIA TIPO (coniugi + 1 figlio)			
BRUTTOGEHALT STIPENDIO LORDO	FAMILIENEINKOMMEN FAMILIARE		NETTOGEHALT STIPENDIO NETTO
23.000,00	Vermieter +	locatario +	14.950,00
15.000,00	Ehepartner +	coniuge +	9.750,00
15.900,00	Kind =	figlio =	10.335,00
53.900,00	INSGESAMT	TOTALE	35.035,00

BERECHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT AUF DER GRUNDLAGE VON ZWEI EINKOMMENSITUATIONEN CALCOLO CAPACITÀ ECONOMICA SULLA BASE DELLE DUE REALTÀ REDDITUALI			
“BRUTTOLEISTUNGS- FÄHIGKEIT“ CAPACITÀ “LORDA”	FAMILIENLEISTUNGS- FÄHIGKEIT	CAPACITÀ FAMILIARE	“NETTO- LEISTUNGS- FÄHIGKEIT CAPACITÀ “NETTA”
23.000,00	Mieter (100 % des Einkommens) +	locatario (100% del reddito) +	14.950,00
15.000,00	Ehepartner (100 % des Einkommens) +	coniuge (100% del reddito) +	9.750,00
9.540,00	Kind (60 % des Einkommens) =	figlio (60% del reddito) =	6.201,00
47.540,00	INSGESAMT -	TOTALE -	30.901,00
9.395,38	Abz. Lebensminimum für 3 Personen	meno min. vit. per 3 persone	9.395,38
56.935,38	INSGESAMT -	TOTALE -	40.296,38
14.233,84	25 % Freibetrag (nur brutto)	25% detrazione (solo lordo)	0
42.701,54	WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT INSGESAMT	TOTALE CAPACITÀ ECONOMICA	40.296,38

TABELLE 2 - TABELLA 2

Angaben für 12 Monate
dati indicati per 12 mesi

Personen pro Familie Persone per nucleo	Persönlich verfügbarer Betrag Condizione economica garantita	Lebensminimum Wohnbaugesetz Minimo vitale legge edilizia	Differenz Differenza
1 Person / persona	3.984,00	2.348,85	- 1.635,15
2 Personen / persone	7.991,14	4.697,69	- 3.293,45
3 Personen / persone	10.003,97	9.395,38	- 608,59

TABELLE 3 - TABELLA 3

Einkommensstufen für die Bewertung des Einkommens der Kinder
Scaglioni di reddito per la valutazione figliare

bis zu 15.000,00 € fino a 15.000,00 €	wird kein Einkommen berechnet non si considera alcun reddito
von 15.000,00 € bis 29.000,00 € oltre 15.000,00 € e fino a 29.000,00 €	23 %
von 29.000,00 € bis 32.600,00 € oltre 29.000,00 € e fino a 32.600,00 €	29 %
von 32.600,00 € bis 70.000,00 € oltre 32.600,00 € e fino a 70.000,00 €	39 %
über 70.000,00 € oltre 70.000,00 €	45 %

NOTA AGLI ARTICOLI

L'art. 1 del presente disegno di legge prevede che il comma 3 dell'art 112 (Disciplina del canone) della legge provinciale del 17 dicembre 1998, n. 13 "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata" venga modificato considerando che per il definitivo accertamento della capacità economica del nucleo familiare si debba provvedere a detrarre:
l'importo dell'intera IRPEF (anche addizionale regionale e comunale),
le spese sanitarie (quelle deducibili anche fiscalmente),
i contributi assistenziali e previdenziali versati,
le spese per tasse universitarie,
le spese per il pagamento di altre tariffe di altri servizi sociali,
dell'assegno di mantenimento versato eventualmente a favore di altro nucleo familiare.

Al fine di dare un'esatta Interpretazione all'applicazione del minimo vitale, nella legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata" dall'art. 2 del presente disegno di legge viene introdotto l'articolo 150-bis secondo il quale il minimo vitale cui si fa riferimento nei precedenti articoli deve intendersi quale condizione economica garantita così come prevista dal DPGP del 11

agosto 2000, n. 30 "Regolamento relativo agli interventi di assistenza economica sociale e al pagamento delle tariffe nei servizi sociali". La quota da detrarre deve essere intesa al 100% per ogni soggetto. Infine l'art. 3 modifica il primo periodo del comma 3-bis dell'art 112 (Disciplina del canone) della legge provinciale del 17 dicembre 1998, n. 13 "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata", secondo il quale ai fini della determinazione della capacità economica del nucleo familiare i redditi dei discendenti conviventi con il locatario, fiscalmente non a carico, non sono considerati fino alla misura pari a 15.000,00 euro lordi all'anno. Qualora il reddito in questione risulti superiore a questa somma si provvede a stabilire un'aliquota diversa per scaglioni di reddito così come indicato nell'allegata tabella. In definitiva:

bis zu 15.000,00 € fino a 15.000,00 €	wird kein Einkommen berechnet non si considera alcun reddito
von 15.000,00 € bis 29.000,00 € oltre 15.000,00 € e fino a 29.000,00 €	23 %
von 29.000,00 € bis 32.600,00 € oltre 29.000,00 € e fino a 32.600,00 €	29 %
von 32.600,00 € bis 70.000,00 € oltre 32.600,00 € e fino a 70.000,00 €	39 %
über 70.000,00 € oltre 70.000,00 €	45 %

Alleanza Nazionale besteht bereits seit vielen Jahren auf der Notwendigkeit, den Feststellungsmodus der sogenannten „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ der Mieter des Wohnbauinstitutes abzuändern, auf deren Grundlage der Mietzins berechnet wird. Das gegenwärtige System scheint in der Tat völlig ungerecht zu sein, da es nicht die reale finanzielle Möglichkeit des Bürgers widerspiegelt. Laut Absatz 3 des Artikels 112 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 „versteht man unter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Familie alle Einkommen aller mit dem Mieter im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen“, wie sie mit Art. 7 der Durchführungsverordnung festgelegt werden, in dem auch die Freibeträge für die zu Lasten fallenden Familienangehörigen festgesetzt sind. Mehrmals haben wir darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragsstellers auf der Grundlage des Nettoeinkommens der Familie zu bemessen, was der realen Leistungsfähigkeit eher entspricht. Der Grund dafür ist einfach zu erklären: eine Familie mit einem Bruttoeinkommen von 54.000 Euro z.B. (Mieter, Ehepartner und 1 Kind) wird eine Bruttoleistungsfähigkeit von über 2.500 Euro mehr angerechnet als wenn diese Berechnung auf die Nettoleistungsfähigkeit, wie aus der beigelegten Tabelle 1 ersichtlich, gründen würde. Damit ein reales Gleichgewicht zwischen „Brutto“ und „Netto“ bei dieser Familie erreicht werden kann, müsste das Land einen Abzug von ungefähr 30 % vorsehen (statt der derzeit geltenden 25 %).

Es ist also offensichtlich, da die Familie des Antragstellers einzig und allein in den Genuss des Jahresnettoeinkommens kommt, dass es zweckmäßig wäre, den Artikel 112 des gültigen Gesetzes abzuändern, damit die Voraussetzungen für eine echte Gerechtigkeit geschaffen werden.

Diese Lösung, die wir mehrmals zusammen mit verschiedenen Änderungen zum Gesetz Nr. 13/98 schon in den drei bisher eingebrachten Gesetzentwürfen vorgeschlagen haben, findet bereits Anwendung in den Grundsätzen für die Festlegung des begünstigten Tarifs laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30/2000 (Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe auch als „Harmonisierungsplan“ bekannt). Die Anwendung dieser Grundsätze dient zur Feststellung des so genannten „Faktors wirtschaftliche Lage“ (FwL) der Familie hinsichtlich der sozialen Maßnahmen. Laut Artikel 2 dieses Dekretes bedeutet der FwL das Maß für die finanziellen Verhältnisse einer jeden Familiengemeinschaft. Der FwL wird laut Artikel 13 „durch die Kombination der Einkommens- und Vermögenslage der verschiedenen Mitglieder mit Bezug auf die Größe der Familie, nach den in der Anlage A definierten Modalitäten ermittelt“, auf die wir näher eingehen werden.

Die Einführung dieses Systems im Bereich des sozialen Wohnbaus würde eine Homogenisierung und Gleichstellung der Modalitäten mit sich bringen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien, insbesondere bezüglich der zu ergreifenden sozialen Maßnahmen, feststellen. Zudem ist es unverständlich, warum eine angewandte Praxis in einer bestimmten Situation, um eine ähnliche Möglichkeit bei einer anderen Situation festzustellen, nicht auch für letzteren Fall berücksichtigt wird. Daraus folgt, dass unserer Meinung nach ein einziger Grundsatz angewandt werden müsste, um dieselbe Information zu erhalten, sprich um den FwL zu ermitteln, der im Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30/2000 vorgesehen und auch als „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ im Landesgesetz Nr. 13/98 definiert ist.

Wie in der Beantwortung unserer Anfrage Nr. 4814/02 bezüglich der anzuwendenden Tarife für die Kinderhorte auf der Grundlage des Einkommens der Familiengemeinschaften klargestellt wird, wird der „Faktor wirtschaftliche Lage“ einer Familiengemeinschaft auf der Grundlage der Anlage „A“ zum Dekret Nr. 30/2000 ermittelt, wobei Folgendes berücksichtigt wird:

Das Einkommen und diesem gleichgestellte Einnahmen (laut Kassagrundsatz auch bestimmte, steuerlich nicht ausschlaggebende wirtschaftliche Leistungen);

das finanzielle Vermögen, das auf der Grundlage eines bestimmten Prozentsatzes berechnet wird (20 % des Nominalwertes bis zu 51.645,69 Euro und 40 % über diesem Betrag);

das Immobilienvermögen (die Erstwohnung wird nicht berücksichtigt).

Vom Betrag des sich daraus ergebenden „Faktor wirtschaftliche Lage“ werden dann folgende Beträge abgezogen:

Die gesamte Einkommenssteuer der natürlichen Personen (auch regionaler und kommunaler Steuerzuschlag),

die Gesundheitsspesen (jene, die auch von der Steuer abziehbar sind),

die eingezahlten Vorsorge- und Fürsorgebeiträge,

die Universitätsgebühren,
die Ausgaben für die Bezahlung der Tarife für andere Sozialdienste,
der überwiesenen Unterhaltszahlungen eventuell zugunsten anderer
Familienmitglieder, die nicht zur berücksichtigten Familiengemein-
schaft gehören.

Laut dieser Durchführungsverordnung gemäß Dekret des Landes-
hauptmannes Nr. 30/2000 kann die Quote des so berechneten
Vermögens für die Bezahlung der Tarife nicht „angetastet“ werden,
eine Entscheidung - wie in der Beantwortung auf obengenannte An-
frage erklärt wird - die für „alle Sozialdienste“ Gültigkeit hat, aber
zweifelsohne nicht für den geförderten Wohnbau, wobei es laut Lan-
desregierung anscheinend genügt, dass das Wort „sozial“ aufscheint,
auch wenn im Inhalt der Bestimmung davon keine Rede ist.

Damit aber nicht genug: in diesem Falle wird die „wirtschaftliche Lei-
stungsfähigkeit“ auch auf der Grundlage zweier weiterer nicht neben-
sächlicher Faktoren bestimmt: Durch einen Freibetrag, der aus den
weiter unten erläuterten Gründen unzureichend ist und dem „Lebens-
minimum“ entspricht, und durch die Berücksichtigung des Einkom-
mens der Kinder bis zu einem Höchstausmaß von 60 % ihres Ein-
kommens. Wir sind der Ansicht, dass beide Faktoren revidiert werden
müssen, um ein harmonisches, rationales und korrektes Prinzip zur
Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien, denen
eine Wohnung des Instituts für sozialen Wohnbau zugewiesen wird,
zu gewährleisten, da der von ihnen zu bezahlende Mietzins ja gerade
anhand dieses Wertes berechnet wird.

Beim „Lebensminimum“ war die Berechnung des in Abzug zu brin-
genden Freibetrages schon immer Gegenstand unterschiedlicher
Standpunkte. Die Anrechnung von wenig mehr als 2.300,00 Euro im
Jahr für eine Einzelperson und von fast 4.700,00 Euro für eine zwei-
köpfige Familie (in diesem Zusammenhang als Eheleute zu verste-
hen) als für den Lebensunterhalt nötiger Betrag wurde immer schon
als äußerst niedrig und nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspre-
chend erachtet.

Derselbe „Harmonisierungsplan“ sieht nämlich für das Jahr 2003 bei
zwei Personen einen Betrag von 7.991,14 Euro pro Jahr als persön-
lich verfügbaren Betrag (PvB) vor, bei Alleinerziehenden einen Betrag
von 3.984,00 Euro. Laut dem bereits erwähnten Artikel 2 der Durch-
führungsverordnung versteht man unter „persönlich verfügbarem Be-
trag“ „den Anteil am Gesamtnetoeinkommen, der nicht zur Zahlung
der Tarife herangezogen wird, da er für die persönlichen Bedürfnisse
der Familiengemeinschaft als unentbehrlich angesehen wird.“

In beiden Fällen handelt es sich um Beträge, die über dem von den
Bestimmungen über den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen „Le-
bensminimum“ in Höhe von 3.293,45 Euro für einen Zwei-Personen-
Haushalt und in Höhe von 1.635,15 Euro für einen Einpersonenhaus-
halt liegen.

Da wir in diesem spezifischen Fall von Singles, Getrennten, Verwit-
weten, jungen Paaren oder Senioren sprechen, d.h. von einkommens-
schwachen Gruppen, sind wir davon überzeugt, dass die Bestimmun-
gen des Wohnbauförderungsgesetzes über den Abzug des Lebens-
minimums weitgehend unzulänglich sind. Und überdies stellt sich die
Frage, warum das Land einerseits ein soziales Mindesteinkommen

vorsieht, unter dem man nicht leben kann, und andererseits ein solches Lügen straft, indem es dieses je nach den eigenen Erfordernissen weiter herabsetzt und ein "politisches Mindesteinkommen" ins Leben ruft, das weit geringer ist als das "soziale Mindesteinkommen".

Aus der beiliegenden Tabelle 2 geht klar hervor, dass Familien mit einem Elternteil und Familien mit beiden Elternteilen bei der Förderung durch das Institut hinsichtlich der Bewertung des Einkommens und folglich der Berechnung der Miete benachteiligt sind. Wenn man berücksichtigt, dass diese beiden Formen in der Südtiroler Gesellschaft den Löwenanteil ausmachen, kommt man zum Schluss, dass es unbedingt notwendig ist, diese Haushalte, die ja nicht nur aus Jugendlichen, sondern auch aus älteren Menschen zusammengesetzt sind, gebührend zu berücksichtigen.

Kurz gesagt: In Südtirol wird auch weiterhin jenen Personen, die um eine Förderung durch das Institut ansuchen, ein um mehr als 1.700,00 Euro geringeres Lebensminimum angerechnet als jenes, das im sogenannten Harmonisierungsplan und den nachfolgenden Verordnungen für die Festlegung der Tarife der Kinderhorte, der Dienstleistungen für die Senioren und für die Behinderten usw. berücksichtigt wird. Mit diesem Gesetzentwurf wird auch bezweckt, ein soziales Existenzminimum einzuführen, unter dem man nicht leben kann, d.h. das "politische" Existenzminimum abzuschaffen, das von den Bestimmungen über den sozialen Wohnungsbau vorgesehen ist. AN hat letzteres schon mehrmals beanstandet, da es unverständlich ist, warum laut einer Landesbestimmung ein Institutsmieter als Single mit lediglich 2.348,85 Euro leben kann, während eine andere Landesbestimmung für denselben Haushalt 3.984,00 Euro als unbedingt notwendig erachtet.

Die Singles werden also gegenüber anderen Personen, welche sich in derselben wirtschaftlichen Situation befinden, weiterhin benachteiligt sein. Unsere bisherigen Bemühungen, die auf eine Abänderung und Vereinheitlichung dieses Kriteriums abzielten, waren nicht von Erfolg gekrönt. Aber wir verstehen immer noch nicht, warum das Land einerseits in jedem Fall ein "soziales" Mindesteinkommen vorsieht (den vom D.LH. Nr. 30/2000 vorgesehenen persönlich verfügbaren Betrag), unter dem man nicht leben kann, andererseits aber diese Einkommensgrenze ignoriert und sie durch die Einführung eines "politischen" Existenzminimums weiter herabsetzt, das vom Gesetz über den sozialen Wohnungsbau vorgesehen ist und als Lebensminimum bezeichnet wird, aber unter dem sozialen Mindesteinkommen liegt.

Was weiters die Bewertung des Einkommens der Kinder für die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familiengemeinschaft betrifft, hat Alleanza Nazionale die vom Land angewandte Praxis immer kritisiert, da die Mieter des Wohnbauinstituts im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine zu hohe Miete bezahlen müssen, auch weil sogar das Einkommen eventueller zusammenlebender Nachkommen (60 %) berücksichtigt wird, Einkommen, das sehr wahrscheinlich nicht einmal genutzt wird, und wenn, dann nur zu einem geringen Teil. Gerade auf der Grundlage dieser Überlegung haben wir in der Vergangenheit vorgeschlagen, das Einkommen der Kinder bei der Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie nicht zu berücksichtigen und in jedem Fall eine Mindest-

beteiligung seitens der Kinder an den Familienausgaben vorzusehen. In diesem Sinne hat man einen Freibetrag von 15.000,00 Euro netto vorgeschlagen, unter dem das Einkommen der Kinder nicht berücksichtigt wird, und dass ein Prozentsatz nur für den darüber liegenden Betrag angewandt wird.

In dieser Hinsicht beabsichtigt Alleanza Nazionale mit diesem Gesetzentwurf einen Grundsatz einzuführen, der in einem bereits bestehenden Gesetz bezüglich der Bestimmungen über das Erstellen des jährlichen und mehrjährigen Haushaltes des Staates (Finanzgesetz 2003, im Gesetzesanzeiger Nr. 305 vom 31/12/2002 - Ordentliches Beiblatt Nr. 240 veröffentlicht) enthalten ist. Besagter Grundsatz bezieht sich auf Artikel 2 (Herabsetzung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen) und sieht verschiedene Koeffizienten nach Einkommensstufen vor, wie aus der Tabelle 3 ersichtlich, jedoch zum Unterschied, dass hier eine „no tax area“ bis zu 15 Tausend Euro eingeführt wird.

Es handelt sich darum, so weit möglich und optimal, das System des Landes dem des Staates anzupassen, ein System, das nicht darauf abzielt, den Familien immer höhere Steuern aufzuerlegen und de facto die Armutsgrenze zu erhöhen, wobei gleichzeitig die Einnahmemöglichkeiten des Staates unverändert beizubehalten sind. An diesem Vorgehen des Staates sollte sich das Land zweifelsohne ein Beispiel nehmen, zumindest was die öffentlichen Haushalte und die Sozialpolitik anbelangt.

Abschließend kann Folgendes gesagt werden: Gerade um die Voraussetzungen für ein - heute noch fehlendes - soziales Gleichgewicht zu schaffen, beabsichtigt Alleanza Nazionale mit diesem Gesetzentwurf den Artikel 7 der zweiten Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 17. Dezember 1998 Nr. 13 „Wohnbauförderungsgesetz“ abzuändern, in dem der Absatz 3 im Artikel 112 des besagten Gesetzes eingeführt wird, wonach das Lebensminimum den Bestimmungen gemäß der Verordnung zum Harmonisierungsplan angepasst und ein reformierender und innovativer Grundsatz bezüglich des Einkommens der Kinder eingeführt wird, um sowohl den neuen Generationen eine Zukunft zu sichern, für die, sofern sie gezwungen sind auf irgendeine Weise zu obengenannten Familienausgaben beizutragen, es fast unmöglich ist, eine Eigentumswohnung zu kaufen, wenn sie einmal eine neue Familie gründen, als auch um eine bewährte Familienpolitik beizubehalten, um so mehr, als wir in der Provinz Bozen in einem stark katholisch geprägten Land leben.

ANLAGEN

TABELLE 1 - TABELLA 1

WIRTSCHAFTLICHE LAGE EINER FAMILIE (Ehepaar + 1 Kind) SITUAZIONE ECONOMICA DI FAMIGLIA TIPO (coniugi + 1 figlio)			
BRUTTOGEHALT STIPENDIO LORDO	FAMILIENEINKOMMEN FAMILIARE		NETTOGEHALT STIPENDIO NETTO
23.000,00	Vermieter +	locatario +	14.950,00
15.000,00	Ehepartner +	coniuge +	9.750,00

15.900,00	Kind =	figlio =	10.335,00
53.900,00	INSGESAMT	TOTALE	35.035,00

BERECHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT AUF DER GRUNDLAGE VON ZWEI EINKOMMENSITUATIONEN CALCOLO CAPACITÀ ECONOMICA SULLA BASE DELLE DUE REALTÀ REDDITUALI			
“BRUTTOLEISTUNGS- FÄHIGKEIT“ CAPACITÀ “LORDA”	FAMILIENLEISTUNGS- FÄHIGKEIT	CAPACITÀ FAMILIARE	“NETTO- LEISTUNGS- FÄHIGKEIT CAPACITÀ “NETTA”
23.000,00	Mieter (100 % des Einkommens) +	locatario (100% del reddito) +	14.950,00
15.000,00	Ehepartner (100 % des Einkommens) +	coniuge (100% del reddito) +	9.750,00
9.540,00	Kind (60 % des Einkommens) =	figlio (60% del reddito) =	6.201,00
47.540,00	INSGESAMT -	TOTALE -	30.901,00
9.395,38	Abz. Lebensminimum für 3 Personen	meno min. vit. per 3 persone	9.395,38
56.935,38	INSGESAMT -	TOTALE -	40.296,38
14.233,84	25 % Freibetrag (nur brutto)	25% detrazione (solo lordo)	0
42.701,54	WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT INSGESAMT	TOTALE CAPACITÀ ECONOMIC A	40.296,38

TABELLE 2 - TABELLA 2

Angaben für 12 Monate
dati indicati per 12 mesi

Personen pro Familie Persone per nucleo	Persönlich verfügbarer Betrag Condizione economica garantita	Lebensminimum Wohnbaugesetz Minimo vitale legge edilizia	Differenz Differenza
1 Person / persona	3.984,00	2.348,85	- 1.635,15

2 Personen / persone	7.991,14	4.697,69	- 3.293,45
3 Personen / persone	10.003,97	9.395,38	- 608,59

TABELLE 3 - TABELLA 3

Einkommensstufen für die Bewertung des Einkommens der Kinder
Scaglioni di reddito per la valutazione figliare

bis zu 15.000,00 € fino a 15.000,00 €	wird kein Einkommen berechnet non si considera alcun reddito
von 15.000,00 € bis 29.000,00 € oltre 15.000,00 € e fino a 29.000,00 €	23 %
von 29.000,00 € bis 32.600,00 € oltre 29.000,00 € e fino a 32.600,00 €	29 %
von 32.600,00 € bis 70.000,00 € oltre 32.600,00 € e fino a 70.000,00 €	39 %
über 70.000,00 € oltre 70.000,00 €	45 %

ANMERKUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 dieses Gesetzentwurfes sieht vor, dass Absatz 3 des Artikels 112 (Mietenregelung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998 Nr. 13 „Wohnbauförderungsgesetz“ in dem Sinne abgeändert wird, dass für die definitive Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie folgende Abzüge vorgesehen werden:

die gesamte Einkommenssteuer der natürlichen Personen (auch regionaler und kommunaler Steuerzuschlag),
die Gesundheitsspesen (jene, die auch von der Steuer abziehbar sind),

die eingezahlten Vorsorge- und Fürsorgebeiträge,
die Universitätsgebühren,

die Ausgaben für die Bezahlung der Tarife für andere Sozialdienste,
die überwiesenen Unterhaltszahlungen eventuell zugunsten anderer Familienmitglieder, die nicht zur berücksichtigten Familiengemeinschaft gehören.

Zum Zwecke der genauen Auslegung der Anwendung des Lebensminimums sieht Art. 2 dieses Gesetzentwurfes vor, dass im Landesgesetz vom 17. Dezember 1998 Nr. 13 „Wohnbauförderungsgesetz“ ein Artikel 150-bis eingefügt wird, wonach unter Lebensminimum, auf das in den vorhergehenden Artikeln Bezug genommen wird, der persönlich verfügbare Betrag laut Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000 Nr. 30 „Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste“ zu verstehen ist. Der Freibetrag muss zu 100 % für jede Person angewandt werden.

Schlussendlich ändert Art. 3 den ersten Satz des Absatzes 3-bis des Artikels 112 (Mietenregelung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998 Nr. 13 „Wohnbauförderungsgesetz“ ab, wonach zwecks

Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie die Einkommen der Nachkommen, die mit dem Mieter in Hausgemeinschaft leben und steuermäßig nicht zu Lasten sind, bis zu 15.000,00 Euro brutto pro Jahr nicht berücksichtigt werden. Sollte besagtes Einkommen höher als diese Summe sein, wird ein anderer Koeffizient nach Einkommensstufen, so wie aus der beigelegten Tabelle ersichtlich, angewandt. Also:

bis zu 15.000,00 € fino a 15.000,00 €	wird kein Einkommen berechnet non si considera alcun reddito
von 15.000,00 € bis 29.000,00 € oltre 15.000,00 € e fino a 29.000,00 €	23 %
von 29.000,00 € bis 32.600,00 € oltre 29.000,00 € e fino a 32.600,00 €	29 %
von 32.600,00 € bis 70.000,00 € oltre 32.600,00 € e fino a 70.000,00 €	39 %
über 70.000,00 € oltre 70.000,00 €	45 %

PRESIDENTE: Prego di dare lettura della relazione della quarta commissione legislativa.

THALER (SVP): *Die Arbeiten in der Kommission*

Die 4. Gesetzgebungskommission hat obigen Gesetzentwurf in der Sitzung vom 12. März 2004 geprüft, an der auch der Landesrat für Wohnungsbau, Dr. Luigi Cigolla, teilgenommen hat.

Im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes erklärte der Ersteinbringer, Abg. Mauro Minniti, dass in der reichen Provinz Bozen immer mehr Menschen an der Armutsgrenze und viele Familien in einer Situation sozialen Unbehagens leben. Dazu gehören seiner Meinung auch die Mieter von Wohnungen des Instituts für sozialen Wohnbau, die den Landesbestimmungen über den geförderten Wohnbau unterliegen. Diese Bestimmungen werden von der AN-Landtagsfraktion seit jeher beanstandet. Unbedingt erforderlich sind Änderungen der zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angewendeten Methode, der Berechnung des Lebensminimums - das laut Abgeordnetem das "Überleben" einer Familie effektiv gewährleisten müsste - und der Bewertung des Einkommens der in der Familiengemeinschaft lebenden Kinder. Hinsichtlich dieses Aspekts kann das derzeit geltende System als pervers bezeichnet werden, da die Verpflichtung der Kinder, sich an der Bezahlung der Miete zu beteiligen, ihnen das Sparen verunmöglicht und somit den Weg in die Zukunft verbaut. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, nur jenen Teil des Einkommens der in der Familie lebenden Kinder zu berücksichtigen, der 15.000 Euro brutto überschreitet und diesen Betrag sozusagen als Freibetrag zu betrachten. Was die Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anbelangt, kritisierte der Abgeordnete die Tatsache, dass im Gegen-

satz zu den in anderen Bereichen gewährten Sozialleistungen und insbesondere im Rahmen der vom Harmonisierungsplan vorgesehenen (D.LH. vom 11. August 2000, Nr. 20) das Nettoeinkommen in den Landesbestimmungen über den geförderten Wohnbau nicht berücksichtigt wird. Der Abgeordnete verwies deshalb auf die Notwendigkeit, die verschiedenen Systeme zu vereinheitlichen, und auf die Dringlichkeit, die in vorliegendem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen der Bestimmungen über den Wohnbau vorzunehmen, um der extrem kritischen Lage abzuweichen, in der sich viele Südtiroler Familien befinden. Der Abg. Pürgstaller nahm Stellung zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen und war der Meinung, dass die Diskussion um eine bessere Harmonisierung und Transparenz der Zugangskriterien sicher eine Berechtigung finde. Demzufolge schlug er vor, das Ergebnis einer Untersuchung der Landesregierung abzuwarten, welche sich eine insgesamt bessere Harmonisierung bzw. Einstufung der Zugangskriterien für die finanzielle Unterstützung zum Ziel setzt. Abg. Kusstatscher konnte ebenfalls das Anliegen gutheißen und war auch der Meinung, dass die soziale Hürde für das Lebensminimum zu niedrig sei. Allerdings würde er auf jeden Fall die Antwort der Untersuchung der Landesregierung abwarten und den Landesrat befragen, der womöglich mehr Klarheit verschaffen könnte. Auch Abg. Pardeller konnte diesem Landesgesetzentwurf etwas abgewinnen, insofern die Löhne in den letzten Jahren tatsächlich ausgelaugt wurden. Die Bürger könnten kaum eine öffentliche Miete bezahlen oder sich eine Eigentumswohnung mit einem Landesbeitrag leisten. Eine sozialgerechte Aufteilung, die den heutigen Anforderungen entspräche, wäre erstrebenswert. Aus diesen Gründen wäre eine Diskussion darüber sinnvoll und die Suche nach neuen Ansätzen zur Überprüfung der gesamten Wohnbaufinanzierung von Nutzen. In seiner Stellungnahme verwies der zuständige Landesrat Dr. Luigi Cigolla auf seine in der letzten Legislatur in der Gesetzgebungskommission gemachten Äußerungen und hob hervor, dass den effektiv zur Verfügung stehenden Finanzmitteln Rechnung getragen werden muss, auch wenn die in vorliegendem Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge vernünftig erscheinen. Er unterstrich, dass man von sozialer Gerechtigkeit nur dann sprechen kann, wenn man auch die anderen zehntausend Familien berücksichtigt, die über keine Institutswohnung verfügen und Mieten bezahlen, welche die Mietzinse des Instituts um das Zehnfache überschreiten. Was den Vorschlag anbelangt, einen Freibetrag für das Einkommen der Kinder vorzusehen, machte der Landesrat den Einwand geltend, dass dadurch das Prinzip verletzt würde, laut welchem all jene, welche eine Wohnung der öffentlichen Hand besetzen, ihren Beitrag leisten müssen. Abschließend erklärte er, mit den Harmonisierungsprinzipien einverstanden zu sein, dass aber die unterschiedliche finanzielle Situation der Familien im Auge behalten werden müsse. Zudem können die Verwalter öffentlicher Gelder nur Ausgaben im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel tätigen. Vorsitzende Ladurner hob die Notwendigkeit einer Harmonisierung hervor, um den Bürgerinnen und Bürgern Gerechtigkeit zukommen zu lassen und für Transparenz zu sorgen.

In seiner Replik hob Abg. Minniti hervor, dass die Politik auch den Zugang zu Wohnungen auf dem privaten Markt fördern muss. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs sei aber die Prüfung konkreter und spezifischer Situationen, in denen sich die Mieter der Institutswohnungen seit mehreren Jahren befinden und die einer Lösung harren. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass die im Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen nicht so sehr auf die Brieftasche des Landes, sondern vor allem auf jene der Bürger Rücksicht nehmen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte mit 3 Gegenstimmen (der Abgeordneten, Pürgstaller, Pardeller und Ladurner) bei 1 Jastimme (des Abgeordneten Minniti) und 1 Enthaltung (des Abgeordneten Kusstatscher) abgelehnt.

Gemäß Art. 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung leitet der Kommissionvorsitzende den Gesetzentwurf an die Landtagspräsidentin weiter.

I lavori della commissione

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge in oggetto nella seduta del 12 marzo 2004, alla quale ha anche preso parte l'assessore all'edilizia abitativa dott. Luigi Cigolla.

Illustrando il disegno di legge, il primo firmatario cons. Mauro Minniti, ha evidenziato il fatto che nella ricca provincia di Bolzano la soglia sociale si è abbassata e che molte famiglie si ritrovano in condizione di disagio sociale; tra queste, secondo il consigliere, si inseriscono gli inquilini IPES, i quali sono costretti a sottostare alla normativa provinciale in materia di edilizia abitativa, che il gruppo consiliare AN ha sempre contestato. Ha quindi sottolineato che bisogna intervenire in particolare sul metodo di calcolo ai fini dell'accertamento della capacità economica, sul minimo vitale - che secondo il consigliere dovrebbe essere una quota davvero rispettosa e sufficiente alla sopravvivenza di una famiglia - nonché sulla valutazione del reddito dei figli conviventi. Per quanto riguarda quest'ultima questione, il consigliere ha giudicato l'attuale sistema perverso, in quanto l'obbligo dei figli a partecipare alle spese di affitto dell'alloggio, impedisce loro di risparmiare mezzi per costruirsi un futuro e ha spiegato che nel disegno di legge si propone di tener conto del reddito dei figli conviventi solo per l'importo superiore alla soglia di euro 15.000 lordi, da considerarsi una quota esente. Relativamente alla valutazione della capacità economica, il consigliere ha criticato il fatto che - diversamente da quanto avviene negli altri settori che riguardano prestazioni sociali, ed in particolare nelle situazioni interessate dal piano di armonizzazione sociale (DPGP 11 agosto 2000, n. 30) - nella normativa provinciale sull'edilizia abitativa agevolata non viene considerato il reddito netto. Il consigliere ha pertanto sottolineato la necessità di uniformare i sistemi e ha ribadito l'urgenza delle modifiche alla normativa in materia di edilizia abitativa qui proposte, al fine di intervenire per eliminare le situazioni di estrema criticità in cui vivono molte famiglie altoatesine.

Intervenendo sulle modifiche proposte, il cons. Pürgstaller ha detto di essere senz'altro d'accordo sulla necessità di discutere di una migliore armonizzazione e trasparenza dei criteri di ammissione. Egli ha quindi proposto di attendere il risultato di uno studio commissionato dalla Giunta provinciale con l'obiettivo di armonizzare ovvero di inquadrare

meglio i criteri di accesso alle prestazioni di assistenza economico-sociale nel loro complesso.

Il cons. Kusstatscher ha dichiarato di condividere la proposta essendo anche lui dell'avviso che è troppo bassa la soglia per poter conseguire il minimo vitale. Egli propone tuttavia di attendere l'esito dello studio della Giunta provinciale e di chiedere informazioni all'assessore che magari potrebbe fare chiarezza rispetto alle questioni sollevate.

Anche il cons. Pardeller ritiene interessanti alcuni aspetti del disegno di legge, poiché negli ultimi anni la capacità di acquisto dei salari e degli stipendi è effettivamente stata erosa. I cittadini non sarebbero né in grado di pagare l'affitto di un alloggio pubblico né di acquistare un alloggio nemmeno con l'ausilio dei contributi provinciali. Sarebbe auspicabile una maggiore equità sociale nella distribuzione dei mezzi corrispondente alle esigenze attuali, motivo per cui sarebbe opportuno un dibattito su queste questioni e utile l'individuazione di nuovi approcci volti alla verifica dell'intero settore delle agevolazioni nel campo dell'edilizia abitativa.

L'assessore competente, dott. Luigi Cigolla, rinviando a quanto da lui già detto in commissione legislativa nella precedente legislatura, ha replicato che, pur essendo plausibili le proposte avanzate in questo disegno di legge, occorre fare i conti con i mezzi finanziari effettivamente disponibili. L'assessore ha sottolineato che vi è giustizia sociale solo se si tiene conto anche degli altri diecimila non- inquilini IPES, che pagano un canone di locazione dieci volte superiore a quello previsto dall'IPES. In merito alla proposta di prevedere una quota esente per il reddito dei figli, l'assessore ha obiettato che verrebbe violato il principio in base al quale tutti debbono contribuire, se occupanti un'unità abitativa che rientra nel patrimonio pubblico; ha quindi concluso affermando di essere d'accordo con i principi dell'armonizzazione, ma che vanno comunque distinte le diverse situazioni finanziarie delle famiglie e che gli amministratori di denaro pubblico devono tenere conto delle disponibilità finanziarie loro assegnate.

La presidente Ladurner ha sottolineato la necessità di un'armonizzazione, per poter garantire alle cittadine e ai cittadini giustizia e trasparenza.

In sede di replica il consigliere Minniti ha sottolineato il fatto che certamente la politica deve intervenire per agevolare anche l'accesso agli alloggi privati, ma lo spirito del disegno di legge in esame è quello di prendere in esame concrete e particolari situazioni vissute ormai da diversi anni da cittadini inquilini di alloggi IPES altoatesini. Il consigliere ha fatto presente che le proposte contenute nel disegno di legge tendono a guardare il portafoglio dei cittadini prima di quello della Provincia.

Chiusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato respinto con 1 voto favorevole (del consigliere Minniti), 3 voti contrari (dei consiglieri Pürgstaller, Pardeller e Ladurner) e un'astensione (del consigliere Kusstatscher).

La presidente della commissione trasmette il disegno di legge alla presidente del Consiglio provinciale ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Die Generaldebatte ist eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Minniti zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

MINNITI (AN): Proporrei, se fosse possibile, di rinviare a domani il dibattito, vista la presenza dei pochi colleghi consiglieri, che ringrazio sinceramente perché hanno avuto il buon senso e la garbata maniera di rimanere in aula.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 18.36 UHR

SITZUNG 20. SEDUTA

8.6.2004

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (61)
DURNWALDER (14, 15, 17, 70, 92, 96)
FRICK (67, 87)
GNECCHI (26, 87)
HEISS (82, 88)
KLOTZ (14, 15, 16, 25, 26, 70)
KURY (28, 29, 30, 33, 57, 60, 62, 89, 100)
KUSSTATSCHER (20, 24, 85, 101)
LAIMER (21, 28, 29, 30, 36, 77)
LEITNER (19, 24, 29, 32, 34, 35, 36, 37, 57, 63, 84)
MAIR (27, 28, 77)
MINNITI (105, 122)
PARDELLER (86)
PÖDER (17, 18, 21, 25, 36)
SEPPI (59, 66, 67, 69, 70, 73)
URZÍ (59, 76, 78, 92, 93, 95, 96, 98)
WIDMANN (34, 101)